

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .

Das PDF wurde erstellt am: 16.09.2025, 17:17 Uhr.

Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg

8. Jahrgang (1926)

Schönberg (Mecklb.): Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei, 1926

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1900901706>

Band (Zeitschrift)

Freier  Zugang



OCR-Volltext



Mitteilungen

des Heimatbundes
für das Fürstentum Ratzeburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

8. Jahrgang

Februar 1926

Nummer 1

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922).
6. Des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde (seit 1925).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,

Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,

Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,

Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,

Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 3 Goldmark nebst 50 Pfg. mehr bei Postversand.

Die bis jetzt erschienenen 7 Jahrgänge können für je 3 Mf. nachbezogen werden, solange der Vorrat reicht. Bei Postversand entspr. Aufschlag. Sonderbeilagen müssen für sich berechnet werden.

Bestellungen a. d. Buchhandl. Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postscheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, kann gezeigt werden nach Meldung bei Fr. Marie Schleuß, die im Museumsgebäude wohnt, oder beim Museumsverwalter.

Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Rügenburg

8. Jahrgang.

Februar 1926.

Nr. 1.

Inhalt: Die Flurnamen und die Besiedlung des Landes Rügenburg (Dr. Friedr. Alerding). — Die Apotheken im Lande Rügenburg (Dr. Endler), mit Bild der Apotheke in Schönberg. — Wunschzettel des Museumsverwalters (Bd.). Kleine Mitteilungen: Reinte, „Mein Tagewert“ (Venid). — Quellen der Heimat, Heft D Nr. 9 und E Nr. 3 (Bd.) — Zauberformeln (Studienrat Sterley). — Wasser, Strom usw. als Hundenamen (Anna Fischer). — Der Name „Döns“. — Wer weiß Rat? betr. Freilichtmuseum (Bd.).



Der Schulzenkaten in Rieps.

Die Flurnamen und die Besiedlung des Landes Räzeburg.

Von Dr. Friedrich Allerding.

Die Orts- und Flurnamen erweisen sich als eine reiche Fundgrube für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft. Daher ist eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Gebiet der Namensforschung eine dankbare und lohnende Aufgabe. Die Flurnamen reichen in bezug auf ihre Entstehung zum Teil in ferne Zeiten zurück, sie enthalten viel altes, wertvolles Sprachgut, aus dem sich wichtige Aufschlüsse für die Sprachgeschichte und die Mundartforschung gewinnen lassen. Darüber hinaus sind sie, ebenso wie die Ortsnamen, eine ergiebige Quelle zur Erschließung geographischer, geologischer und historischer Erkenntniß, wobei die letzteren nicht nur die allgemeine politische Geschichte eines Landes, sondern auch seine Kultur- und Siedlungsgeschichte betreffen können. Verschiebungen von Völker-, Stammes- und Sprachgrenzen sind nicht selten auf Grund der Orts- und Flurnamenforschung festzustellen, wie das z. B. mit Erfolg bei der deutsch-französischen Grenze geschehen ist. Für ein von verschiedenen Völkern und Stämmen besiedeltes Gebiet können sich aus seinen Orts- und Flurnamen wichtige Anhaltspunkte für die Herkunft und Stammeszugehörigkeit der Siedler ergeben. Dieser lezte Punkt ist von nicht unerheblicher Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, insonderheit die Küstenländer der Ostsee. Zweimal hat sich hier innerhalb der geschichtlichen Zeit ein grundlegender Wandel in bezug auf das Volksstum vollzogen. Zu Beginn unserer christlichen Zeitrechnung waren die Länder zwischen Elbe und Weichsel von ostgermanischen Volksstämmen bewohnt. Nur in den Schäken und Geräten, die der Boden bewahrte, haben sie ihre Spuren hinterlassen. Als diese Völker dann, vom Fieber der Völkerwanderung ergriffen, nach Süden abzogen, rückten die Slaven in die verlassenen Landstriche ein, und zur Zeit Karls des Großen bildete die untere Elbe die ungefähre Grenze zwischen ihnen und ihren westlichen Nachbarn, den kriegerischen Sachsen. Rund um 600 steht man das Eindringen der Wenden, wie man die westlichen Gruppen dieser Slaven bezeichnet, an, und 600 Jahre ungefähr dauert ihre Herrschaft. Damit ist der jahrhundertlange Grenztamtam zugunsten der Deutschen entschieden und die trautvolle Neugermanisierung der Gebiete östlich der Elbe begründet und gesichert. Deutsche Siedler tragen ihre Sprache, Sitte und Kultur erfolgreich gen Osten vor und machen in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem slavischen Lande wieder ein deutsches, indem sie die zurückgebliebenen slavischen Bevölkerungsteile in sich aufzunehmen.

Die Frage nach der Herkunft und Stammeszugehörigkeit dieser deutschen Siedler hat durch die bisherige Forschung nicht reitlos geklärt werden können. Man ist von verschiedenen Seiten an sie herangegangen. So hat man aus den Ergebnissen der Mundartforschung und aus den typischen Gehöftformen mit Erfolg Schlüsse gezogen auf die Herkunft der Einwanderer und dadurch niedersächsische Siedlung von fränkisch-mitteldeutscher unterscheiden können. Wenn sich nun auch die Flurnamenforschung in den Dienst dieser Aufgabe stellt, so wäre es wohl vermessen, davon eine völlige Aufhellung des über die Siedlungsepoke gebreiteten Dunkels zu erhoffen. Immerhin aber darf hervorgehoben werden, daß diese Wissenschaft imstande ist, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage zu liefern. Für das ehemalige Fürstentum Räzeburg, das der westlichen Grenze des slavischen Machtbereichs zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht allzu fern lag, wird der Versuch dazu unternommen in der Rostoder Dissertation "Die Flurnamen des Fürstentums Räzeburg". Ermöglicht wurde diese Arbeit erst

dadurch, daß der Altertumsverein für das Fürstentum Räzeburg, nicht zum wenigsten dank dem regen Interesse seines Schriftführers, Herrn Lehrer Buddin-Schönberg, und den durch Herrn Dr. Willi Solz geleisteten Vorarbeiten, das gesamte Material zusammentrug. Es wurde ebenso wie die mecklenburgischen Flurnamenhäuse der Obhut des Herrn Geh. Hofrat Dr. Geinitz vom Mineralogischen Institut der Universität Rostod anvertraut, der um die vervollständigung der Sammlungen eifrig bemüht war. Die Anregung zu der Doktorarbeit entstand im Niederdeutschen Seminar der Universität Rostod, sie ging aus von Herrn Professor Dr. Teuchert, der mit Rat und Tat bei der Ausführung stets hilfreich zur Hand war. Dank gebührt ferner auch dem Altertumsverein (Heimatbund), der dem Schreiber dieser Zeilen und Verfasser der genannten Arbeit einen Aufenthalt an Ort und Stelle ermöglichte, so daß in Schönberg dank dem Entgegenkommen des dortigen Amtes Einsicht genommen werden konnte in das Karten- und Altentmaterial.

Bevor sich die Flurnamen für die Siedlungsgeschichtliche Betrachtung auswerten ließen, mußten sie gedenetet, mußte der in ihnen verwendete Wortschatz ermittelt werden. Gelang es dann, einzelne der gebrauchten Wortsämmle auf einen bestimmten Volksstamm oder auf ein engeres Gebiet zu bechränken, so waren damit wichtige Anhaltspunkte für eine Lösung der Siedlungsfroge gewonnen. Sprache, Charakter und Sitten weisen nach ihrer heutigen Ausdrucksform und nach der vergangener Jahrhunderte die Bewohner des Ländchens Räzeburg dem niederdeutschen und zwar dem niederjäischischen Sprach- und Stammtypus zu. Damit scheiden für die Deutung der Flurnamen dieses Gebietes die mitteldeutschen und oberdeutschen Mundarten aus. Das Vorkommen slavischer Orts- und Personennamen ließ es jedoch möglich erscheinen, daß sich noch wendische Flurbezeichnungen erhalten haben könnten, eine Vermutung, die durch das Ergebnis der Untersuchung vollauf bestätigt wurde. Offen bleibt mußte dagegen die Frage, ob sich etwa germanische Namen aus der vorwendischen Zeit erhalten hätten. An sich ist das wenig wahrscheinlich, da die ostgermanischen Völker vermutlich bis auf geringfügige Reste abgezogen waren und die Slaven somit gewissermaßen in ein fast leerer und verlassenes Land einrückten.

Es liegt im Wesen der Namen, daß sie nicht selten Veränderungen unterworfen sind, die von der regelrechten Sprachentwicklung abweichen. Daher kann die Deutung nicht auf Grund sprachlicher Erwägungen allein erfolgen, sondern, soweit es erforderlich und möglich ist, muß die politische, die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, sowie die Topographie mit herangezogen werden. Es genügt auch nicht, nur von den heutigen mundartlichen Formen auszugehen, es ist vielmehr ein notwendiges Erfordernis, auf die älteren urkundlichen Namensformen zurückzugreifen. Für das räzeburgische Gebiet finden sich solche hauptsächlich auf den Amtskarten, in den Feld- und Vermessungsregistern und in den Regulierungsakten der einzelnen Ortschaften. Die über das 18. Jahrhundert zurückreichenden älteren und ältesten Urkunden erweisen sich jedoch als eine nur sehr dürlig fließende Quelle. Es war daher, was hier nicht verschwiegen werden soll und darf, nicht überall möglich, zu einer absolut zuverlässigen und sicheren Namendeutung zu gelangen.

Im Rahmen der Aufgabe, die Ergebnisse der Arbeit über die räzeburgischen Flurnamen einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, ist es schon in Anbetracht des zur Verfügung stehenden beschränkten Raumes geboten, von einer Aufführung von Einzelheiten abzusehen. Die Darstellung muß sich auf das Wesentliche beschränken. Es sollen daher im folgenden nur kurz die hauptsächlichsten deutschen Wortsämmle, mit denen die räzeburgischen Flurnamen gebildet sind, unter timlichster Berücksichtigung ihres geographischen Verbreitungsgebietes angeführt und zum Schluß die sich daraus ergebenden

Folgerungen für die Lösung der Siedlungsfrage zusammenhängend dargelegt werden.

Die hauptsächlichen Wortstämme.

- acker m. Acker. Gewöhnlichste Bezeichnung für bestelltes Feld. Als Flurname nicht häufig.
- anschot n. Anschuß, anschließendes, angrenzendes Landstück, abgeleitet von dem Zeitwort „anscheten“, anschließen. Vorkommen im nördlichen Niedersachsen, Westfalen und Mecklenburg.
- au f. Aue, vom Wasser umflossenes Land; im Holsteinischen, Lauenburgischen und Lüneburgischen weit verbreitete Bezeichnung von Flüssen und größeren Bächen. Im Räzburgischen nur in der Zusammenfügung: Ausahl (Rupensdorf Vm. R. 1790).
- beke f. und m. Bach. Häufigstes Grundwort zur Bezeichnung kleiner Wasserläufe und artsfördernder Fluren. Verbreitet in ganz Niederdeutschland.
- berg m. Berg. Gemeindeutsches Wort, das größere und kleinere Bodenerhebungen benennt.
- berke, barke f. Birke und berk, bark n. Birkenwald.
- bese f. Binje (auch: bisse, bise). Ein häufiges Bestimmungswort in Flurnamen. Enthalten auch in Namen wie: Bisshurn, Bissenhorst, Bisselhorst u. a. Bezeichnungen wie: Bissmoor, Bissenmoor u. ä. finden sich in Holstein nicht selten. Ein anderes Wort für Binje, das holsteinisch-westfälische bent enthält der Name: Bentra (Kl. Siemz).
- biel, bil Teilung, Spaltung? Namen: Biel, upn Biel, Biels Söhren usw.
- blank, blinend (besonders vom Wasser). In Flurnamen auch als Substantiv: blanke f. sumpfige, zeitweilig von Wasser überschwemmte Landstüde.
- bléke f. Bleiche. Vergl. Bleik bei Stove und Falkenhagen.
- blik, blek n. Fläche Landes, ursprünglich „holzfreie offene Stelle in den Waldmärken“. Verbreitungsgebiet ganz Niedersachsen.
- block m. im Plural Blöcke, Namen meist im Dativ: Blöcken. Bezeichnet ein mit Graben oder Baum umgebenes Ackerstück, auch wohl ein höher oder niedriger als die Umgebung liegendes Feld oder einen kurzen Queracker vor längeren Stücken.
- bök n. Buch, Buchenwald. Hierzu Namen wie: Bocksbarg, Bockholtsbarg, Bockhorst.
- böke f. Buche. Häufiges Bestimmungswort in Flurnamen.
- bol (adjekt.) hohl, locher, schwammig. In den Regulierungsäralen häufig „boll und bollig“ für leichten, schlechten und gründigen Acker. Hierher gehört der räzburgische Flurname „Bolland“ (vergl. auch: Bollis).
- borg f. Burg. Bestimmungswort, das in Flurnamen die Erinnerung an alte Trutzburgen bewahrt.
- born m. Quelle, Born, auch Biehtränte: namentlich in Holstein. (börnen = Bieh tränken). Häufiger Flurname: Born, Borm.
- bots, böts. Eine im östlichen Holstein häufige Bezeichnung von Ländereien und Gehöften. Im Räzburgischen: Bötsland, Gr. Ranz (Vermessungsregister 1741), Bohtsland (Regulierungsäralen 1790), Bötsland (1791). Hierher könnten vielleicht auch der Bützhak und der Bützbäksbarg bei Lockwisch gehören. Die Flurnamen: Böz, Boiz, Boitz führt C. Walther (Indd. Korrespondenzblatt XXXII s. 85) zurück auf „böckia“ Buche.
- brake f. Brache, Brachland, unbewohnt liegendes Land. Die räzburgischen Flurnamen: Ellerbraken, Hasselbraak, Wolfsbraacke (Zarnewenz, Inventarium 1804) enthalten möglicherweise: brake f. Strauch, Geestrüpp Stangenholz, das nach Jellinghaus Anglia XX s. 271 vor allem jüdniederdeutsch ist und in Ostfriesland, Jever, an der Unterelbe und in Holstein fehlt.
- bram m. Ginster, Bejenginster. Bestimmungswort in Flurnamen.

brēde, breide f. Breite. Ader, Weide oder Waldung, deren Breite größer ist als die Länge. Als Flurname häufig in Hannover, Westfalen und in Holstein, fehlt an der Unterweser. Im Rateburgischen schon 1396/7 urkundlich belegt: „ene breden ackers uppe deme velde to Karlow, de dar ghenomet is de Tymmenbrede“ — *quos de agro Tymmebrede*, nunepato“ (Tymme = Timm Personenname).

brink m. ursprüngliche Bedeutung: Rand eines Hügels, dann: Rand eines Aders (erhöht), Aderrain. Das Wort ist in Deutschland streng auf Niedersachsen beschränkt und drang von da spärlich nach Friesland ein. In Nordalbingien ist „brink“ meist ein freier Platz im Dorf oder außerhalb desselben, dann auch als Bezeichnung für ein Feldstück gebraucht, ähnlich verhält es sich im Rateburgischen.

brök n. und m. tiefliegendes, feuchtes Sumpfland. Im Rateburgischen auch Ader und Wiesen, die früher sumpfig waren. Das Wort ist in ganz Norddeutschland häufig, fehlt aber im Friesischen und ist in Dithmarschen nur selten.

brügge f. nicht nur Brücke, sondern auch erhöhter durch unpassierbares, sumpfiges Gelände hergestellter Weg. Häufig findet sich der Flurname Bollbrügge, der auch als Ortsname und in vielen holsteinischen und mecklenburgischen Urkunden vorkommt. Bestimmungswort: hol, hohl, unterhöhlt.

bröggel, brüggel (rateburgisch brügl) sumpfiger Busch, Wiese im Sumpfwald. Spälateinisch: brogilus.

buck m. Hügel, Rücken. Einige der Namen mögen auch wohl buck m. Bod enthalten.

bült m. hödriges Sumpfland mit Gras- und Rohrbüschen. Bestimmungswort in Gewässerbezeichnungen.

busch m. Gebüsch, kleines Gehölz, Busch.

dal n. Tal, Niederung. Namen: Dallrah (s. rade) Ader b. Wahrsw. Dalraths Koppel, Niendorf, K. 1813. Im benachbarten Lübedischen heißen 3 Koppeln, die einen Hügel bilden: Dallrade.

dam m. plur. dämme, Damm, auch Aderstüd oder Wiese an einem Damm oder zwischen Gräben und Furchen.

dēl n. und m. Teil, Anteil v. Land.

dik m. Teich (in Marschgegenden auch: Dammdeich). Im Rateburgischen häufiges Grundwort zur Bezeichnung kleiner stehender Gewässer, auch Name von Landstücken mit oder an Teichen (die zum Teil schon ausgetrocknet sind).

döf taub, leer, besonders: wasserarm, trocken. Vgl. Brem. Wörterb.: ein doven Graben, ein ausgetrockneter Graben.

dorn m. Dorn, Baum von Dorn.

dör, dör n. Tor des Hoses oder eingehegter Landstüde. Ein sehr häufiger rateburgischer Flurname: Doorland, Duhrländ ist hiermit zusammengelegt. Diese Bezeichnung findet sich schon in Urkunden des 14. Jahrhunderts.

dorp n. Dorf, das häufigste Grundwort in den Ortsnamen des Fürstentums, in Flurnamen als Bestimmungswort.

dresch m. der ruhende Ader, Viehtrift, unbeadertes mit Grasnarbe verjehenes Land.

drift f. Trift, Viehtrift, Weide, namentlich auch der Weg, auf dem das Vieh zur Weide getrieben wird.

drüm, dröm (drön) Trumm, Endstück, Baumstamm. Im Hochdeutschen nur noch im Plural als „Trümmer“ gebräuchlich.

dung, donk Ableitung von dān, dāne vom Wind aufgeworfener Hügel, Dünne; „dung, donk“ ist ein kleiner Hügel an und in Sumpfen oder in der Marsch. Zahlreiche mit diesem Wort gebildete Orts- und Flurnamen

- finden sich in Belgien und am Niederrhein. Im Räzeburgischen nur: Dunkenberg, Gr.-Bünsdorf. K. 1812.
- düven wocke Schachtelhalm, *equisetum arvense et palustre*. In Medlenburg: Duwick, in Holstein: Duub, Duvnb, Duwnb. In den räzeburgischen Flurnamen beide Formen.
- dwer, dwers (dwar, dwass) quer, verquer; Bestimmungswort in Bezeichnungen von Landstücken, deren Einteilung quer zu der gewöhnlichen verläuft.
- eke f. Eiche. Häufiges Bestimmungswort.
- ecker, eckeren Eichel, Eichelmaß, aber auch Frucht der Buche (Buchedern).
- elbe f. ließendes Wasser.
- eller f. Erle, der Baum feuchter,umpfiger Niederungen. Die dialektischen, für Westfalen eigentümlichen Formen „aller, ellerte, else“ lassen sich in den räzeburgischen Flurnamen nicht nachweisen.
- ende n. Ende. Aus Endstücken gebildete Ader oder Koppeln.
- esche f. Esche.
- faddelbagen m. Fiedelbogen. Benennt Aderstücke von gebogener, trummer Form (besonders an Wegekrümmungen).
- feld n. Feld, freie unbewaldete Fläche. In den Namen oft mit einem untercheidenden Adjektiv verbunden. Gemeindeutsches Wort.
- flöte m. Fluß, Bach, Wassergraben. Im nördlichen Niederdeutschland, namentlich im Gebiet der Nordseeküste überall „fleet“ während „flöte“ im Südniederdeutschen gebraucht wird.
- fort (vort, vorde m.) Furt, Durchgang ursprünglich nur durchs Wasser, dann aber auch auf trockenem Boden, der vormalsumpfig war.
- frēse m. Fries. Kann in Flurnamen auf friesische Siedlung deuten.
- ful nicht ließend, stillstehend (von Wasser). Bezeichnet in Flurnamen nasse, sumpfige Stellen mit stehendem Wasser.
- fur, fure f. Höhre.
- galle f. nasse quebbige Stelle im Ader.
- garst, gast (gas) ein Haufe von Garben, Hode (zur Bezahlung des Behnnten).
- gat n. Loch, Flussmündung, enge Durchfahrt. Im Holsteinischen häufig, fehlt in Westfalen, Südhannover und Braunschweig.
- gere, gir f. keilsförmiges oder in eine Spitze auslaufendes Landstück. Das Wort ist verwandt mit germanisch „ger“ Spieß, Speer. Namen überall in Niederdeutschland.
- gilde, gill, f. Gilde. Bestimmungswort in den Benennungen von Feldstücken, die einer Vereinigung oder Gemeinschaft von Dorfgenossen gehören.
- glint n. Hölzerne Einzäunung, Lattenzaun, dann auch „eingezäuntes Terrain“. Namen in Holstein, Nordhannover und Medlenburg
- gole, goel m. und f. Sumpf, feuchte Niederung, davon abgeleitet gölle, gülle, stehendes Wasser.
- graben m. Graben.
- grand m. Grand, Kies, grober Sand.
- grêt f. Wiese, Weideland.
- gröpe, gruppe f. und gröpel m. Abzugsgraben. Vergl. bei dem holsteinischen Dichter Joh. Hinrich Fehrs: grübbben kleien, Graben reinigen.
- grund m. und f. Grund, Tal, Niederung zwischen Bergen.
- hage m. und f. einsiedigendes Gebüsch, lebendiger, durch einen „hag“ abgegrenztes Eigentum eines Besitzers.
- hals m. forslaufende schmale Anhöhe. Mit diesem Wort gebildete Flurnamen begegnen öfter in Holstein.
- ham m. Winkel, mit Gras bewachsener Winkel Landes am Wasser, dann einsach: Biehweide. Namen in ganz Niederdeutschland.

- hard f. Walb oder Bergwald. In Flurnamen schwer zu unterscheiden von harte, herte, Hirsch.
- hassel m. Hasel, Haselstrauch.
- havee m. Habicht. In dem häufigen Flurnamen Havkost, Havekost = Habichtswald (siehe: horst).
- hege f. Hecke, Gehölz, kleiner Wald, dann auch durch Einzäunung geschütztes Land.
- heck n. Tor in der Umzäunung (in dem „Hagen“) einer Koppel.
- hede, heide f. Heide, unbebautes, wildbewachsene Land.
- herde m. Hirte (> herde > heier).
- helde, helle f. Abhang, abschüssiges Stück Land, Niederung. Hierher auch Namen wie: Hölle, in der Hölle usw.
- heng, hengel m. abgeleitet von hang, m. Abhang. Abhängiges und abschüssiges Land. Namen: Hengelborn, Hengelcamp.
- hoge adj. hoch. Hierher gehören auch Namen wie Hamfelde, Hanfelde, Hanrahde, Hanrade. Flurbezeichnungen dieser Art sind auch in Holstein sehr zahlreich.
- hof m. Hof, Höfstätte, umfriedeter Raum bei demselben, dann auch: Viehweide, eingefriedigtes Stück Land. höfen, höven ist der Dativ Pluralis. Die Flurnamen stehen häufig in diesem Kasus, was sich dadurch erklärt, daß sie als echte Orts- und Stellenbezeichnung meist von einer Präposition abhängig waren. Vergl. z. B. Achtern Hähwen Gr.-Rünz Regul.-Alten (1791) = Hinter den Höfen.
- heli adj. hohl, hol n. Höhle, Loch, meist tiefes schluchtartiges Bett eines Baches, auch höhle, niedrige Stelle des Landes in Namen wie: Hollmoor, Holland usw.
- holm m. Berg, Hügel.
- holst, der Personename Holst, der sich in einigen Flurnamen im Räzburgischen als Bestimmungswort findet.
- holt n. Gehölz (Hochwald oder Gebüsch).
- hoode, hode f. Hut, Hütung; Ort, wo man hütet.
- hop m. Hanse, Stelle, wo sich etwas zusammen befindet, Name von Gehölzen, Hügeln und feisten Stellen im Moor. Überall im alten Niederdeutschland mit Ausnahme der waldlosen Gegenden von Ostfriesland, Eider und Butjadingen.
- hoppe m. Hopfen. Häufiges Bestimmungswort.
- hor m. Schlamm, Schmutz (althochdeutsch: horo, altsächsisch: horu).
- horn n. und hörne f. Ede, Wintel, Spitze. Vorprung des Landes in das Wasser, des Hfeldes in den Wald, oder auch eines Landstückes in das benachbarte. In dem Nebeneinander von horn n. und hörne, hörn f. geht das Räzburgische mit dem Holsteinischen. In Westfalen, Braunschweig und dem übrigen Altniedersachsenlande ist hörn f. nur selten.
- horst f. waldbewachsene aus dem Sumpf hervorragende Stelle, auch ehemals mit Wald bewachsene Fläche, auf der nur noch Baumstümpfe und Geestrüpp übriggeblieben sind. In Südniedersachsen und Braunschweig auch horst m., im Räzburgischen nur horst f.
- höve f. Huse. Anteil, den der Vollgenosse einer Dorfschaft an Grund und Boden besaß.
- hull m. Hügel, kleine Anhöhe, erhöhter Rasen am sumpfigen Ort.
- hund, ein Adermaß, der 6. Teil eines Morgens.
- jart f. (jard, jord, jor, im Plural: jöhren, jörn, jürn) Adermaß von der Größe einer jart (Gerte, Meßrute), daher im Plural auch mit Zahlwörtern verbunden. Vergl.: Veerjöhren, Rabendorf Karte von 1840 und Soeben-jörden, Ader b. Lindow.
- (Fortf. folgt.)

Die Apotheken im Lande Ratzeburg

von Dr. Endler-Neustrelitz.

Im Jahre 1662 bat der Sohn des Apothekers in der Stadt Ratzeburg, Renner, das Domkapitel, ihm das von Sybille Dalldorf 1597 auf dem Palmberge erbaute Haus, in dem zuletzt der Dr. med. Hoffmann gewohnt hatte, mitsweise zu überlassen zur Anlegung einer Apotheke und zur Betreibung eines Gewürzhandels. Da für dies und zwei andere Häuser auf dem Domhof der Herzog von Sachsen-Lauenburg den Betrieb bürgerlicher Nahrung gestattet hatte, wurde die Bitte erfüllt.

Die Apotheke blieb nach Auflösung des Kapitels im Besitz des Doms und wurde von ihm vermietet. Dies Besitzrecht der Ratzeburger Propstei wurde nur einmal 1716 von der Regierung bestritten.

In diesem Jahr machte der Stadtapotheke Fänger der Regierung den Vorschlag, die Domapotheke nach dem Tode des derzeitigen Pächters Hatke eingehen zu lassen gegen Zahlung einer jährlichen Entschädigung. Die Regierung war dazu geneigt. Doch wies sie ihn, als die Kirche ihr Besitzrecht auf die Apotheke nachgewiesen hatte, an den Dompropst. Mit diesem schloß Fänger am 11. Juni 1717 einen Vertrag, daß nach Hatkes Tod ihm und seinen Erben die Domapotheke für 100 Ml. lüb. jährliche Pacht vermietet werden sollte. Zu einer Legung der Apotheke kam es nicht.

Beim Tode Hatkes (1718) gab es aber Schwierigkeiten. Denn ebenfalls im Jahre 1717 hatte der Herzog Adolf Friedrich III. bei einem Besuch in Schönberg auf Betreiben des Ratzeburger Obersten von Basswitz einem Apotheker Kröger die Apotheke zugesichert. Dem Herzog waren die Besitzverhältnisse nicht bekannt gewesen, und so wurde schließlich Krögers Anwartschaft für ungültig erklärt.

Bis 1724 blieben dann Stadt- und Domapotheke, die ja ganz dicht beieinander liegen, in Fingers Besitz. Nach seinem Tode verkaufsten die Erben die Stadtapotheke, während ein Sohn die Domapotheke übernahm. 1726 aber machte dieser Konkurs. Doch brachten die Nachfolger die Apotheke wieder in die Höhe.

Indessen war der Ertrag für die Dompropstei nicht erheblich. Hatte sie doch die ganze Baulast, die jährlich über die Hälfte der Pacht verschlang und immer mehr drückte, je älter das Haus wurde. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts mußte die ganze Vorderfront neu aufgeführt werden.

Als daher 1769 der bisherige Pächter Müller starb, und die Witwe ihren Kontrakt an einen Apotheker Siedenburg aus Lübeck abtrat, kam es zum Verkauf. Siedenburg erwarb Haus und Konzession, die als auf dem Hause liegend angesehen wurde, für 1200 Ml. lüb. und 4 Ml. lüb. jährliche Abgabe. Die Propstei behielt sich das Bestätigungs- und Verkaufsrecht vor. Das Geschäft war für die Kirche günstig. Das Kapital von 1200 Ml. lüb. brachte zu dem damaligen Zinszah von 10% 120 Ml. lüb. jährlich, so daß die Apotheke in Zukunft 124 Ml. statt bisher kaum 50 Ml. jährlich abwarf.

Das Nebeneinander beider Apotheken in Ratzeburg machte sich ungünstig geltend. Die lauenburgische Regierung legte es daher dem Domapotheke Siedenburg nahe, als 1792 die Stadtapotheke verläuflich war,

auch diese zu erwerben. Siedenburg kam dieser Aufforderung nach und bat, ihm zu gestatten, in der Stadtapotheke wohnen und die Domapotheke durch einen Provisor verwalten lassen zu dürfen. Man hatte schwere Bedenken gegen dieses Gesuch, da man mit Recht fürchtete, daß die Domapotheke dadurch an Bedeutung verlieren würde. Doch gab man dem Gesuch statt unter der Bedingung, daß der Provisor von der Regierung geprüft wurde, und Siedenburg eine Hypothek von 1000 Mf. lüb. als Sicherheit stellte, daß der Domapotheke kein Nachteil entstände.

Drei Generationen hindurch, bis 1864, blieben beide Apotheken im Besitz der Siedenburgs.

Bei der Apothekerevision 1861 stellte sich jedoch heraus — was allerdings 1841 auch schon der Fall gewesen war — daß die Domapotheke zur Filiale der Stadtapotheke geworden war. Zwar war der Betrieb an sich einwandfrei, aber es war kein Laboratorium und kein Vorratslager vorhanden. Auch war eine völlige Kontrolle nicht möglich, da das Geschäft im „Ausland“ war. Siedenburg wurde daher auf Grund der Verpflichtung seines Großvaters aufgegeben, die Domapotheke in guten Stand zu setzen, vor allem ein ordentliches Laboratorium zu bauen.

Bevor Siedenburg hiermit ganz fertig war, starb er, und die Apotheke wurde verkauft. In der Folgezeit wechselte diese in rascher Folge ihre Eigentümer, bis sie 1919 von dem jetzigen Besitzer Schneider erworben wurde.

Jünger als die Domapotheke ist die Schönberger Apotheke.

Am 11. August 1726 erhielt Johann Heinrich Thomsen vom Herzog Adolf Friedrich ein Privileg zur Einrichtung einer Apotheke und eines Weinhandels, sowie eines Gewürz- und Kramladens. Das Privileg war im Gegensatz zu dem auf dem Domhof ein auf die Person, nicht auf das Grundstück gerichtetes. Dies war auch ausgeschlossen, denn bis zur Mitte des Jahrhunderts wohnte der Apotheker zur Miete. Erst der Nachfolger Thomsons, Wilhelm Wohlfahrt, kaufte ein kleines Haus. Dieser geriet 1745 mit dem Krammer Christian Asmus Thomsen in Streit, da dieser ebenfalls Medikamente und Wein verkaufte. Thomsen dagegen warf dem Apotheker vor, daß er ja auch mit Hering, Salz, Licht, Tran, Nägeln, Tabakspfissen, Schuhriemen etc. handelte, Waren, die wir ja heute allerdings nicht in den Apotheken suchen, damals aber überall in den kleinen Städten von den Apothekern geführt wurden, da diese sonst nicht bestehen konnten. Vom Amt wurde dann die Grenze zwischen Apothekern- und Krammerwaren gesetzt.

Wohlfahrt blieb bis 1781 Apotheker, dann verkaufte er sein Haus. Sein Nachfolger machte nach kurzer Zeit Konkurs, und der Amtmann Meyer erwarb aus der Masse die Apotheke, die er weiter vermietete. 1789 wurde sie dann an den Apotheker Ludwig Christian Bölk, der aus dem Schwerinschen stammte, verkauft. Nach längeren Verhandlungen erhielt dieser das Privileg, jedoch auch er, wie bereits Thomsen mit dem Zusatz: „Jedoch behalten wir uns vor, dieses Privilegium zu mindern, zu vermehren oder auch gar wieder aufzuheben.“ Dieser Zusatz sollte bald bedeutungsvoll werden. Denn 1802 beantragte der damalige Provisor an der Domapotheke in Naumburg, Heinrich Friedrich Dethloff Saß, ihm ein Privilegium zur Errichtung einer 2. Apotheke in Schönberg zu erteilen, da Bölk's Apotheke völlig unbrauchbar wäre. Ein Bericht des Amts

bestätigte dies und die Revision der Bölkeschen Apotheke durch den Landphysikus Münch gibt uns ein Bild von ihrem traurigen Zustand.

Bölcke hatte sein Haus verkauft und betrieb die Apotheke in einer Mietwohnung. Laboratorium, Materialraum und Kräuterboden fehlten ganz. Die Offizin befand sich in einer nach hinten hinaus eine Treppe hoch belegenen Stube, in der zwei Betten standen, und die zugleich Wohn- und Schlafzimmer war. Kräuterkästen und Apothekergesäße standen in wilder Unordnung herum und enthielten meist etwas anderes, als darauf stand. Der ganze Vorrat bestand außer einigen Bieharzeneien und Pflastern nur aus 47 Medikamenten, von denen 15 völlig verdorben und teilweise schon 13 Jahre alt waren. Bei den übrigen waren die Mengen selbst für eine Landapotheke zu gering.



Apotheke in Schönberg.

Auf diesen wenig erfreulichen Bericht hin wurde dann Saß die Anlegung einer zweiten Apotheke privilegiert (9. II. 1803), doch ohne Wein- und Gewürzhandel, der ihm erst 1817 zugestanden wurde.

Saß baute sofort ein neues Haus, die jetzige Apotheke, und richtete alles vorzüglich ein, so daß der Landphysikus schreibt, daß manche größere Stadt nicht eine so vorzüglich eingerichtete Apotheke besäße. Von den Kriegsschäden (1806) erholte Saß sich schnell, zumal da er alle Medizinalkräuter, die bei Schönberg reichlich gediehen, sammelte, trocknete und damit einen umfangreichen Handel nach auswärts betrieb. Nur war zunächst kein Arzt in Schönberg vorhanden, so daß deswegen der Absatz im Ort selbst gering war.

Die Bölkesche Apotheke wird wohl gleich nach Einrichtung der neuen Apotheke eingegangen sein. Jedenfalls hört man nichts mehr von ihr.

Auch in den städtischen Angelegenheiten war Saß tätig, so daß er 1822 Bürgermeister wurde. Sein Sohn führte die Apotheke weiter. Nach dessen Tod (1871) behielt die Witwe die Apotheke bis 1879. In diesem Jahr wurde sie an den Apotheker Montag verkauft, in dessen Familie sie sich heute noch befindet.

Wunschzettel des Museumsverwalters.

Im diesjährigen Heimatkalender (1926) habe ich mich wieder einmal mit der ratzeburgischen Volkstracht beschäftigt. Es ist ein eigen Ding um dieses Thema: je tiefer man einzudringen versucht, desto hilfloser kommt man sich vor. Unser Museum ist verhältnismäßig reich an Trachtenstücken, gewiß — aber noch lange nicht reich genug, um alle auftauchenden Fragen beantworten zu können. O, ihr Schränke und Schubladen in den Bauern- und Bürgerhäusern, dürftet man doch in euch hineinsehen oder — besser noch — hineingreifen. Es ist ja nicht wahr, was die Haushfrauen behaupten: wir habb' nix mihr von so'n ohlen Kram. Wahr ist, daß dort noch Manches unbeachtet und unbewertet verborgen liegt, wonach die Seele eines Museumsmenschen sich sehnt!

In den letzten Jahren ist es Mode geworden, Trachtenschauen abzuhalten. Selbstverständlich läßt man sich „in Burtüg“ photographieren. Solche Bilder, nun ja, warum sollte man sie nicht auch sammeln. Ungleich wertvoller für uns aber sind die alten vergilbten Aufnahmen aus den 60er und 70er Jahren, und wie oft habe ich es erlebt, daß es hieß: „Ja, wenn ich dat weiten har. Ich hew weet hat, äöwer ist hew sei verläden Wäf in't Füer stäken.“ Unsere Mitteilungshefte kommen nicht in jedes Haus, darum ist es nötig, daß die Heimatfreunde auf solche Sachen achtgeben und sie für uns bergen, solange dies noch möglich ist. Dasselbe gilt von silbernen Knöpfen (ich meine die Knöpfe zu den Frauentrachten, mit den bunten Glassteinen darin), von Schuhfischnallen und von Hemdsängen. Sie liegen im Nähkasten, bis eines Tages die Kinder sie zum Spielen bekommen und auf die Seite bringen. Hier hätten wir gerne eine angemessene Summe für die Sachen bezahlt, so zum Beispiel für Schuhfischnallen, von denen wir nur einen ganz geringen Vorrat haben. Dieser Vorrat fängt überdies auch noch insofern an, peinvoll für mich zu werden, als ich trotz beruhigender Versicherung von fundigen Leuten von der Befürchtung nicht loskomme, daß sich — Hosen schnallen dazwischen befinden. Nur von unseren silbernen Schnallen, die teilweise mit Glassteinen geschmückt sind, steht fest, daß sie am Schuh gesessen haben, wiederum scheint es wegen ihrer Größe aber ausgeschlossen, daß es ein Frauen schuh war. Wer kann bestimmt eine Schuhfischnalle von einer Hosen- (oder Gurt-) schnalle unterscheiden? Wer sieht es einer Schnalle an, ob sie von einem Männlein oder Weiblein getragen worden ist? Wer besitzt (auf diese Hauptsache will ich hinaus!) ein Paar Schnallen, von denen die Ueberlieferung genau weiß, dieser oder jener hat sie zu diesem oder jenem Zweck an seiner Tracht gehabt?

Ein Kapitel für sich bilden die Ohrgehänge. Ich habe in dem eingangs erwähnten Kalenderaußatz erzählt, daß früher die schweren sogen. Kuhfläben getragen worden seien, welche man vorne aus dem Kopfputz herauszog, um sie sichtbar zu machen. Der sonderbare Name veranlaßte mich, nach einer Deutung zu suchen. Eine Reihe von Leuten, die ich befragt habe, erklärte übereinstimmend, daß die Ohrgehänge der Klaue einer Kuh geähnelt hätten, und so gab ich denn, da mir selber ein solches Schmuckstück nie zu Gesicht gekommen ist, eine entsprechende Belehrung zum besten. Das war unvorsichtig. Denn nachträglich werde ich von einem hervorragen-

den Altertumskenner darauf aufmerksam gemacht, daß die Dinger keineswegs mit Kuhfüßen zu vergleichen wären, sondern mit den „Kohlläben“, das sind hölzerne Bügel, die man zum Einbinden des Kindvieches benützte, als noch keine Ketten dafür in Gebrauch waren. Wir haben ein solches Instrument im Museum. Aber wir haben die Ohrgehänge nicht, um nachprüfen zu können, ob der Vergleich stimmt. Ist nun wirklich im ganzen Fürstentum kein einziges Paar Kohlläben mehr übrig geblieben? Es handelt sich hier doch um einen mehr oder weniger kostbaren Schmuck, den man unmöglich achtlos beiseite geworfen hat. Sind schon alle Schubfächer daraufhin untersucht? Brennend gern zählen wir einen vernünftigen Preis. Wird aber der Schmuck irgendwo als unveräußerliches Familienandenken aufbewahrt, so bitten wir in diesem Fall dringend, ihn uns — wir räubern nicht! — zum wenigsten zu zeigen, damit wir ihn photographieren oder abzeichnen können. Altertümliche Ohringe, auch wenn es nicht Kohlläben sind, nehmen wir immer gern, und wer noch die hölzernen Bügel aus dem Kuhstall liegen hat, findet uns auch für diese Schätze empfänglich, schon deswegen, damit der gewichtigere Plural als Bezeichnung unter unsere Ausstellung gesetzt werden darf.

Gerade bei den Vorarbeiten zur Niederschrift des Aufsatzes über die altrheiburgische Kopftracht sprangen die Wünsche duzendweise heraus. Es würde heute zu weit führen, sie alle aufmarschieren zu lassen; nur einige noch mögen zu Worte kommen. Da waren früher die schweren, aus Holzspänen gefertigten „Spoonhüte“, die man ohne eine Mütze darunter bei der alltäglichen Arbeit trug. Wir haben in unserem Museum wohl die sonntäglichen „Meddelhüte“, aber keinen Spoonhut, und wir wären schon für Bruchstücke davon sehr dankbar. Und dann hier gleich noch eine Frage: gab es zu dem sonntäglichen Strohhut der Nehnaer Tracht ebenfalls eine dem Spoonhut entsprechende Abart? Daß wir von der Nehnaer Kopftracht nur je eine rote und schwarze Stiermütze sowie nur einen einzigen Meddelhut haben, ist eigentlich nicht zu verstehen, denn die Nehnaer Tracht hat sich länger gehalten als die Schönberger. Begreiflich dagegen ist, daß wir gerne mehr Exemplare erwerben möchten: Stierhüllen und Strohhüte. Bielsach findet die weißen Striche (auch von den Schönberger Hüllen) vom Kopfstück getrennt und in besondere Verwahrung genommen worden. Man schenke uns diese Striche, die zusammengerollt im Schrank liegen und zu nichts mehr nützen. Wir haben einige Kopfstücke und könnten sie, wenn wir die Zutaten bekommen, wieder aufgarnieren. Allerdings tut dazu auch noch buntes Band (Hutband) not — wer verhilft uns dazu? Und wer hat noch eine Maschine zum Riefelein („Flieden“) der weißen Striche irgendwo stehen? Für blaues Band (zu Röcken) liegt bei uns immer eine Verwendungsmöglichkeit vor, kurzum: alles, was irgendwie mit unserer alten Tracht einen Zusammenhang hat (nicht zu vergessen die Brusttücher, auf die ich später noch besonders zurückkommen muß), wird mit großem Dank entgegengenommen und an den rechten Platz befördert. Es wäre doch sein, wenn unser Museum in seiner Trachtenabteilung zuverlässig würde und damit in der Wissenschaft Beachtung fände.



Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.



I. „Mein Tagewerk“ von Johannes Reinke, Herder & Co., Freiburg i. Breisgau, 1925.*)

Ein Sechzehnjähriger spricht zu uns, einer, der auf den Höhen der Menschheit wandelt, dessen Name in der Naturwissenschaft sowohl wie in der Philosophie, in der Religionswissenschaft wie in der Politik genannt wird. Das Werden einer solchen Persönlichkeit an der Hand der eigenen „Erinnerungen und Erkenntnisse“ zu verfolgen, wird immer ein Genuss sein, insbesondere dann, wenn, wie hier, ein Meister in Sprache und Stil das Wort führt. Und die Leser der „Mitteilungen des Heimatbundes“ sollten noch aus einem besonderen Grunde dies Buch lesen: Geheimrat Prof. Dr. Reinke ist ein Bayreuther Kind; im Pfarrhaus zu Biethen stand seine Wiege.

Seine Jugendliebe ist die Botanik. Schon als Neunjähriger entdeckt er im Gartensee das jeltene Brachsenraut, als Professor der Botanik in Kiel veröffentlicht er wertvolle Arbeiten über die Algenflora der westlichen Ostsee, die „Philosophie der Botanik“, Einleitung in die theoretische Biologie u. a. Der Weg vom eifrig jammelnden Sextaner bis zum angehenden Hochschulprofessor wird mit all der Liebe gezeichnet, die die Darstellung um so lebenswerten macht. Mit liebevollem Humor zeichnet er Schulgenossen und Lehrer und gedenkt froher Ereignisse der Studienzeit; mit sachlicher Kürze schildert er den eigenen wissenschaftlichen Werdegang. Und nachdem er sich eine feste Stellung im Beruf und Wissenschaft erobert hat, wird er Lebenskünstler. Umfassende Reisen, die er mit offenem Auge und scharfer Urteilskraft absolviert, bringen ihm Erkenntnisse auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Und diese Erfahrungen haben zur Folge, daß man sein Urteil sucht und achtet. So wird er auch zum Mitglied des preußischen Herrenhauses bestellt und als solches ist er sehr rührig gewesen, auch dann als „Deutschlands Katastrophe“ hereinbricht. Was er über den Ausbruch des Krieges, über den Bethmannschen Kurs, den U-Bootkrieg, die Vollernährung, die unglückliche Reichstagsschlafung vom 19. Juli 1917, die Revolution und die Nachkriegszeit sagt, zeugt von dem klaren Blick des Mannes, der, ohne als Kämpfer oder Verantwortlicher an dem großen Ereignis teilzunehmen, die Dinge schärfer erfaßt als die Leitenden, die durch Unfähigkeit und Unentschlossenheit das Staatschiff dem Untergange zuführen. „Die tiefe Tragik im Schicksal des Kaisers liegt darin, daß er ehrlich den Frieden in Europa aufrecht erhalten wollte, allein durch verfehlte Maßnahmen und durch eine unglückselige Wahl seiner Berater selbst die schicke Ebene bereiten half, auf der das Kaiserreich in den Abgrund rollte.“ Und nachdem das Unglück geschehen ist, sieht er ebenso klar die Notwendigkeiten des Heute: „Bei der unglücklichen Lage unseres Vaterlandes gegenüber den auswärtigen Feinden bleibt den vaterländisch gesinnten Parteien kaum etwas anderes fibrig, als auf dem durch das Schicksal gegebenen Boden der Republik einander die Hände zu reichen, um eine feste Phalanx nach außen zu bilden, ohne die Deutschland zugrunde gehen müßte.“

Die letzten Kapitel des Buches gelten seiner Weltanschauung. Wenn er sich im wesentlichen dem erkenntnistheoretischen Standpunkt E. v. Hartmanns anschließt und sich freudig zum Theismus betennt, so drängt ihn diese Stellungnahme in scharfen Gegensatz zu Ernst Haedel, den Vertreter des „Mo-

*) 495 Seiten. Brosch. 7,50 M., gebunden 9,50 M. Bestellungen nimmt die Buchhandlung Emil Hempel entgegen.

nismus". Reines Herrenhausreden vom 10. Mai 1907, in der er Haedels unverantwortliche Überreibungen und Wahrheitswidrigkeiten bekämpft, ist der Aufsatz geworden für einen lebhaften Meinungstreit in den Tageszeitungen, nachdem die Wissenschaft weit früher die Wahrheit festgestellt hatte.

Mit diesen kurzen Mitteilungen ist der reiche Inhalt des Buches nicht annähernd erschöpft. Es gibt vielmehr ein Bild von der ganzen geistigen Strömungen der Zeit und wirft oft interessante Schlaglichter auf Gebiete, die dem Verfasser an sich fern liegen. Dazu sind die Ausführungen getragen vom Geiste warmer Vaterlandsliebe, der dem Leser zum Ansporn werden soll, an seinem Teil beim Wiederaufbau Deutschlands nach Kräften mitzuwirken. Benick.

II. Quellen der Heimat für Schule und Haus. — Noch mit Abschluß des vergangenen Jahres haben wir wiederum zwei Hefte herausbringen können.

Reihe D Nr. 5: Siedlung, Wirtschaft und Recht im Mittelalter, mit einer Skizze „Naer Ostland willen wy röden“ von Landesarchivar Dr. Gerhard in Räzeburg, und einer Abhandlung von Studienrat Dr. Folters in Rostock: „Aus der Geschichte des räzeburgischen Bauernstandes“. Letzterem, auch wissenschaftlich höchst wertvollen Aufsätze sind drei Kulturpläne beigegeben als typische Beispiele von Siedlungsformen, nämlich Sabor (Rundling), Palingen (Strahendorf) und Lübbeerhagen (Waldhusendorf).

— Wir überreichen dieses Heft unseren Postbeziehern kostenlos als Beilage zu dem vorliegenden Februarheft unserer „Mitteilungen“.

Reihe E Nr. 3: Ländliche Industrie im Räzeburgischen; bearbeitet von Lehrer Franz Tiedemann-Schlagsdorf. Eine Reihe von Abbildungen erläutert den sehr anschaulich dargebotenen Stoff.

— Leider müssen wir in diesem Heft einen kleinen, aber recht ärgerlichen Irrtum berichtigen. Es muß auf S. 2 nach der Frage „Wer mag umrechnen?“ heißen: 1 □ R = 21,6786 qm, 1 qm = 0,04613 □ R. Verkehrtlich ist hier das Längenmaß statt des Flächenmaßes angegeben. Richtiger heißt es auch 461 1/2 □ R (nicht %) = 1 ha.

Wir bitten insbesondere die Herren Lehrer, vor Schulgebrauch die kleine Änderung vornehmen zu wollen. Schuld hat nicht der Bearbeiter, sondern der Herausgeber:

Bd.

III. Zum Besprechen des Viehs (mitgeteilt von Herrn Studienrat Sterley in Neustrelitz):

Dat Besangen.

Dat Vieß het sic versangt in
Feuer, Wasser und Wind,
Id will ehr dat nu still'n
Mit Marien ihr Kind.
Im Namen Gottes † (?)
Des Vaters † des Sohnes †
Und des heiligen Geistes †.

Vergl. hierzu V, Nr. 3, S. 46. Wer weiß noch mehr solche Zauberformeln?

Liefweihdag.

Ein Stück von'n Latt
Un'n Stück von'n Matt
Un'n Stück von'n olln Wiem,
Dor will id dat Vieß
Dei Weihdag mit ut'n Lief herunter
driebien.
Im Namen Gottes usw.

IV. Wasser, Strom, Türk und Sultan als Hundenamen (vergl. hierzu IV, Nr. 3, S. 15 und VI, Nr. 3, S. 47). — Hat schon die im August 1924 halb beantwortete Frage wegen der früher von unseren

Bauern den Haushunden (Kettenhunden, d. h. großen Hunden zumeist) gegebenen Namen Wasser und Strom (den Namen Pluto kannte ich gar nicht) ihre völlige Erklärung gefunden? Die Ableitung von Wossiel leuchtet mir gar nicht ein! Ich möchte mir erlauben, mitzuteilen, wie es mein Vater deutete. Der sagte so: Schon ganz früh nannten die alten Deutschen ihre Kinder nach Waffen: Ger (= Speer) in Gerhard, Gertrud, Gerlinde, Gernot; wie sie selbst ja Germanen (= Speermänner) hießen. Sodann benutzten sie die Namen der von ihren Waffen erlegten feindlichen Tiere, wie Bär, Wolf Eber: Bernhard (losende Abkürzung Benno), Berno, Bernhard, oder Wolfgang, Wolfram, Wolfhart, und endlich Eberwyn, Eberhard (losende Abkürzung Ebbo). — Später übertrug man die Namen der zu fürchtenden oder abzuwehrenden Feinde — in erster Linie Naturgewalten — von Menschen auf Haustiere und unter ihnen auf das auch heute noch bei den Bauern am geringsten geachtete: den Hund. Sollte dann eine rächende Gewalt ein Opfer fordern, so war's doch immer nur ein Hund; niemals würde einem Pferde, einem Zug- oder Zuchtrinde der Name "Wasser" oder "Strom" beigelegt werden, der Verlust wäre zu empfindlich! Sollte "Pluto" vielleicht eine Missverständnisbildung von "Pluto" sein? — Aber dann die Namen "Türk" und "Sultan". Die sind entstanden zur Erinnerung und Abwehr gegen die Türkengefahr, sicher auch zugleich als Ausdruck des Hasses und der Verachtung gegen die Ungläubigen. Nach der Verwüstung der Pfalz unter Ludwig XIV. hat man die Namen der beiden Hauptzerstörer lange, lange Jahre hindurch den Hunden gegeben: Louvois und Mélac. Auch in dem damals geraubten Straßburg waren diese Namen den Hunden beigelegt. — Was sagen Sie zu diesen Erklärungen? Sie sind mindestens so einleuchtend wie die erwähnten in der Augustnummer.

Braunschweig, Bethanien, 10. Dezember 1925.

Anna Fischer.

V. W. L. i. St. — Zur Beantwortung Ihrer Frage nach dem Ursprung des Namens Döns teilen wir Ihnen mit, was wir in zwei Nachschlagewerken gefunden haben.

Dr. Heinrich Berghaus: Der Sprachschatz der Sassen, Band I, S. 340: Döns i.e. Eine Winterstube, die man heizen kann. Achterdonje = Hinterstube, Bördonje = Bördertube. Vor Zeiten hat man in Bremen, woselbst jederzeit viel Brauer gewesen sind, auch in anderen Städten unter gleichen Verhältnissen, die Stuben zur Ersparung des Brennholzes neben oder über der Därre angelegt, wodurch sie, ohne einen Ofen hineinzusehen, erwärmt wurden. Dergleichen Stuben nannte man Darenstede (Darrenstätte), woraus mit der Zeit Dornste, Dörnste, Dörnse, Dornse entstanden ist, was sich endlich in Döns abgeschliffen hat. Döns spricht man im Oldenburgischen, Dönze im Grubenhagenschen, Döns und Dönsk in Mecklenburg.

S. 350: Dörnsch, Dörnzze, Dörns, Dönsse, Dörizz, Dörrez, Dörse: eine Wohnstube, die heizbares Zimmer ist. Eine Stube überhaupt.

Wörterbuch der ostfriesischen Sprache, bearb. von J. ten Doornkaat Koolmann, 1879: Dörrns, die über dem Keller befindliche Stube in den friesischen älteren Bauernhäusern, welche keinen offenen Herd hat, sondern mittels eines kleinen Ofens geheizt wird. Mittelostfriesisch dorns (Stube); ostfriesisch dorn (kleine Stube); mittelniederdeutsch dornitze, dorntze, dornse, dontze, dönse, dönsk (heizbares Zimmer, im Gegensatz zu der nicht heizbaren Kammer); niederdeutsch dörnsse, dönsse, döns, dörntze (heizbare Stube); mittelniederdeutsch dornsse, dornste (Stube); neuhochdeutsch (n. Grimm) durniz, althochdeutsch turniz, mittelhochdeutsch dürnitz und später auch dornez, welche zum "Trocknen" oder "Dören" des Flachses diente, während dieses Wort sonst ebenso wie "Stube" (stafe, stofe) ein (größeres oder kleineres) heizbares

Zimmer bedeutet. Man vermutet (cf. Grimm), daß es vom russischen gornitza oder slavischen dwernice (welche dieselbe Bedeutung haben) stammt. Daß es jedenfalls ebenso wie "Stube" auf der Bedeutung: wärmen, heizen usw. beruht, beweist auch das mittelniederländische oder veraltete sächsische und friesische dornsten (torrere, torrefacere) und dürsten demnach auch beide Wörter wohl eher mit daren (darren) und düren (dörren, trocken) verwandt sein, als daß man bei Dörns an eine Entlehnung aus dem Slavischen zu denken hat.

VI. Wer weiß Rat? — Im ersten Jahrgang (1919) unserer „Mitteilungen“, Heft 2/3 S. 30, steht eine Beschreibung nebst Abbildung des alten Schulzenhauses in Bechelsdorf. Am Giebel des Hauses war früher eine Gerichtslaube (Reste noch sichtbar), und aus einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1576, bestätigt 1684, geht hervor, daß der Schulze Hans Oldorp, wohnhaft tho Bechelsdorf, die Gerichtsherren bewirten mußte, wenn sie hier Recht zu sprechen hatten. Nachweislich (es wird später darüber in unseren Mitteilungen berichtet werden) saßen die Oldörps schon 1444 auf dieser Stelle. Wann das Haus errichtet ist, läßt sich nicht sagen. Aber 1615 stand es schon, denn nichts spricht dagegen, daß die jetzt im neuen Wohnhause aufbewahrte Schnitzerei (sie ist in dem vorhin genannten Heft beschrieben und abgebildet) für das alte Haus, worin sie früher war, auch ursprünglich bestimmt gewesen ist, und dieses Schnitzwerk trägt die Jahreszahl 1615. Kurzum: das Bechelsdorfer Schulzenhaus ist für unser Radeburger Land ein Geschichtsdenkmal ersten Ranges. In dem mehrfach erwähnten Heft wird darum der Gedanke angeregt, das Haus nach Schönberg zu überführen und hier als Freilichtmuseum wieder aufzubauen zu lassen. Was nun bisher als ein schöner Traum erschien, kann jetzt verwirklicht werden! Zum ersten: man will wegen der Übergabe mit uns verhandeln und stellt durchweg annehmbare Bedingungen. Zum zweiten: die Stadt Schönberg kann einen vorzüglich geeigneten Platz hergeben, und sie wird es tun, weil mit einem Freilichtmuseum eine zugrätzige Sehenswürdigkeit am Orte geschaffen ist. Zum dritten: das jegige Museum, überfüllt in allen Räumen, wird entlastet und damit die Gewähr gegeben, daß bei etwaiger Feuersbrunst wenigstens ein Teil der Sammlungen vor der Vernichtung bewahrt bleibt. Und endlich zum vierten: es kann in das Freilichtmuseum ein altes Ehepaar hineingetragen werden (als Hauswart), womit eine neue Wohngelegenheit geschaffen wäre. Nun aber — und jetzt kommt der springende Punkt: woher das Geld nehmen, um den Plan zu verwirklichen?

Rund 18 000 Mark sind nötig. Das ist in jegiger Zeit eine entsetzlich hohe Summe, die auch zum Teil nur niemand übrig hat. Und doch muß die Sache irgendwie zum Vorhe hinaus, weil sich schwerlich wieder eine Gelegenheit zum Erwerb des Hauses bietet. Wer hilft? Wer weiß zum wenigsten einen guten Rat?

Es gibt in Mittel- und Nordwestdeutschland eine nicht unbedeutende Zahl von Freilichtmuseen in Bauernhäusern. Wir schicken dieses Heft an die Verwaltungen und bitten hiermit so höflich wie dringend um Übersendung von Drucksachen, aus denen wir uns über Anlage und Kostenberechnung unterrichten können. Hat ein mitsühlendes Herz die Zeit übrig, uns auch handschriftlich zu beraten, so sind wir dafür noch besonders dankbar.

Heimatbund zu Schönberg (Medfb.)

Fr. Buddin.

An unsere Mitglieder!

Mit dem vorliegenden Hefte beginnt der 8. Jahrgang unserer Vereins-schrift. Da ist die Verjuchung groß, einen Rückblick zu tun und allerlei mehr oder weniger schöne Redensarten aufs Papier zu bringen. Doch was soll's? Was wir wollen, ist am Anfang des 1. Jahrgangs gesagt worden. Wie weit wir den gesteckten Zielen nahegekommen sind, wissen wir nicht. Aber eins möchte ich angehüts der 29 Mitteilungs-hefte, die da vor mir liegen, nicht unterlassen, nämlich der lieben Freunde und Mitarbeiter zu gedenken, die ohne irgendeine gesdliche Entschädigung ihre Zeit und Kraft in den Dienst unserer Sache gestellt haben. Heißen Dank Ihnen allen! Ich darf hoffen daß nicht nur der alte Stamm von Helfern dem Heimatbunde treu bleibt, sondern daß auch neue Kräfte für unseren Arbeitskreis sich gewinnen lassen werden.

Und nun zu unseren Lesern. Hier muß ich an die schöne Redensart von „keiner Rose ohne Dornen“ anknüpfen: Das Jahr ist um; wir möt allt aus am unsn Biedraa bitahlen! Wieviel das ist, steht auf der 2. Seite des Umschlags. Im Verhältnis zu dem von uns Gebotenen eine überaus niedrige Summe diese 3 M^l! Und wir haben schwer zu ringen, denn zum ersten gehen die Herstellungskosten so sachte wie sicher in die Höhe, und zum andern brachten uns die Quellen-hefte, die mir persönlich sehr ans Herz gewachsen sind, noch lange nicht das wieder ein, was sie uns gelöstet haben. Schade drum, denn gerade hier liegt ein reicher und schöner Stoff vor, der gedruckt werden könnte, wenn wir das Geld dazu hätten. Helfen wird aus unserem Kreise nur zweierlei:

1. Werbung neuer Mitglieder (es darf zum mindesten nicht sein, daß der Abgang vom Zugang ungedeckt bleibt!).
2. freiwilliger erhöhter Beitrag, wie er in früheren Jahren von mancher lieben Hand uns in so freundlicher Weise überreicht wurde.

Nicht ohne Sorgen sind wir auch um den Vertrieb der Neuauflage von „Krüger, 30 Dörfer des Fürstentums“, die von Prof. Dr. Bloen mit unendlich viel Mühe und Sorgfalt zu Stande gebracht ist. Treten nicht unvermiedene Hemmungen ein, so wird das in der Presse befindliche Buch erschienen sein, wenn unsere Leser das Maiheft der „Mitteilungen“ in Händen haben. Wir bitten dringend, bei Entrichtung des Jahresbeitrags den Abschnitt d. r. Zahlarte zu einer Bestellung zu benutzen. Erst wenn die gesamte Auflage verkauft ist, sind die Unkosten gedeckt. Sobald wir dann einigermaßen Lust haben, kann auch die genealogische Bearbeitung des Kirchspiels Herrnburg von Dr. Adolf Kunkel (sie liegt seit 2 Jahren im druckserigen Manuskript vor) an die Öffentlichkeit.

Schönberg i. Medlb., den 28. Februar 1926.

Der Herausgeber.

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Freitag, den 26. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im kleinen Boyeschen Saale:

I. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kassenvorlage und Jahresbericht.
3. Vorstandswahlen.
4. Beratung über den Sommerausflug.
5. Vorlesungen.

Der Vorstand.

Montag, den 8. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der Aula der Realschule:

Vortrag

von Herrn Direktor Rat Dr. Wendt, Neubrandenburg
über das Thema:

„Neubrandenburg als mittelalterliche Stadt.“

Mit zahlreichen Lichtbildern.

Die Mitglieder des Heimatbundes mit ihren Familien,
aber auch sonstige Heimatfreunde sind herzlich eingeladen.

Kein Eintrittspreis, auch nicht durch Umlage.

Der Vorstand.

July 1915



Mitteilungen

des Heimatbundes
für das Fürstentum Ratzeburg

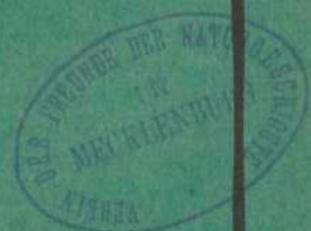
—
Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

8. Jahrgang

Mai 1926

Nummer 2

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922),
6. des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde (seit 1925).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:
Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinsfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 3 Goldmark nebst 50 Pf. mehr bei Postversand.

Die bis jetzt erschienenen 7 Jahrgänge können für je 3 Mk. nachbezogen werden, solange der Vorrat reicht. Bei Postversand entspr. Aufschlag. Sonderbeilagen müssen für sich berechnet werden.

Bestellungen a. d. Buchhandl. Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postcheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, kann gezeigt werden nach Meldung bei Fr. Marie Schleuß, die im Museumsgebäude wohnt, oder beim Museumsverwalter.

Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg

8. Jahrgang.

Mai 1926.

Nr. 2.

Inhalt: Zur Geschichte des Gasthauses „Stadt Hamburg“ in Schönberg (Kirchenrat Schmidt), mit Abbildung auf der Titelseite. — Die Flurnamen und die Besiedelung des Landes Ratzeburg (Dr. Friedr. Allerding), Fortsetzung und Schluß. — Blutwasser (W. Karbe-Neustrelitz). — Baubesprüche (Stadtrat G. Staak-Neustrelitz). — Wunschzettel des Museumsverwalters. — *Alle* Mitteilungen: Lauenburgische Heimatzeitschrift (Bd.). — Die Quitzowburg bei Dassow (Geh. R. Schmidt-Bergedorf). — Der Name Döns (Dr. Follers). — Kamerunstraße in Schönberg (Bd.). — Die Familien Langbein und Langbehn (Bd.). — Staatsminister von Derhen (Fr. W.).



Gasthaus „Stadt Hamburg“ in Schönberg

DER FREUNDE DER NATURE
IN
MECKLENBURG
1926

Zur Geschichte des Gasthofs „Stadt Hamburg“ in Schönberg.

Von Kirchenrat Schmidt-Ziethen.

Unser Titelbild zeigt uns die Ansicht des Gasthofs „Stadt Hamburg“¹⁾ in Schönberg, in dem am 19. Juni 1901, also vor 25 Jahren, der Altertumsverein für das Fürstentum Räzburg gegründet wurde, der seit dem Dezember 1921 den Namen „Heimatbund für das Fürstentum Räzburg“ trägt. Bei der Gründung war der Gasthof die Haustätte der Baustelle VI, die im Jahre 1908 an den Aderbürger Wilhelm Maack verkauft wurde. Nicht von jeher hat das Grundstück zu der Baustelle gehört. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts befand es sich im Besitz des Behrend Pahlzow, der am 6. Januar 1640 zum Bürgermeister des Städtelins Schönberg gewählt wurde und Ende 1665 oder Anfang 1666 starb.²⁾ Seine Erben verkauften das Grundstück im Jahre 1672 an den Baumann Behrend Dehtleff, dessen Gehöft durch Blitzschlag niedergebrannt war. Über die Verlegung der Haustätte findet sich in den Amtsakten folgendes aufgezeichnet:

„Zu wissen sei hiemit, daß Behrend Dehtleff ein Baumann aus dem Städtlein Schönberg auf der Amtstukten erschienen und mit mehrem fast wehmütig zu verstehen gegeben, welcher gestalt vor turker Zeit nicht allein sein hauß und hof, sondern auch alle Haab und gütter durch Gottes Wetter im Feuer unvermuthlich leider aufgegangen, wodurch er mit den seintigen in große Armut gejeket worden, Weil er aber durch Göttl. Hülfe und Beystand wiederum von neuem anzufangen vorhabens, und dero behuſſ auch schon mit der Obrigkeit Hülfe und Consens um fehl. Behrend Palzowen alhie im Schönberg belegenes Hauß gehandelt, so könnte er doch wegen des vorbereegten großen schadens unmöglich sofort aus seinen mitteln

¹⁾ Diesen Namen gab dem Hause etwa 1888 der damalige Besitzer, der Aderbürger Wilhelm Holldorff.

²⁾ Nummertung des Herausgebers: In diesem Hause ist nicht nur der Altertumsverein gegründet worden, sondern es haben auch bis 1920 seine Mitgliederversammlungen ausschließlich darin stattgefunden. Wir sind dem Herrn Verfasser dankbar, daß er uns aus dem von ihm gesammelten Material zur Geschichte der Stadt Schönberg einen Ausschnitt zur Verfügung gestellt hat. Herr Kirchenrat Schmidt hat den Altertumsverein mit gründen helfen, vor allem aber ist die erste Einrichtung unseres Museums sein Werk. Wir führen ihn in unserer Liste seit 1904, wo er unseren Ort verließ, als Ehrenmitglied. Näheres über die Geschichte unseres Vereins ist im 1. Heft des 1. Jahrgangs (1919) unserer „Mitteilungen“ zu finden.

²⁾ Vgl. Schönberger Bürgerbuch S. 9.

den Kauf schilling zu befriedigung der angegebenen Creditoren zugesagter maßen herbei bringen, Er müßte den zu denen 100 *mf.* lübsch, so schon vor diesem in das Hauß und zwar dem Sehl. Behrend Pahlzowen von der Kirchen gelehen, annoch Ein Hundert Mard lübsch von derselben auf eine Zeit aufnehmen und, so lange solche unabgetragen bleiben, dafür 2 stück Acker zur versicherung unterpfändlich versetzen, bittend, weil er solch Geld bald wieder abzutragen hoffete, daß hierüber vom Amte Consentiret und ein Amtsschein gegeben werden mögte, Wan nun dieses Behrend Dettlefen erlittener schade auch die vielfältig=vorstehende ausgaben wegen seines Baues und einrichtung zur gnüge befand und billig in Consideration zu ziehen gewesen, als hat man solches demselben, als einem sonst fleißigen Hauswirth und in betracht sonst keine Schulden mehr in dem Hause geblieben, nicht versagen können, und nimt derselbe von der Schönbergischen Kirchen zu denen schon im Hause haftenden 100 *mf.* noch 100 *mf.* lübsch dergestalt auf, daß er jechliches 100 mit 6 *mf.* lübsch jährlich gebührend verzinset, jetzt auch zu mehrer Versicherung der Kirchen für die mehrgedachte 200 *mf.* lübsch 2 stück Acker als eins von 10 schfl Saat, aufm spiegelfelde, zwischen Asmus Bojen und dem Wedemader, das ander von 8 schfl Saat, zwischen Greher Großen und Hundten Acker belegen, zu einem unterpfande, welches zu mehrer Urkund hiemit bescheiniget und mit dem gewöhnlichen hierunter gedrucktem Amt Sigul bestätiget worden. So geschehen auf dem Fürstl. Hause Schönberg d. 9ten Septembr. 1672.

(L.S.)

Fürstl. Medl. Beamte
hieselbst".³⁾

Die abgebrannte Baustätte⁴⁾ wurde erst am 19. März 1682 an Erich Petersen⁵⁾ verkauft. Die auf der alten Baustätte haftenden Lasten wurden auf das ehemalige Pahlzowsche Gehöft und die auf diesem ruhenden auf Petersens Haus gelegt. In späteren Alten wird als Grund für den Ankauf des Pahlzowschen Gehöftes angegeben, daß die frühere Baustätte sehr eng und für die zur Wirtschaft unentbehrlichen Gebäude kein Raum gewesen sei. Das Pahlzowsche Gehöft war geräumiger; im Jahre 1747 standen darauf ein Wohnhaus von 4 Fach, eine Scheune von 6 Fach und ein Wagenschauer. Eine genauere Be-

³⁾ Von den aufgenommenen 200 Mt. lübsch zahlte Thies Woesin am 18. Jan. 1702 100 und am 31. Jan. 1703 50 Mt. lübsch zurück. Die letzten 50 Mt. wurden erst am 4. März 1736 zurückgezahlt.

⁴⁾ Sie lag in der Nähe des Kirchhofes (jetzigen Kirchenplatzes) und zwar dort, wo 1770 der Grobschmied Johann Joachim Grund wohnte — jetzt Schmiedemeister Dräger.

⁵⁾ Vgl. Schönberger Bürgerbuch S. 55 und S. 69.

schreibung findet sich in der Niederschrift der Abschätzung der Stelle am 3. Februar 1787 aus Anlaß der Wiederverheiratung der Maria Elisabeth Spehr, geb. Schäding, mit Cord Groth. Dort heißt es: Das Wohnhaus liegt zwischen dem des Bürgers und Bäckers Raben und dem des Bürgers und Schneidermeisters Boye. Es ist 55 Fuß lang, 40 Fuß breit; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Hinter diesem Hause auf westlichem Ende befindet sich ein alter Anbau, wie auch eine Kornscheuer, Wagenscheuer und Heukoben. Die Kornscheune ist 6 Fach lang, enthält auf der Nordseite eine Abseite zu Pferdeställen und 2 Schweinekoben, auf östlichem Ende gleichfalls ein Pferdestall. Das Wagenschauer ist 34 Fuß lang, 11 Fuß breit, der sogenannte Heukoben 36 Fuß lang, 13 Fuß breit. Im Jahre 1819 erhielt das Wohnhaus seine jetzige Gestalt.

Der 1672 erwähnte Behrend Dehtleff war nicht der eigentliche Besitzer, sondern nur Jahrentwohner auf der Stelle VI. 1601 besaß sie ein Achim Boye, 1612 ein Hans Oldrogge. Durch Heirat mit Trine Olsrogge kam die Stelle 1642 in den Besitz der Familie Paustian. Nach dem Tode von Claus Paustian heiratete Trine Olsrogge 1651 jenen Behrend Dehtleff, als dessen Geburtsort Wilzien bei Wismar⁶⁾ genannt wird. Erst am 15. Mai 1683 erhält Hans Paustian die Baustelle, doch ist er nicht lange Besitzer gewesen, da schon 1693 Thies Woessin aus Lindow seine Witwe heiratet. Aber auch dieser gibt die Stelle schon am 13. Juli 1706 an seinen Stieffsohn Behrend Jochim Paustian ab, der jedoch bereits nach wenigen Jahren stirbt. Die Witwe Ågel Maria heiratet 1721 Jochim Olsrogge, und nach dessen frühem Tode 1730 Jochim Fasch. Im Jahre 1742 kommt die Stelle durch Erbgang an Gustav Hinrich Paustian; seine Frau hieß Anna Margaretha Freitag, die sich nach dem bald erfolgten Tode ihres Mannes († 1746) mit Hinrich Spehr⁷⁾ aus Törpt im Jahre 1747 verheiratet. Ihr Sohn aus erster Ehe, Behrend Jochim, starb 1765 ohne Erben, und nun übernahm Hinrich Spehr die Baustelle, die dann in seiner Familie blieb bis zum Verkaufe im Jahre 1908 durch die letzte Besitzerin Marie Spehr, die sich 1875 mit Wilhelm Hollendorff aus Röbel verheiratet hatte, der Mitbegründer des Altertumsvereins für das Fürstentum Rügenburg wurde und viel dazu beigetragen hat, daß die Bestrebungen des Vereins in der Bevölkerung Auflang fanden und der Verein so bald feste Wurzeln fassen konnte.

⁶⁾ Vermutlich Welzin (ehedem Wulzin) nordwestlich von Grevesmühlen.

⁷⁾ Der Name Spehr kommt, soweit bisher festzustellen war, zuerst 1604 in den Amtsakten vor. Am 4. April des genannten Jahres wird ein Asmus Speer, Bürger zum Schönenberg, als Zeuge beim Verkauf eines Aderstücks genannt.

Die Flurnamen und die Besiedlung des Landes Rügenburg.

Von Dr. Friedrich Allerding.

(Fortsetzung und Schluss.)

- jett, jitt, junges Kind oder Ziege. Besonders in Holstein Bestimmungswort in zahlreichen Flurnamen.
- jülk, jölk. Pflanzename, *chelidonium majus*, Schöllkraut.
- jürs, jörs. Pflanzename, *aegopodium podagraria*.
- kammer f. Kammer, Bezeichnung von Landstücken.
- kamp m. abgegrenztes nicht immer eingefriedetes Stück Land, das als Ackerland, Weide oder Hölzung dient. Vorkommen in Niedersachsen und Friesland, im Rügenburgischen zahlreiche mit diesem Wort gebildete Namen.
- kark, kerk f. Kirche. Bestimmungswort in kirchlichen oder am Kirchwege gelegenen Ländereien.
- kavеле, kavel, ursprünglich Holz zum Lösen, dann Los, Losanteil.
- kett (katt), kating, kedding, Pflanzename: *typha latifolia* oder *minor*. (kett = eine zum Dachdecken gebrauchte Schilfart).
- kil m. Keil, spitz zulaufendes, langes Ackerstück.
- klef, kliß m. Abhang, steiler Hügel; kleeve, Hügel, wo Geest und Marsch sich scheiden. Namen auch in Westfalen und Schleswig-Holstein.
- klei m. schwerer, fetter Marschboden.
- klinge f. Schlucht mit rauschendem Bach, talmäßiger Einschnitt.
- knick m. Hede, Gebüsch, dazu Plural: de kneken (knöken).
- kolk m. durch Wasserstrudel entstandenes rundes Wasserloch, in ganz Niedersachsen.
- koppel f. eingezäuntes oder eingehegtes Stück Land, das als Viehweide oder als Ackerland dient. In Süldorf schon 1361: quadam pecia agri „coppel“ dicta.
- koven, kaven m. Hütte, Viehverschlag, dann auch eingefriedigter Raum im Freien.
- krempe f. Krümmung (frumm), ein speziell holsteinisches Wort.
- krikel (krökel, krükel) m. Zirsel, Kreis. Dazu auch: kröcke, krücke f. und „krüh, krü“ Krümmung.
- krög m. Ede, Winde, abseits liegendes Land. In Dithmarschen ein Stück Ackerland oder Weide, das mit Zaun, Wall oder Graben eingehetzt ist. Mit „krög“ gebildete Namen sind zahlreich in Holstein, sonst im alten Niedersachsen ganz selten. Das sehr häufige Vorkommen solcher Namen im Rügenburgischen deutet auf holsteinische Siedlung.
- krum, krump, krümpel, krümmel, trumm, Bezeichnung gekrümmter und unregelmäßig gestalteter Landstücke.
- küdde n. und f. Vieh, Herde, Schar. Bestimmungswort in dem Flurnamen: Küddenkuhl.
- küle f. Kuhle, künstliche oder natürliche tiefenartige Bodenvertiefung, mit oder ohne Wasser.
- küter m. Schlachter, Eingeweideschlachter (Bestimmungswort).
- lade, lode f. Jahresschößling, junger Baum (hochdeutsch: latte).
- land n. bestellbares Land, Acker, Boden.
- lēm m. Lehm, Ton.
- lit f. Leite, sanfter Bergabhang, Horst in sumpfiger Niederung oder Bruchgegend.
- lōne f. ursprünglich Durchgang. Gasse, Talmulde mit Abzugsgraben.

- lot n. Los, Verlosung des Aders (Plural lotte, lötte).
lüders, lüers, lür, Personename Lotharius.
made, mede f. Matte, Mähde, Wiese.
marsch, masch f. Marich, tiefliegendes fruchtbare Weide- und Ader-
land, das meist am Wasser liegt. Namen überall in Niederdeutschland, Süd-
hannover und Braunschweig.
mast f. die Mast. Besonders zum Mästen von Vieh geeignete Landstüde.
meie (mittelniederdeutsch: meiger, megher), eigentlich Quark, dann auf
sumpfige Seen und Landstellen übertragen.
mile f. Kohlenmeiler.
möle f. Mühle.
mör n. Moor, Sumpf, im Ablaut zu Meer.
muke, Halm zum Losziehen, dann auch Los, Anteil.
mös n. Moor. Die im Rateburgischen und im übrigen Norddeutschland auf-
tretende Form „müss, müssen, müsself“ benennt ursprünglich sumpfige,
morastige und feuchte Geländestellen, wo sich noch jetzt meist nasse Ader
und Wiesen befinden. In Holstein ist müsse, misse f. eine Sumpfwiese oder
ein Sumpfwald.
öge f. Insel, von Wasser umgebenes Land.
ort m. Ede, Wintel, spit oder winkelig auslaufendes Feld.
page m. Pferd (älteres, jetzt nicht mehr gebräuchliches Wort, das sich meist
nur noch in Namen findet: Pagenhagen, Pagenhorst und Pagenmüssel.
panüster = paternoster. Panüsterkamp b. Gr.-Rünz.
pape m. Pfaffe, Geistlicher.
peede, Pflanzename, triticum repens. Unfrucht mit fortlaufender
Wurzel.
pöhl m. Pfuhl, Wassertümpel, Sumpf. In Orts- und Flurnamen in den
Niederlanden, Westfalen einerseits und in den ehemals wendischen Grenz-
gegenden östlich der Elbe anderseits häufiger als im eigentlichen Nieder-
sachsen. In Altholstein keine Namen, während in Wagrien (dem östlichen,
ehemals wendischen Holstein) Namen auf — pohl vorkommen.
porst, pors auch post, Porisch, wilder Rosmarin, ledum palustre oder
myrica gale (Pflanzename).
quast m. Laub-Zweigbüschel, dann auch Laubwald, Laubholz.
quebbe, quöbbe, sumpfiges, unfestes Erdreich (quebbig, quöbbig,
sumpfig, naß auf Wiesen und Weiden).
rad, rod n. (rade, rode) durch Rodung urbar gemachtes Land. Im
Rateburgischen wird mit Übergang eines intervokalischen d > r rade >
rare. Auch die „Roeden, Röden“ gehören hierher. So heißen z. B. die
Ellerröhden bei Schlag-Resdorf auf der Karte von 1788: Ellerahden und
im Bm. R. 1788: Auf den Ellerrähden.
redder, raddr. Weg oder Raum zwischen zwei lebendigen Heden.
Häufige Feldwegbenennung in den Formen: redder, raddr und mit Über-
gang von intervokalischem d > r: rerre, rarre, (rare), rarrer. Das Wort
ist holsteinisch. Vergl. auch bei Klaus Groth: redder, Weg zwischen zwei
Knickheden.
remem m. Rand, Aderrand, rämel, ein schmaler Streifen an der Seite eines
Feldes.
rép m. Reif, Seil, Messchnur als Flächen- und Adermaß.
rët, reet n. Ried, Rohr, Schilf. Deutet in Flurnamen auf feuchten mit
Sumpf oder Wasser erfüllten Boden.
ride f. Wasserlauf, kleiner Bach und die von ihm durchflossene Niederung,
rige, rije, rie in Gegenden wo d > g wird. Einige Namen enthalten
ride mit Kürzung des Stammvokals in der Form „ritt“, die auch in den
holsteinischen Elbmarschen häufiger auftritt.

- ripe m. Rand, Uferrand, auch wohl Hügelabhang.
röde f. Rute, Adermaß. In Flurnamen oft mit Zahlangaben verbunden.
rök, röke m. schwarze Krähe, Saatkrähe, Kolltrabe. [Röte, röt f. der Ort (Teich), wo der Flachs durch Fäulnis zum Brechen bereitet wird].
ruge rauh, struppig, mit niederem Gebüsch bewachsen.
rüm m. Raum, freies Feld, freie Stelle in einem Wald, zuweilen auch Gehölz im freien Felde.
rusch, rüsch m. (auch: rüsse f.) Binse, Schilfrohr. Das Wort „rusch“ ist ausschließlich sächsisch, im niederdeutschen Kolonialgebiet findet es sich schon in einer pommerschen Urkunde vom Jahre 1228: paludem, quae „Rusgensole“ seu juncorum palus dicitur.
sand m. Sand, sandige Fläche.
schär n. abschüssige Gegend, Abhang.
schéde f. Feldscheide, Grenze.
schéf adj. schief, schräge, abschüssig.
schéf, schéll adj. schief, trumm, gefräummt.
schelp n. Schilf.
schir, rein unvermischt, schier oder schir, schire, Scheidung, Grenze.
sé m. Landsee. Häufigste Bezeichnung für größere stehende Gewässer.
síde, niedrig (humilis).
sik n. jumpyge Niederung, schmales Tal mit Wasserrinne. In Orts- und besonders in Flurnamen überall häufig. Wohl zu derselben Wurzel wie sik gehört das Substantiv: sege (séch), segen, jumpyge, feuchte Stelle, niedrige Stelle des Erdbodens, die je nach der Menge der Niederschläge mit Wasser angefüllt ist oder nicht. Eine junge Sprachausfassung deutete irrtümlicherweise häufig „sege“ in Flurnamen um in zege, zäge (Borchling: ndd. Kbl. XXXVI).
sill, siel m. Siel, Entwässerungsgraben mit Stauvorrichtung. Daneben mnd. sele f. Niederung, Wiese.
slag, schlág m. Abteilung des Ackers, Einteilung des Ackers in tragbare Schläge.
slüse f. Schleuse, Schott im Bach zur Aufstauung des Wassers.
sniitt m. der Schnitt, das Abschneiden. Bestimmungswort in Namen wie: Schnittsahl, Stubbenschnittsahl u. a.
sol n. (sahl) Soll, Tümpel, Wasserloch auf den Aatern und in Gehölzen. Neben den Formen soll und sahl begegnet auch die Mehrzahl: söhlen.
sore f.dürre, trodene, hoch- oder tiefliegende Feldstüde, zu mittelniederdeutsch sör, dürr, troden. Die Namen treten im Dativ Pluralis in den Formen „söhren, sühren“ auf.
sot m. Quelle, Born, im Lüneburgischen auch Teich.
specke f. aus Buschwerk, Erde oder Rasen aufgeworfener Damm in moastiger Gegend.
sprick (sprock), dürres, leicht zerbrechliches Reisig.
spring (spreng) m. Quelle.
stége f. steiler Weg, Anhöhe oder Weg überhaupt.
stegel f. Tritt zum Übersteigen über einen Baum.
stén m. Stein. Häufiges Bestimmungswort.
stert m. schmales, schwanzförmiges Ackerstück.
stig m. Steig, Fußsteig, Tritt zum Übersteigen.
strang m. schmaler Streifen Acker, Wiese oder Gehölz.
strit m. Streit, Zank (in den Namen rechtlich umstrittener Ländereien).
strük m. Strauch, Gebüsch, fl. Gehölz.
stubbe m. Stubben, Stumpf eines abgehauenen Baums.
studen n. Staudicht, Geestrüpp.
stück n. Stück, Landstück.
stuvete n. niedriges Gebüsch, Geestrüpp.

- sülte *f.* Saline, Salzquelle, aber auch Morast.
sumpf *m.* Sumpf, Morast.
swad (*swat*) *m. u. n.* der Schwaden, die niedergelegte Reihe von Gras oder Korn.
swemme *f.* eine Stelle, wo Wasser steht.
tange *f.* Vorprung höheren sandigen Landes in die Moor- und Marschniederungen. Das Verbreitungsgebiet dieses Wortes im niederländischen Stammeland reicht von Flandern bis Füntland.
teget, tegede *m.* der Zehnte.
tempel, timpel *m.* runder Hügel.
timber, timmer *n.* Zimmerholz, Bauholz.
timpe *m.* Ede, Spitze, Landspitze.
tipp, tippe, Spitze, Gipfel.
trent, trint, freisförmig, scheibenförmig, rund, trendele, Rundung, Kreislinie.
tunder, tunner *m.* Zunder.
zwischen, tüschen (*präp.*), zwischen.
twite *f.* enger Gang, eigentlich zwischen Häusern, dann auch Grenze zwischen Helden.
vir, virde, virt, Lehnwort aus lateinisch *viridis* Grün des Waldes. Bedeutet in Flurnamen: Waldsüd. Namen in ganz Norddeutschland.
wall *m.* ansteigendes Land, Anhöhe.
warf, werf *m.* aufgeworfer Erdhügel zum Schutz gegen Überschwemmung, hauptsächlich in Dithmarschen, Friesland und den Niederlanden.
wase *m. und f.* feuchter Marschboden, Schlamm, auch mit Räsen bewachsene Erbscholle.
wede *m.* Gehölz, Wald und wede *f.* Rute zum Flechten, Weidenrute.
weg *m.* Weg.
weide *f.* Viehweide, Weideplatz.
wende *m.* der Wende (slav. *Volksstamm*).
wende, wenne *f.* Wende, Grenze (eigentlich der Ort, wo der Pflug umkehrt [wendet]).
werder *m.* Flussinsel, auch von Wasser umgebenes Wiesenland.
westen *m.* der Westen (Himmelsrichtung), auch in dem Ortsnamen Westerbeck enthalten. „West, Süd, Ost und Nord“ werden nach Zellinghaus: „Holsteinische Ortsnamen“ in Dithmarschen, Holstenland und Störmark häufig in Ortsnamen gefunden. Die holsteinischen Kolonisten haben bei ihrem Vordringen nach Osten noch Flurnamen und vereinzelt Ortsnamen mit „Ost“ und „West“ gebildet, von den übrigen sächsischen Kolonisten wurden diese Bezeichnungen, weil sie für göttergläubig galten, gemieden.
wide, wie *f.* Weide, Weidenbaum, Weidengebüsch.
winkel *m.* Winkel.
wisch *f.* Wieje.
wold, wohld *m.* Wald. Namen fehlen im südlichen Westfalen, sonst überall in Norddeutschland.
wort, wurt *f.* erhöhte Stelle in niedriger der Überschwemmung ausgesetzter Gegend.
writ *m.* aus stehengebliebenen Baumstümpfen frisch ausgeschlagendes Gebüsch (namentlich bei Eltern).

Flurnamen und Siedlungsfrage.

Ratzeburg war zu der Zeit, als die Herrschaft der Slaven bis an die Elbe — stellenweise noch darüber hinaus — reichte, ein Teil des slavischen Polaberlandes, das ebenso wie das nördlich liegende Wagrien, als Grenzgebiet der Westslaven gegen das Alt Sachsenland den Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen

Sachsen und Wenden bildete. Der Ausgang dieses Ringens ist bekannt. Es endete damit, daß das ganze Gebiet der Slaven, das an der Eider an der Grenze des Dänenreiches begann und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe hin durch weite Länderstrecken ausdehnte, „einst durch räuberische Anfälle unsicher und öde gemacht, durch Gottes Hilfe gleichsam in eine einzige Kolonie der Sachsen verwandelt“ wurde. (Vergl. Helmold am Schluß seiner *Slaventhrone*.) Das Verdienst, die Macht der Slaven endgültig gebrochen und große Gebiete östlich der Elbe dem Deutschtum zurückgewonnen zu haben, gebührt Heinrich dem Löwen, der einen Kreuzzug gegen die Wenden für wichtiger hielt, als die Züge Barbarossas gegen die lombardischen Städte. Heinrich von Badewide, im Auftrage Albrechts des Bären, der Sachsen zu Lehen erhalten hatte, und Adolf von Schauenburg, als Lehensträger Heinrichs des Löwen, befreiten Wagrien und große Teile Polabiens von der Herrschaft des Wendenfürsten Pribislav (des Alteren) und schoben die jährländische Macht des Löwen von Holstein aus nach Mecklenburg hinein bis etwa an die untere Elde, die obere Sude und die Stepenitz vor. Heinrich von Badewide wurde mit Räzeburg und einem Teile des Polabentandes belehnt, Adolf erhielt Wagrien. Er verlor in die den Wenden entrissenen, durch den Krieg entvölkerten Gebiete Kolonisten aus Flandern, Holland, Utrecht, Westfalen und Friesland, vor allem aber forderte er die Holzaten und Sturmarn auf, das Land, das sie in den erbitterten Kämpfen erobert hätten, selbst in Besitz zu nehmen. So wurde die Gegend um Segeberg und um die Trave mit Holsteinern, der Darguner Gau (Gegend von Ahrensboe) mit Westfalen, der eutinische mit Holländern und die Gegend um Süsel mit Friesen besetzt. (Helmold I. 57.) Die Slaven unter Pribislav behielten die Gegend von Oldenburg und Lütenburg, sowie den Strich an der Meerestküste. Auf einem Hügel zwischen Trave und Waddenz erbaute Adolf die Stadt Lübeck, an der Stelle, wo eine alte Wendenburg gelegen hatte.

Bei weitem nicht so schnell und auch erst geraume Zeit später, nachdem Heinrich der Löwe seine Herrschaft durch Zerstörung des Obofrankenreiches Nilitz noch weiter nach Osten vorgeschoben hatte, erfolgte die Germanisierung des Polabentandes. Ebenso wie in Wagrien lag auch hier die Besiedlung des Landes mit deutschen Kolonisten im Interesse Heinrichs des Löwen. Sie brachte in dem neu begründeten Bistum Räzeburg auch dem Bischof nicht unerhebliche Vorteile, denn die im Lande zurückgebliebenen Slaven leisteten weit geringere Abgaben als die Kolonisten und bezahlten keinen Zehnten. So führte denn Heinrich, Graf zu Räzeburg, wie Helmold in seiner Chronik I. 91 berichtet, eine Menge Leute aus Westfalen herbei, daß sie das Land der Polaben bewohnen sollten. Er ließ ihnen Land zum Erbe austeilen, und sie bauten Kirchen und lieferen die Zehnten von ihren Früchten zum Dienste am Hause des Herrn. Soweit der Bericht Helmolds. Es fragt sich nun, wie sich hierzu die Ergebnisse verhalten, die sich aus der Untersuchung der räzeburgischen Flurnamen gewinnen lassen.

Die meisten der zur Namengebung verwendeten Wörter können nicht einem bestimmten Stämme zugewiesen oder auf ein landschaftlich begrenztes Gebiet innerhalb Niedersachsens beschränkt werden. Aber einige sind entweder an sich oder in ihrer dialektischen Form als charakteristisch holsteinisch anzusehen. Dazu gehören: bots, bōts; duwub, duub (zu: däwenwocke Schachtelhalm); gat (Loch); horn n. und hörne f. nebeneinander; jett, jitt (junges Kind); krempe f. (Krümmung, Bug) krōg m. (mit Zaun, Wall oder Graben umgebene Landstück); redder m. (Weg zwischen zwei Kniccheden); sahl (Soll, Wassertümpel), das besonders in dieser Form als holsteinisch gelten kann; west, wester (West), dazu auch oster (Ost) und süd (Süd). Das Vorkommen dieser Wörter im Räzeburgischen deutet auf holsteinische Siedlung. Daneben finden sich nicht ganz sichere Hinweise auf Westfalen. Auch Beziehungen zum Lüneburgischen lassen sich an Hand der Flur- und besonders

der Ortsnamen feststellen. Vergl. den ratzeburgischen Flurnamen „Auf der Lüneburg“ (Lüneburg auch vereinzelt als Personename) bei Schlagbrügge, sowie die Ortsnamen Bardowick und Gross und Klein Bünsdorf, die sich im Lüneburgischen ebenfalls finden (Bünsdorf im Bardengau). Als Spuren rheinischer, slämischer und holländischer Siedler können gelten dunk, donk (besonders am Niederrhein und in Belgien) sowie die Flurnamen: Auffm flämischen Lande, slämischen Rüe (s. ride), Flehmanns Rieh.

Nach diesen Feststellungen läßt sich die Frage nach der Heimat und Herkunft der Siedler folgendermaßen beantworten:

Die Hauptmasse der Kolonisten wird, ebenso wie in Wagrien, auch im nördlichen Teil Polabiens aus Holstein stammen, also aus einem Gebiete, das unmittelbar an die neu unterworfenen Slavenländer grenzte und dessen wehrhafte Bewohner die Hauptarbeit im Kampfe gegen die räuberischen Wenden geleistet hatten. Daß sich auch Kolonisten aus anderen Gegenden des Sachsenlandes, namentlich aus Westfalen, in größerer Menge im Gebiet des Fürstentums Ratzeburg angesiedelt haben, läßt sich aus den Flurnamen nicht erweisen. Die Mehrzahl der Siedler scheint jedenfalls aus den Grenzdistriften des sächsischen Nachbarlandes, aus den Gauen der Sturmarn und Holsaten, herübergekommen zu sein, um das schöne Land mit seinem Überfluß an fruchtbaren Gewässern und vorteilhaftem Weiden selbst in Besitz zu nehmen. Die Holssteiner, im Kampfe mit die Ersten und zugleich den eroberten Gebieten am nächsten, werden bei der Inbesitznahme und Besiedlung nicht die Letzten gewesen sein. Ihr Verhältnis zu den aus entlegeneren Gegenden herbeiströmten Siedlern scheint nicht das freundschaftlichste gewesen zu sein. Weit eher werden sie Haß und Neid empfunden haben gegen die, welche, vielleicht ohne am Kampfe teilgenommen zu haben, die Früchte des Sieges mit ihnen teilen wollten. Berichtet doch Helmold (I, 63) als von einem Gerücht, das in aller Leute Mund war, daß die Holsaten aus Haß gegen die Fremdlinge, die Graf Adolf zum Anbau des Landes von weiter zu jammengesetzt habe, — gemeint sind die in Wagrier angesiedelten Westfalen, Friesen und Holländer — einen Slavenaufstand gegen diese veranlaßt hätten, in dem dann tatsächlich die Ansiedlungen der Holsaten allein verschont geblieben seien.

Da an den Kämpfen gegen die Wenden aber auch Ritter aus anderen sächsischen Gauen teilgenommen hatten, so wird mancher von ihnen, der an dem neuen Lande Gefallen fand, sich ebenfalls dort niedergelassen haben. Mancher dieser Ritter zog auch wohl Leute aus seiner Heimat nach sich, andere folgten dem Ruf des Grafen Heinrich, der ihnen fruchtbares Land verhieß und besondere Vorrechte in Aussicht stellte. Hierdurch mögen sich die in den Flurnamen ermittelten Hinweise auf Westfalen und Lüneburg, sowie auf die übrigen entfernteren Gebiete erklären. Die Beziehungen zu Lüneburg, dem zeitweiligen Sitz Heinrichs des Löwen, und zum Lüneburgischen sind auch geschichtlich. Vielleicht erfolgte von dort aus der Berich Herzog Heinrichs, an der Waditz unweit Lübed eine neue Stadt zu gründen: Löwenstedt (untergegangen) in der Gegend von Herrnburg im Fürstentum Ratzeburg. Trümmer des von Heinrich dem Löwen am 28. Oktober 1189 zerstörten Bardowick b. Lüneburg wurden zum Schmuck des Ratzeburger Doms verwendet.

Wie verhält sich nun — diese Frage muß zum Schluß noch aufgeworfen werden — der Bericht Helmolds, daß Graf Heinrich von Badewide eine Menge Leute aus Westfalen (multitudinem populorum de Westfalia) im Polabienlande angesiedelt habe, zu dem aus der Untersuchung der Flurnamen genannten Ergebnis überwiegend holsteinischer Besiedlung im Lande Ratzeburg? Auf den ersten Blick könnte es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, erscheinen, beides miteinander zu vereinen, denn es liegt keine Veranlassung vor, die Wahrheit der von Helmold mitgeteilten Tatsache zu bezweifeln. Aber die von ihm gebrauchte Wendung „multitudinem populorum de Westfalia“ (eine Menge Leute aus Westfalen) ist so allgemein gehalten, daß sie feinerlei An-

haltspunkte bietet, wie groß die Menge der wirklich angesiedelten Westfalen gemesen sein mag. Sodann umfaßte das Polabienland außer dem Gebiet des heutigen Räzeburg noch eine ganze Reihe anderer Länder. Wurden aber die Leute aus Westfalen geschlossen angesiedelt, so können sie ebensogut in einer anderen Gegend Polabiens Wohnsitz und Land erhalten haben; wurden sie dagegen über das ganze Polabienland verteilt, so gingen sie in der Masse der holsteinischen Siedler auf und konnten dann auch nur so geringe Spuren in den Flurnamen hinterlassen, wie es in den räzeburgischen der Fall ist.

Die Richtigkeit der aus der Untersuchung der Flurnamen gewonnenen Ergebnisse bestätigt ein Blick auf die Namen der alteingesessenen Familien des Landes. Der Familienname „Holt“, der einen Mann holsteinischer Abstammung bezeichnet, ist überaus häufig und über das ganze Land verbreitet. Zwar findet sich auch der Familienname „Westfahl“, doch weit seltener. Auch ein Ortsname, der Name des Dorfes „Holtendorf“, das hart westlich am Räzeburger See und nur wenige Kilometer von der Grenze Räzeburgs entfernt liegt, beweist, daß die Holsteiner sich in dieser Gegend siedlerisch betätigt haben.

Blutwasser.

Von W. Karbe, Neustrelitz.

Ungewöhnliche Naturereignisse haben von jeher die Gemüter der Menschen in Aufregung versetzt. Waren derartige Vorgänge an sich auch ganz harmloser Art und vollkommen unschädlich, so galten sie doch als Vorboten kommenden Unheils, welches eine zornige Gottheit demnächst über die sündige Welt hereinbrechen lassen würde. Alle Chroniken, von den ältesten Zeiten an, sind voll von solchen Vorzeichen, und der Glaube an sie ist auch in der Gegenwart noch nicht erloschen.

Krieg und Hungersnot, Pest oder das Absterben einzelner bedeutender Personen stand bevor, wenn z. B. ein Walfisch an der Ostseeküste strandete, wenn im Winter starke Züge des Seidenschwanzes oder des Tannenhäfers sich zeigten, oder wenn der Heerwurm — ein Zug wimmelnder Fliegenmaden — über den Weg kroch. Besonderen Schrecken erregte es auch, wenn die Kunde erscholl, daß irgendwo Wasser in Blut sich verwandelt habe, und auf diesen Vorgang, der, wie die eben aufgezählten, unserer Heimat gleichfalls nicht fremd geblieben ist, soll hier etwas näher eingegangen werden.

Man kann da weit ausholen, denn schon die Ägypter erfuhren den Zorn Jehovas dadurch, daß die Gewässer des Nils zu Blut wurden, wie im ersten Buch Moës zu lesen steht. Plinius weiß dasselbe von einem italienischen See zu berichten, und Hannibal stand vor den Toren Roms. Hemold erzählt in seiner Chronik von einem heiligen Quell unweit der Elbe, dessen abfließendes Wasser einen Teich bildet, und dieser bedeckt sich mit Blut und Asche, wenn dem Slavenlande Krieg bevorsteht.

Was nun speziell Medlenburg betrifft, so hat Ernst Voll im Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte, 20. Jahrgang, eine Zusammenstellung gegeben, in welcher es heißt: „Der erste bekannte Fall ereignete sich im Jahre 1721 bei Toitenwinkel unweit Rostock.“ Nachstehend wird ein Schriftstück aus noch älterer Zeit abgedruckt, das, im Hauptarchiv zu Neustrelitz befindlich, bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Da es sich auf den Räzeburger See bezieht, so dürfte es für die Leser der „Mitteilungen“ besonderes Interesse haben. Zuerst kommt ein Bericht des Sekretärs Ried vom Januar 1705 (an wen, ist nicht ersichtlich), dann die Antwort eines Lübeder Gelehrten, an den man sich anscheinend betreffs Aufklärung gewandt hatte.

Nachricht wie es mit dem alhie rund um Räzeburg belegenen, und anigo rotgesärbten See beschaffen.

Nachdem man seit verwichnen Weihnachten her etliche rote Striche unten am Eise beim Ufer herum gemerkt, hat man vermeint, daß jemand etwas Blut ausgespülten, so dahin geslossen wäre, und es nicht sonderlich geachtet. Als aber nachgehends der See weiter und ganz zugefroren, daß man darauf gehen können, hat man haufenweise unten am Eise viel rote Flecken, teils wie Haselnüsse, teils fingerlang schön anzuschauen, und an etlichen Stellen saustisch als geronnen Blut und mit Eiter gemengt liegen seien, sogar, daß wie medio Jan. die Fischer den See gefischt, und alhier um den Domhof gefischt worden, vermerkt, daß durch die eingehauenen Löcher viel rote Materie herausgekommen, ja man hat versichert, daß die Eis- und See-Borste mit roter Farbe in der Länge hin gefärbt gewesen, und es also, wo es Lust bekommen, jedesmal hingeflossen sei. Wie man nun per Curiosität ein solch mit Farbe belauftes Eis ansehen, in eine irdene Schüssel legen lassen und in der Stube etliche Stunden aufgehoben, ist das Eis, so anfangs klar und weiß gewesen, etwas bräunlich meliert, und das geschmolzene Wasser etwas trübe geworden, daß es schien, als wenn darunter etwas Loh, so die Lohgerber gebrauchen, wäre und etwas fesig gewesen, als wenn es aus den älteren Wreten wäre entstanden, insonderheit und da 2 Fejelein vom Grase mit darunter waren. Die rote Couleur, so anfangs durch das Eis als Rosen-couleur schien, ist nunmehr allmälig, das es schon über 14 Tage gewähret, etwas dunkler geworden, wenn man es auf eine weiße Wand streicht, gibt es eine braunrote Farbe; und weil es nur allein aus diesem Räzeburger, ja weit hinter dem Schwanenberg hin, und keinen anderen Landseen, oder nahe bei liegenden Teichen, zu finden, wollen etliche judizieren, daß es aus den innersten Quellen des Sees müßte entstanden sein. Die Fischer aber, so es am andern Weihnachtstage auf dem Wasser, ehe der See zugeleget war, als ein fetter Schaum fließen gesehen, vermeinen, daß es aus der damaligen die nebeligen Luft müßte gefallen sein, denn sie ihr Leblang solches nicht auf dem Wasser gesehen hätten. Und weil, etlicher Leute Bericht nach, vor etwa 50 Jahren in Holstein, da der Krieg mit Dänemark entstanden, allda auch das Wasser etwas blutig soll gewesen sein, wird hieraus nichts gutes ominiert, oder eine daraus entstehende Krankheit befürchtet, so Gott in Gnaden verhüte.

Ad ipsos im Januario (1705), Sefr. Ried.

Copia responsi Doctoris Hanneken zu Lübeck.

Anno 1656 im Martio ließ sich hier auf dem Stadigraben zwischen den Toren eine Röte blicken, die dem Blute sehr ähnlich war, worüber die Leute in große Furcht und Schreden gerieten, zumal da eben selbiges Jahr der

König in Schweden hochseel. Anderenkens Carolus Gustavus mit der Armee aus Polen kam und grades Wegs ungehindert nach Holstein, Jütland, Fünen und Seeland bis in Schonen und Blekinge drang. Da wurden nun zwar die Deutungen des roten Wassers auf den schwedischen Krieg gezogen, man ward aber hernach inne, daß das Wasser im Graben durch die verfaulsten Bäume und Geestränke gefärbt ward; ließ man es abrauchen, so blieb nichts als eine verdorbene Erde zurück und mehr wird man hier auch nicht finden beim fleißigen Nachsehen. Ein mehreres hieron achtet unnötig, denn ubi adsunt causae physicae, cessant miracula.

Man sieht aus diesen Schreiben, daß der Glaube an eine üble Vorbedeutung der Erscheinung noch keineswegs verschwunden ist, wenn dieselbe auch auf natürliche Weise zu erklären versucht wird. Freilich kommt man hiermit noch nicht zurecht, erst die sachgemäße Anwendung des Mikroskops hat darin Klarheit geschaffen.

Einen ganz ähnlichen Fall wie den Rätselburger bringt Böll in seinem oben erwähnten Aufsatz. Es heißt da nach dem Bericht eines Warener Senators: „Gegen Ende des Januar 1832 hat der Tiefwaren eine merkwürdige und bisher noch nicht erklärende Erscheinung dargeboten. Er war mit nicht sehr dicsem, aber klarem Eise belegt, unter diesem auf der ganzen Oberfläche desselben erblickte man Flecken, meist in runder Form von roter Farbe, im Durchmesser von einem Zoll bis zum Fuß und noch mehr darüber groß, wie Marmor“ usw. Damals kannte man jedoch schon die eigentliche Ursache solcher Färbungen, denn es war mit Hilfe des Mikroskops festgestellt worden, daß es sich um tierische oder pflanzliche Lebewesen kleinsten Formats handelt. Im Rätselburger und Warener Fall ist es zweifellos eine Algenart (*Palmella*), deren Auftreten in roter Farbe und unter dem Eise allerdings selten genug vorkommt. Grün färbt sich sonst das Wasser im Sommer infolge massenhafter Entwicklung mikroskopischer Algen oft genug; wir nennen das „Wasserblüte“ und hören zuweilen die weise Lehre, man dürfe erst baden, wenn das Wasser geblüht hat, was natürlich Unsinn ist. Im allgemeinen ist die Wasserblüte, auch wenn sie sehr stark auftritt, unschädlich. Sterben aber die Algen infolge irgendwelcher Ursachen plötzlich insgesamt ab, so kann das Wasser derart verpestet werden, daß es den Fischen verderblich wird und diese in großen Mengen eingehen.

Von tierischen Lebewesen ist es eine Art der sogenannten Geißeltierchen, welche zuweilen kleinere Gewässer rot färbt, ohne daß man mit bloßem Auge die Ursache davon erkennen kann; aber etwas Übernatürliches ist nicht dabei, und niemand braucht sich mehr, wie das in früheren Zeiten geschah, durch die Schredenskunde vom Blutwasser beunruhigen zu lassen.

Zauberprüche.

Von Studienrat G. Staaß - Neukloster.

Ein wenig beachteter Zweig am Baum deutscher Volkskunde ist die Zauberdichtung; und doch ist gerade sie in der Gegenwart außerordentlich üppig, üppiger als Märchen, Sage und die übrigen Gebiete der Volkskunde.

Noch hente ist vielfach im Volke der Wille lebendig, mit irgendwelchen Mitteln die Naturgesetze aufzuheben, ihnen den eigenen Willen aufzuzwingen, sich gewissermaßen für Augenblicke zum Herrn der Schöpfung zu machen. Zahllose Möglichkeiten bietet hier der Zauber. Für jeden besonderen Fall weist er ein besonderes Mittel an, mag es sich nun um Unsichtbarmachen, Schatzsuchen, um Glück, um das Streben nach Liebe und Kunst, um Vernichtung oder Demütigung feindlicher Menschen und Dinge handeln, um gewinnbringende, fordernde Handlungen oder um solche, welche schutzsuchenden und abwehrenden Charakters sind. Danach unterscheidet das Volk einen zweifachen Zauber: den Bosheitszauber, der unredlichen Gewinn zum Schaden anderer Menschen erstrebt, und den guten Zauber, der schützen und abhelfen soll und deshalb nur in der Not angewendet werden darf. Man bezeichnet beide auch als „de swart Kunst“ und „de witt Kunst“.

Mit „de swart Kunst“ verbindet sich der ganze Hexenaberglaube, der immer noch lebendig in unzähligen Geschichten von der unheimlichen Macht einzelner Menschen zu berichten weiß. Diese Geschichten sind meist recht einsförmig: de Botterher, de driebeinig Has', de swart Katt. Zuweilen aber steigern sie sich zu außerordentlicher Höhe und werden dann Ausdruck eines dämonischen Machtwillens, der lähmende Furcht um sich verbreitet. Überall gibt es noch Hexen und Hexenmeister nach der Meinung des Volkes. „De Her“ ist meist die Bezeichnung sowohl für das männliche als auch das weibliche Wesen. „In uns' Dörp gifft dat elf Hexen,“ sagte mir eine Frau in L., um gleich auf meinen leisen Zweifel hin die Namen an den Fingern herzuzählen. Landärzte und Apotheker, welche auf solche Beobachtungen eingestellt sind, finden Belege genug für den heute vielfach noch in alter Kraft fortlebenden Hexenglauben.

Und was ist wahr daran? — Das ist kaum greifbar. Wahrscheinlich nichts, ganz gewiß sehr wenig. Ein Eindringen in die Welt des Bosheitszaubers, wenn sie wirklich ist, scheint kaum möglich. Eins ist jedenfalls deutlich: Wo er tatsächlich ausgeübt wird, geschieht dies mit Sicherheit meist nach den Anweisungen gedruckter Vorschriften, deren bedeutsamste, das 6. und 7. Buch Mojis, immer noch verlegt, immer noch angepriesen und verkauft wird. Auch da gilt es, klare Einblicke zu gewinnen. Jeder Beitrag, auch der geringste, ist im Zusammenhang der Gesamtvorstellungen von Wichtigkeit.

De „witt Kunst“ — der Ausdruck ist wenig geläufig — wird vom Volke nicht als Zauberei angesehen. Sie ist nicht nur geduldet, sondern da, wo ihre Träger erfolgreich erscheinen, hochangesehen. Achtung, ja Ehrerbietung zollt man den Personen, welche sie ausüben, sobald sie nur einige positive Ergebnisse aufzuweisen haben. Ihr Ruf geht meilenweit in die Runde und zieht alle an, welche künftiger Not vorbeugen, gegenwärtiger ein Ende machen wollen. Das Betätigungs-
feld dieses guten Zaubers ist hauptsächlich die Bekämpfung von Krankheiten bei Mensch und Vieh. Aber erschöpft ist sein Wirken damit nicht, es geht wesentlich weiter und berührt sich dann zuweilen mit der schwarzen Kunst. Die Ausdrücke des Volkes für diese Tätigkeit sind heute meist stillen und brüsten. „Lat di wat bruken“ ist eine ständig wiederkehrende Wendung. Die Benutzung ist jedem zugänglich und allen offenbar, lediglich das Artißt der Kirche scheut man, und doch „geschütt als in Gottes Nam“, während man die Ärzte als Konkurrenten empfindet und deshalb meidet.

Das Geheimnis der Zaubermittel und Zauberworte wird allerdings streng gewahrt. Die Vererbung oder Übertragung ist oft an bestimmte Formen gebunden, sie kann immer nur geschehen unter Wechsel des Geschlechts, ein Mann kann sie nur auf eine Frau, und umgekehrt eine Frau immer nur auf einen Mann übertragen. Nach dreimaliger Übertragung, oft schon nach der ersten verlieren die Zauber sprüche ihre Kraft für den bisherigen Inhaber. Das muß man wissen, wenn man auf die Suche nach ihnen geht. Auch darf man nie danken, weder dann, wenn man „sil wat bruken“ läßt, noch dann, wenn man Zauber sprüche erhält. Natürlich sind diese Regeln heute vielfach durchbrochen.

In die weit zurückliegende Zeit animistischer Glaubensvorstellungen führt uns diese zauberische Tätigkeit. Der Glaube an die Allbeseeltheit der Natur liegt ihr zugrunde, der Glaube an die Seele als ein an den Körper gebundenes, allen seinen Eigentümlichkeiten adäquates Wesen. Wie etwa der Geruch des Menschen an allen Gebrauchsgegenständen unsichtbar haftet, so geht gewissermaßen auch ein Teil seiner Seele auf alle Dinge über, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihm stehen. Daher die häufig wiederkehrende Anschauung, daß man zu bestimmten Zeiten und bestimmten Menschen nichts schenken, nichts leihen dürfe, „wil süs de Hexen Macht oewer einen hebbən“. Auch der Blick, „der böse Blick“, ist Träger seelischer Kräfte, ebenso der Speichel, der Atem, die Berührung mit der Hand usw. Daher ihre magische, d. h. zauberische Anwendung! Diese Vorstellungen sind nicht etwa nur ererbt aus unvordenlichen Zeiten. Das ist gewiß hier und da sicher der Fall. Sie bilden sich vielmehr unter bestimmten Voraussetzungen immer von neuem in derselben Weise. Die Wissenschaft nennt das die Stagnation animistischer Vorstellungen, das Stillstehen, die Entwicklungslosigkeit des Geistigen unter einfachen, primitiven Verhältnissen.

Der vollkommenste Ausdruck der menschlichen Seele und daher ein einzigartiges zauberisches Mittel, das die zahllose Menge aller übrigen in den Hintergrund drängt, ist das Wort. Uralt und ewig jung ist das Wort als Träger magischer Kräfte, unendlich mannigfaltig seine Verwendung. In Märchen und Sagen begegnet es uns in zauberischer Absicht, auch im Leben der Gegenwart hat es innerhalb bestimmter Volkschichten immer noch seine alte Bedeutung.

Selten findet es sich allein. Dann ist es meistens fremden Ursprungs, aus lateinischen, jüdischen oder arabischen Zauberbüchern vor langer Zeit entlehnt, vielfach in einzelne Buchstaben zergliedert, fast immer unverständlich. Nur noch geschrieben, nicht mehr gesprochen tut es seine Wirkung: Buchstabenzauber, Schriftzauber.

Meist findet sich das Wort in der rhythmischen Verbindung des Zauberspruches.

Der Zauberspruch muß stilistisch geschieden werden von dem Gebet. Dieses wendet sich in direkter Anrede an eine höhere Macht, der es sich in Inhalt und Gebärde unterwirft. Es ist peripherisch gehalten, an die allen Geschöpfen übergeordnete Zentrale, die Gottheit gerichtet, von der es in Demut Hilfe er fleht.

Anders der Zauberspruch! Vom Menschen zu Menschen oder zu Dingen gesprochen, die als besetzt gedacht sind, sucht er aus sich selbst mit geheimnisvoller, magischer Kraft den eigenen Willen unabhängig von höherer Gewalt zu gestalten. Will man Zukünftiges bewirken, bezeichnet man ihn als „Segen“ oder auch als „Fluch“. Der Segen will kommender Not vorbeugen. Diese bekanntesten Formen sind die Himmelsbriefe, Augesegnen, Waffensegen, Weide-, Hirten-, Dieb- und Gerichtssegnen. Sie treten häufig im kirchlichen Gewande auf und sind durchweg literarischen Ursprungs. Ihre Länge und ihre Einheitlichkeit deuten das bestimmt an. Ihre Überlieferung geschieht meist schriftlich; wo sie lange mündlich geschah, traten bald Verkürzungen und Verkümmерungen ein. Hier seien nur kurz zwei volkstümliche Segen angeführt:

Augelfrei.*)

Ich gehe dorthin fürs Vaterland zum Streit. Es kommt, es kommt eine Augel zu fliegen, die Bombe, den Berg dazwischen, daß mir keine Augel fann erwischen. †††. Dies trägt man vor die Brust.

Segen für die Gänse.*)

Sch — Wieh — Sch — Wieh! Du olle Herz,
Din Mutter sitt inne Bullerbär,
Din Batter sitt in' Kästen.
Dat Liw, dat soll die basten,
Dat Blaut, dat soll di runn'n
In vierundzwintig Stunn'.

*) Mitgeteilt von Herrn Lehrer Bahning-Maldin.

Natürlich sind Übergangsscheinungen, Mischformen von Gebet und Segen, häufig.

Die andere Gruppe der Zaubersprüche bilden die Beschwörungen. In Unterscheidung zum Segen suchen sie vorhandene Übel abzustellen. Die Not, welche am häufigsten und stärksten den Menschen bedrückt, ist die Krankheit. Und so findet heute der Zauberspruch seine verbreitetste Anwendung als Krankheitsbeschwörung. Dass auch andere Fälle Anlaß zu Beschwörungen geben können, zeigt schon der erste Merseburger Zauberspruch. Aus der Gegenwart seien hier nur eine Feuerbeschwörung, die den Zweck hat, einen Brand zu löschen, und eine Bienenbeschwörung angeführt.

Feuer, du heiße Flamme,
Dir gebietet Christus, Gottes Lamm,
Du sollst stille stehn
Und nicht weiter gehn!

† † †.

Wenn die Bienen schwärmen:

Du König der Bienen, du sollst dich
heruntersenken wie der himmlische Tan
auf das grüne Laub und Gras,
daraus sollst du machen Honig und Waf.

† † †.

Auf die historische Entwicklung der einzelnen Formen kann hier nicht eingegangen werden.

Die Krankheitsbeschwörungen treten uns in ganz außerordentlichen Mengen entgegen. Schon bei Bartsch: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg finden sich gegen 400. Ihre Zahl ist damit nicht entfernt erschöpft. Durch eigene Tätigkeit und durch die ständige Beihilfe von Schülern ist es mir in wenigen Jahren gelungen, ungefähr die doppelte Anzahl zu sammeln. Noch wesentlich umfangreicher sind die Sammlungen des verehrten Führers und Lehrers mecklenburgischer Volkskunde, Professor Wossidlo. Und dennoch gibt es in dieser Menge eine bestimmte Ordnung.

Einmal unterscheidet man die eigentliche Beschwörungsformel, die häufig allein auftritt. Sie besteht nur aus wenigen Worten und schwankt zwischen der Form des direkten Befehls: Rose, du sollst stehen und nicht weiter gehen! und den gemäßigten Formen einfacher Aussagesätze: Rose, ich still dir; Rose, ich bespräf dir; Rose, ich beschwöre dich, daß du stillstehst und nicht weiter gehst.

Meistens verbindet sich aber mit einer solchen Beschwörungsformel eine kurze Erzählung, die sogenannte epische Einleitung. Sie be-

richtet kurz von Vorgängen oder Dingen, die in Zusammenhang mit der zu heilenden Krankheit stehen. Oft sind es biblische Personen, die hier handelnd auftreten: Christus, Maria, die Apostel, andere Heilige. Andere Berichte tragen mehr volkstümlichen Charakter, auch Dinge, zuweilen belebt gedacht, werden genannt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Krankheitsbeschwörungen zu ordnen, den in ihnen enthaltenen Vorstellungen nachzugehen und sie so in ihrer historischen Entwicklung festzuhalten, besonders die Herkunft der einzelnen Sprüche klarzustellen. Hier sollen nur kurz die Hauptgruppen der epischen Krankheitsbeschwörungen an einigen Beispielen gezeigt werden. Auf ihre Bedeutung kann nicht näher eingegangen werden.

Die drei Frauen:

Drei Frugens gingen tosam tau Holt.
De ein plüdt Gras,
De ein plüdt Löw,
De ein plüdt 'ne Ros'.
Mit disj' ein Ros' still ic alle Rosen.

Dieses Motiv, dessen schlichte Schönheit ganz volkstümlich anmutet, ist in zahlreichen Varianten verbreitet.

Die drei Blumen:

Auf unserm Herrn Christi sein Grab,
Da wachsen drei Lilien herab,
Die eine Macht,
Die andre die Kraft,
Die dritte Gottes Wille.
Blut, stehe stille!

Die Totenhand:

Hoch is de Häwen,
Rot is de Kräwt,
Kolt is de Dodenhand.
Dormit still ic dissen Brand.

Das Streitmotiv:

De Adel un de Wid',
De legen heid tau Strid.
De Wid, dei gewünn,
De Adel, dei verwünn.

Die Traumflage:

Fruchtbom, ic flag di,
De ritn Gicht, dei plagt mi.
Nimm sei von mi,
Nimm sei tau di.

Es muß einer größeren Arbeit vorbehalten werden, das vorhandene Material zu ordnen.

Mit den Zaubersprüchen allgemein, auch mit den Krankheitsbeschwörungen verbindet sich häufig eine zauberische Handlung, ein Brauch, der stets besondere Beachtung verdient, da durch ihn häufig die Deutung der schon rätselhaft gewordenen Worte möglich ist. Auch Bräuche ohne die Begleitung von Worten sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Auch die Zeit ist wichtig, die günstige Stunde, der günstige Tag. Auch Orte werden angegeben, die besonders zauberkräftig sind. Wichtig sind auch die Namen der Krankheiten, die Volksheilmittel, die Rezepte, die besonderen Arten von Heilmethoden, z. B. „dat Suchtenbräken“, das Messen.

Eine Fülle volkspsychologischer, kulturgeschichtlicher und sprachlicher Beobachtungen ergibt sich aus der Beschäftigung mit den heute im Volke lebenden Zaubervorstellungen. Mögen sie beitragen zum Verständnis der Volksseele, mögen sie die Liebe zu ihr fördern und verschaffen an der Einsicht in die Notwendigkeiten, deren ein Volk bedarf, das in den Zeiten äußerer Bedürftigkeit und Bedrängnis danach trachten muß, geistig zusammenzuwachsen.

Wunschzettel des Museumsverwalters.

Im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz des Herrn Studienrat Staak möchte ich daran erinnern, daß wir in unserem Museum einen Schaukasten für Himmelsbriefe, Zaubersprüche, Haßsegen usw. haben. Über den Haßsegen, der aus Retelsdorf stammt, hat Herr Prof. Dr. Ploen in unseren „Mitteilungen“ (V. Heft 3, S. 37) geschrieben, allerdings vom sprachlichen Standpunkte aus. Einen Haßsegen, der noch im Bohrloche steht, hat uns Herr Puls-Lant b. Lübtheen leihweise überlassen. Und dann haben wir noch ein geheimnisvolles Gerät aus Neschow: Das Bedenknochengerüst einer Kuh, durch das die Gössel gestellt worden sind (ein „Bügenschinken“ tut denselben Dienst), „denn führt ehr de Voß nich.“

Wir bitten dringend, uns mehr von solchen Sachen zu überweisen, denn sicher ist eine Menge davon über das Land verstreut. Überhaupt sind wir dankbar für jede Mitteilung, die mit den von dem Herrn Verfasser gegebenen Anregungen im Zusammenhang steht.

Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.

I. Lauenburgische Heimat, Zeitschrift des Heimatbundes für das Herzogtum Lauenburg. Schriftleiter: Landesarchivar Dr. Gerhard in Ratzeburg. Lauenburgischer Heimatverlag (Freytag's Buchdruckerei) in Ratzeburg. —

Die Flut der Heimatschriften — Heimatbücher sowohl wie vor allem Heimatzeitschriften — läßt sich nicht mehr übersehen. Das ist erfreulich, denn es zeugt von einem kräftigen Wellenschlag, und wer hätte noch vor einem Jahrzehnt geglaubt, daß die Heimatbewegung einen solchen Aufschwung nehmen würde. Aber wir können, obgleich mit einer Reihe von Ausgaben im Tauschverkehr stehend, nur allgemein unsern Segen spenden. Jedem Bruderblatt an dieser Stelle einen Gruß zu entbieten, ist unmöglich.

Und doch müssen wir mit der oben angezeigten Veröffentlichung eine Ausnahme machen. Schon die Erinnerung an alte Zeiten, wo der eben gegründete „Alttumsvverein für das Fürstentum Ratzeburg“ zu dem „Geschichtsverein für das Herzogtum Lauenburg“ freundschaftliche Beziehungen unterhielt, fordert das. Damals lebten die Herren Professor Dr. Hellwig und Professor Dr. Bertheau noch. Sie hatten ihren Verein auf eine im weiten Umkreis beachtete Höhe gebracht und standen uns Neulingen mit Rat und Tat bei, so oft wir darum batzen. Als die beiden Gelehrten kurz nacheinander gestorben waren, entschlußmerte der Verein, und auch seine Zeitschrift „Archiv für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg“, die seit 1884 herauskam und streng wissenschaftlich ausgezogen war, stellte (1911) ihr Erscheinen ein. Von uns sprach man damals noch kaum. Aber das änderte sich, als wir von 1919 ab unsere „Mitteilungen“ drucken ließen und bald darauf uns in den „Heimatbund“ umwandeln. War ehemals der Lauenburgische Geschichtsverein vorbildlich für unseren Alttumsvverein gewesen, so lag jetzt, so dürfen wir sagen, die Sache umgekehrt: das Aufblühen unseres Heimatbundes wird sicher nicht ohne Einfluß auf die Gründung des Lauenburgischen Heimatbundes gewesen sein. Allerdings muß einschränkend bemerkt werden, daß seit 1911 eine „Ortsgruppe Heimatclub“ für das Herzogtum Lauenburg unter Leitung des Reg.-Assessors v. Sperber bestanden hat, dessen Arbeit aber 1914 durch den Krieg unterbrochen wurde und jetzt vom Heimatbund wieder aufgenommen worden ist.

Ein Heimatbund ohne Zeitschrift wäre eine Mühle ohne Wasser oder wie es in einem plattdeutschen Sprichwort heißt: as'n Küß ahn Voort. Und wohl dem Verein, wenn ihm eine leistungsfähige Druckerei zur Verfügung steht, mit der sein Schriftleiter eine glückliche Ehe eingehen kann. Das im Oktober 1925 erschienene erste Heft des Lauenburgischen Heimatbundes ließ auf den ersten Blick erkennen, daß hier ein Herzengsbund geschlossen war. Das hübsche Titelblatt, die vornehme Ausstattung, die sauberen Abbildungen und dann noch eine farbige Kunstdruckbeilage mit dem lauenburgischen Wappen (dem Pferdekopf) dazu — alles das paßte zu dem wertvollen Text, den der auch sonst nicht mehr unbekannte Schriftleiter Dr. Gerhard zusammengestellt hatte. Inzwischen ist im Januar das 2. Heft und neuerdings im April das 3. erschienen. Die Ausgabe erfolgt wie bei uns vierteljährlich.

Soll ich nun noch im einzelnen aufzählen, was die Hefte bringen? Es wäre verlockend. Doch erscheint mir ratsamer, der freundliche Leser urteilt selber nach erworbener Mitgliedschaft (3 M. Jahresbeitrag) und läßt sich dabei durch den Kopf gehen, was ich hier noch zu bedenken geben will.

Wir Schönberger können allsonntäglich das braunschweig-lüneburgische Wappen in unserer Kirche sehen, es führt in dem schönen Altarblatt, das 1616 der Herzog Augustus zu Braunschweig und Lüneburg gestiftet hat. Er war 1610—1636 Bischof und Administrator des Bistums Ratzeburg, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen und auch fast gleichzeitigen Herzog August von Sachsen-Lauenburg (1619—1656), der im Schlosse zu Ratzeburg residierte. Das springende Sachsenross in dem lüneburgischen Wappen unserer Kirche lehrt als einfacher Pferdekopf in dem lauenburgischen Wappen wieder. Als die Lauenburger Linie 1689 ausstarb, kam das Land an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, doch nur bis zum Wiener Kongreß (1815), wo es an Dänemark geriet usw. Die reichlich verwinkelte Geschichte des Herzogtums Lauenburg kann hier nicht eingeflochten werden, dazu fehlt der Platz. Ich wollte nur andeuten, daß Beziehungen zu unserem Fürstentum vorhanden sind, und daß die beiderseitigen Geschichtsvereine dies zu berücksichtigen haben. Merkwürdig erscheint ja schon dem Laien, daß die Stadt Ratzeburg, nach der unser Fürstentum seinen Namen hat, lauenburgisch ist, während der Dom mit dem Palmberg zu uns und damit (seit 1701) zu Mecklenburg-Strelitz gehören. Und mancherlei Aukroja, z. B. daß die Landesgrenze mitten durch das Haus der Domapotheke führt, können je nach Laune oder Geschmack entweder spaßig aufgesetzt oder als höhnende Belege zu den „Segnungen“ der vielfach so gepriesenen föderativen Politik verwandt werden — uns soll das hier nicht kümmern. Mögen berufene Federn die ihnen nötig dünkenden Rechden aussiechen. Wir reichen über die politischen Grenzen hinweg dem Nachbar die Hand zum Bündnis für gemeinsame Arbeit. Die Ratzeburg, die Lauenburg, gewiß — aber unser Leitstern soll derjelbe sein: ein einiges und neuerstarktes Deutschland! Dazu ein herzliches Glückauf! Bd.

II. Die Quichowburg bei Gr.-Voigts hagen (vgl. Quellenheft III, 2, S. 12). — Gelegentlich meines Besuches bei Verwandten in Schwanbeck (Fürst. Ratzeburg) hörte ich, daß in der Nähe von Kl. oder Gr.-Voigts-hagen (Amt Grevesmühlen) noch Reste einer Raubritterburg vorhanden sein sollten. Bei meiner Fahrt dahin konnte ich in Kl.-Voigts-hagen nichts über die Lage derselben erfahren, wandte mich deshalb an den Pächter der Domäne Gr.-Voigts-hagen, Herrn Bäde, der mich in liebenswürdiger Weise orientierte, ja bis nahe an Ort und Stelle begleitete.

Der Burgplatz liegt etwa 10 Minuten westlich von Gr.-Voigts-hagen auf einer großen Dauerweide. Man bemerkt zunächst einen hufeisenförmigen, steil ansteigenden Wall, dessen offene östliche Seite nach Gr.-Voigts-hagen zeigt. Der Wall ist unten etwa 5 m, oben 3½ m dick, von dem eingeschlossenen Burghof aus etwa 4 m, von dem ihn umgebenden, besonders an der Süd- und westlichen Hinterseite noch deutlich hervortretenden etwa 4 m breiten Burggraben aus 6 m hoch und oben mit dichtem Gestrüpp, wilden Rosen, Schlehendorn, Holunder, Stachelbeeren und Eichen bestanden. Außen ragen aus ihm fast ringsum große Felsen hervor, und an seiner äußeren Bodenfläche ist er von alten Kropfweiden umgeben. Der Burghof hat einen Durchmesser von 58 Schritt und liegt ziemlich hoch. An seinem hinteren Ende ragt ein etwa 50 Schritt langes Fundament aus durch Mörtel miteinander verbundenen großen und kleinen Felssteinen aus dem Weideboden hervor, das sich seitlich nach vorne fortsetzt, hier aber nicht überall aus dem Boden hervorsteht. Hinter der Mitte der Hinterseite wird eine runde Vertiefung im Boden auch von einem runden Fundamente umgeben, das wahrscheinlich dem Turm angehört hat.

Auf dem Burghofe liegen größere und kleinere Stücke von Ziegelsteinen großen Formates, sog. schwedischen Feldbrandsteinen.

Der Burggraben erweitert sich an der Hinterseite des Burgplatzes zu einem Teiche, aus dessen niedrigem Wasser größere Felsen hervorragen.

Um den Burggraben zieht sich südlich und westlich noch deutlich erkennbar ein zweiter etwa 4 m breiter, an der Hinterseite des Burgplatzes zu einem auffälligen Hügel anschwellender Burgwall und um diesen wieder ein Graben, der im Norden und Westen wasserhaltig, im Süden und Osten aber trocken und undeutlich ist. Im Süden treten an seiner Außenseite in langer Reihe wie das Fundament einer Mauer Felsen aus dem Boden hervor.

Der Zugang zur Burg in Gestalt einer Brücke hat an der Nordseite ziemlich weit nach Osten gelegen und ist noch deutlich daran zu erkennen, daß hier der äußere Graben, der dort jetzt nur noch eine Rinne darstellt, an beiden Seiten etwa 3 m lang von dicht aneinander liegenden großen, zur Hälfte aus dem Boden hervorragenden Felsen flankiert ist, und von da zum Eingang des inneren Burghofes der Boden in Wegbreite allmählich ansteigt.

Eine fast gleiche Felsenflankierung bzw. Brücke findet sich in der Nähe des oben erwähnten, an der Hinterseite der Burg gelegenen Teiches über einem von demselben ausgehenden, jetzt nur noch undeutlich zu erkennenden Graben.

Nicht weit von dem Eingange zum Burghofe liegen noch zwei Haufen großer Felsen, von denen nach Angabe des Herrn Bade so große Mengen vorhanden gewesen sind, daß davon vor längeren Jahren in Welzin ein größeres Haus gebaut werden konnte.

Hinsichtlich der Geschichte der Burg konnte ich nur erfahren, daß sie den Quißows gehört haben soll.

Geh. Reg.-R. Schmidt, Bergedorf.

III. W. L. in St. — Über das Wort *Döns* (vgl. Heft 1 S. 15) teilt uns Herr Studienrat Dr. Follers, Rostock, noch das Folgende mit:

Heute nimmt man den slavischen Ursprung allgemein in der Wissenschaft als sicher an. Der Hamburgische Museumsdirektor Otto Laußler, bekannter Hausforscher, schreibt in seinen „Deutschen Altertümern“ (1918, Leipzig) S. 8: „Das niederdeutsche Haus ist ein Einfeuerhaus. Es besitzt nur den Herd. Stube und Ofen kennt es nicht. . . . In den sächsischen Stamm-landen lernte man im Mittelalter einen heizbaren Raum erst bei den rechts-elbischen wendischen Nachbarn kennen und nannte ihn daher mit slavischen Namen Dornitz, Dornze oder Dönse.“ — Geh. Rat Friedr. Kaußmann an Kiel schreibt in seiner großen „Deutschen Altertumskunde“ II. Bd. (München, 1923) S. 551, nachdem er „Stube“ (von „Stieben“ des heißen Wasserdampfes) als die alte deutsche Bezeichnung für das Dampfbad erwiesen und den Bedeutungswandel zu: „heizbarer Raum“ überhaupt gezeigt hat: „Ähnlich verhielt es sich mit der wendischen Ofenstube, die später in das deutsche Haus übernommen worden ist; *dornica* >, althochdeutsch *turniza*, mittelniederdeutsch *dornitze*, *dornze* bezeichnete ursprünglich einen Baderaum, in Deutschland aber einen nach wendischer Art geheizten Wohnraum.“

IV. W. B. i. C. — Warum „Neue Straße“ und nicht mehr *Kamerunstraße*? Sie haben recht: es muß bald eine „Neuere Straße“, dann eine „Neueste Straße“ und schließlich eine „Allerneueste Straße“ geben. Aber so sind wir Deutschen nun einmal, wenigstens wenn wir im „Büro“ sitzen. Nur bittebe nicht das gelten lassen, was der Volksmund zuwege bringt, mag es auch noch so vernünftig sein. Als wir 1884 die Kolonie Kamerun erwarben, wurde darüber gewischt und darum war wohl den Amwohnern der etwa gleichzeitig abgesteckten Straße die Bezeichnung „peinlich“. Heute wird geheult, daß man uns die Kolonie geslaut hat. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo wir unser Eigentum zurückbekommen — wäre es da nicht ehrend für die Stadt, wenn ein Stüd deutscher Geschichte auf dem Straßenschild uns entgegenleuchtete?

Bd.

V. Prof. Dr. B. i. N. — Tatsächlich, auch ich habe hier schon die Meinung gehört, der Verfasser des Buches „Rembrandt als Erzieher“ sei ein Sohn des früheren Konrektors Langbein. Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit geben, den Irrtum richtigzustellen. Als das Buch im Jahre 1890 erschien (Sie verzeihen, daß ich hier wiederhole, was Ihnen bekannt ist), lautete der Deckname „Von einem Deutschen“. Der ungeheure Erfolg (in kurzer Frist 45 Auflagen) lüftete schließlich das Geheimnis des „Rembrandt-deutschen“. Er hieß Julius Langbehn und war am 26. März 1851 zu Hadersleben in Schleswig als Sohn des dortigen Subrektors Langbehn geboren. Als Student kämpfte er 1870 gegen Frankreich und lehrte als Offizier zurück. Sein späteres Studium (1875—1880 in München) galt in erster Linie der Kunstwissenschaft, doch mied er das Joch eines bürgerlichen Berufes und führte ein ungestopftes Wanderleben nicht nur durch viele deutsche Städte, sondern auch ins Ausland. Seinen „Rembrandt“, ein Ergebnis langjähriger, mühevoller Geistesarbeit, hat er in Dresden geschrieben. 1896—1900 wohnte er still für sich in Ostholstein und in Lübeck. 1900 trat er in Rotterdam zur katholischen Kirche über. Am 30. April 1907 ist er in Rosenheim (Oberbayern) gestorben.

Was ich über unseren Konrektor Carl Langbein und seine Familie erfahren konnte, teile ich Ihrem Wunsche gemäß mit und zwar um so lieber, als die Erinnerung an den durch Jahrzehnte hindurch hier tätig gewesenen Lehrer noch recht lebhaft ist. Langbein wurde am 3. März 1810 in Schönbeck bei Friedland i. Medz.-Strel. geboren. Sein Vater Andreas L. war dort Pastor; er ist in 2. Ehe (seit 1817) verheiratet gewesen mit einer Tochter des Pächters Evert zu Alt-Rhese, einer Bäse von der ersten Frau. Von seinen zahlreichen Geschwistern sind zu nennen: Wilhelm L., Konrektor in Friedland, als Vater des Superintendenten Langbein in Neustrelitz und des Präpositus Langbein in Stargard, der vorher (1879—1891) Pastor in Schönberg war; ferner Dr. phil. Theodor L., geb. 1818 (von der 2. Frau), gest. 1890, als Mitbegründer der Neuen Preuß. Kreuzzeitung und ihr Redakteur von 1840 bis 1890.

Nach einer Anmerkung im Schulprogramm vom Jahre 1872 soll Langbein hier 1834 angestellt worden sein, also im Alter von 24 Jahren. Die Angabe erscheint fraglich, doch ist es mir nicht möglich gewesen, nachzuprüfen. Damals war Majsch, der spätere Archivrat, hier Rektor, während als Konrektor und 2. Lehrer Carl Julius Alexander Wolf genannt wird. 1838 geht Majsch als Pastor nach Demern. Für ihn wird Wolf Rektor, und als Konrektor und 2. Lehrer zeichnet Julius Gottlieb Barnewitz. Letzterer erhält eine Pfarre (Eichhorst, 1842—1848), worauf Friedr. Wilhelm Schröder (1843) an seine Stelle tritt. Erst für 1844 (sollte 1834 hiermit verwechselt sein?) ist nach dem Staatkalender Carl Langbein als Erster Lehrer aufgeführt und neben ihm Schröder als Konrektor. Als 1846 die Realschule nach Schönberg verlegt wird, erhält Schröder das Rektorat der Mädchenschule und Dr. Wittmüs die Leitung der Realschule, Langbein ist fortan Konrektor an der Realschule.

Er hatte Theologie studiert, daneben aber neuere Sprachen, wofür er besonders veranlagt war. Seine Gattin Ferdinande geb. Wenzel, geb. den 30. April 1825 in Schönberg, ist eine Tochter des Steuerrats Wenzel hier selbst. Der Ehe sind drei Kinder entsprossen, nämlich

1. Bertha Langbein, geb. 17. Juni 1850 zu Schönberg. Sie studierte Gesang bei Viardot Garcia in Baden-Baden, trat als Konzertfängerin unter dem Namen Bertha Langner auf und lebte später als Gesanglehrerin in Schönberg-Berlin.

2. Robert Langbein, geb. 29. September 1853 zu Schönberg, ist Baurat und Direktor der Prenzlauer Kreisbahn a. D. in Prenzlau.

3. Otto Langbein, geb. 27. Juli 1856 zu Schönberg, ist Kaufmann in Elberfeld, Luisenstr. 42.

Konrektor Langbein trat Ostern 1873 in den Ruhestand. Er starb zu Strelitz-Alt am 15. Mai 1890. Seine Witwe ist in Schöneberg-Berlin gestorben.

Da der „Rembrandtdeutsche“ ungefähr gleichaltrig mit den Söhnen des Konrektors Langbein war, vielleicht auch, weil das Erstehen seines Buches (1890) mit dem Todesjahr des Konrektors zusammenfiel, mag der Irrtum erklärlich sein. Aber wie Sie sehen, liegt nicht einmal eine Verwandtschaft vor. Zu untersuchen wäre, ob die Familie Langbein in Sabow, die seit einigen Jahren dort lebt ist und aus Holstein stammt, mit dem Rembrandtdeutschen zusammenhängt. Vielleicht bringen die demnächst von Prof. Dr. Ploen herausgegebenen „Dreißig Dörfer“, zu denen auch Sabow gehört, darüber etwas.

Bd.

VI. R. St. i. R. August von Oerzen wurde am 11. September 1777 in Klotow als viertes Kind des Vize-Landmarschalls des Stargardschen Kreises Adolf von Oerzen, Erbherrn auf Klotow, Lübbertorff und Wittenborn, geboren. Sein Vater starb 1796 in Neubrandenburg; seine Mutter, eine geborene von Dewitz-Gr. Milzow, verlor er erst in späteren Jahren. Nachdem er in Göttingen die Rechte studiert hatte, bereiste er einen großen Teil Deutschlands und trat dann als Auditor bei den Justiztümlein in Neustrelitz ein, wurde 1800 Kanzleirat, 1804 Regierungsrat, 1810 Staatsminister und 1831 Präsident des Kammer- und Forstkollegiums. 1837 starb er in Berlin am 3. April und wurde begraben auf dem jüngigen „alten“ Kirchhof in Neustrelitz. Sein Tod fand allgemeine Teilnahme, hatte er doch auf allen Gebieten segensreich gewirkt. Besonders lag ihm die Hebung des Volkschulwesens am Herzen, und seinem Einflusse ist es zu danken, daß 1820 das Lehrerseminar in Micow gegründet wurde. Die Volkschullehrer unseres Landes gaben ihrer Verehrung für den Dahingeschiedenen 1845 gelegentlich der 25jährigen Jubelfeier des Seminars in schlichter Weise Ausdruck. Eine in der Aula der Anstalt aufgestellte Büste auf einfachem Postamente trägt die Inschrift: Dem Staatsminister von Oerzen die dankbaren Volkschullehrer. 1845. Fr. W.-Neustr.

VII. Das vorliegende Heft enthält, wie die Leser bemerkt haben werden, ausnahmsweise $1\frac{1}{2}$ Druckbogen, also 24 Seiten. Man wolle sich das als „Jubiläumsheft“ denken. Leider kostet $1\frac{1}{2}$ facher Umfang auch $1\frac{1}{2}$ fache Herstellungskosten. Aber wir spendieren das gerne, wenn unsere Mitglieder uns eine Freude machen wollen.

1. durch Werben neuer Mitglieder (es hapert damit in letzter Zeit),
2. durch Ankauf der von uns herausgegebenen Schriften (noch keine Auflage ist vergriffen).

Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung vom Novemberheft)

Mitglied seit

644	Geh. Rat Prof. D. Dr. Reinke, Breez (Holstein)	1926
645	Frl. M. Trappe, Lehrerin, Schönberg	"
646	Lehrer C. Hamann, Ollendorf b. Grünow	"
647	Universitätsbibliothek, Greifswald	"
648	Carl Draeger, Bergedorf	"
649	Lehrer Biergut, Niendorf	"
650	Lehrer Unmack, Schönberg	"

Vom Heimatbund herausgegebene Schriften:

Bilder aus dem Volksleben des Naheburger Landes
Band I (120 Seiten) 1,50 M. Band II (160 Seiten) 2,50 M.

J. Warncke, Schönberger Bürgerbuch von 1588
2,00 M.

Dr. Hans Witte, Herzogin Dorothea Sophie von Meckl.-Strelitz und ihre Beziehungen zu Schönberg

Dr. C. A. Endler, Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Naheburg

Dr. C. A. Endler, Das Strelitzer Bataillon mit Napoleon in Russland
Preis jedes Heftes (16 Seiten) 50 Pf.

Prof. Dr. Ploen, Der Streit um den Dassower See und die Barbarossa-Urkunde
Preis dieses Heftes (32 Seiten) 1,00 M.

Dr. P. Steinmann, Die Mecklenburg-Strelitzsche Landgendarmerie, ihre Vorgeschichte, ihre Gründung im Jahre 1798 und ihre weitere Entwicklung
(56 Seiten), Preis 2,00 M.

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Freitag, den 14. Mai 1926, abends 8 Uhr,
in der Aula der Realschule:

II. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen, insbesondere über den Ausflug nach Gadebusch am 16. Mai.
2. Vortrag mit Lichtbildern: Gadebusch, seine Geschichte und seine Sehenswürdigkeiten. (Buddin.)

Der Vorstand.

Im Verlage von
Lehmann & Bernhard, Schönberg (Meckl.),
erschien:

Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf

Von
Pastor Alfred Horn †

Zweiter Band mit Anhang: Gedenkbuch der Gefallenen
von 1914/18 aus dem Kirchspiel Selmsdorf und 10 Ab-
bildungen auf Kunstdruckpapier.

Preis geb. 6. — M.

Auch Band I ist noch in wenigen Exemplaren zu haben.
Bestellungen an den Verlag oder an die Buchhandlung
Emil Hempel, Schönberg (Meckl.).



Mitteilungen

des Heimatbundes
für das Fürstentum Rügenburg

—
Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

8. Jahrgang

August 1926

Nummer 3

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

Heimatbund für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922),
6. des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde (seit 1925).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:
Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 3 Goldmark nebst 50 Pf. mehr bei Postversand.

Die bis jetzt erschienenen 7 Jahrgänge können für je 3 Mr. nachbezogen werden, solange der Vorrat reicht. Bei Postversand entspr. Aufschlag. Sonderbeilagen müssen für sich berechnet werden. Bestellungen a. d. Buchhandl. Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Rügenburg auf Postscheckkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, kann gezeigt werden nach Meldung bei Fr. Marie Schleuß, die im Museumsgebäude wohnt, oder beim Museumsverwalter.

Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Rostburg

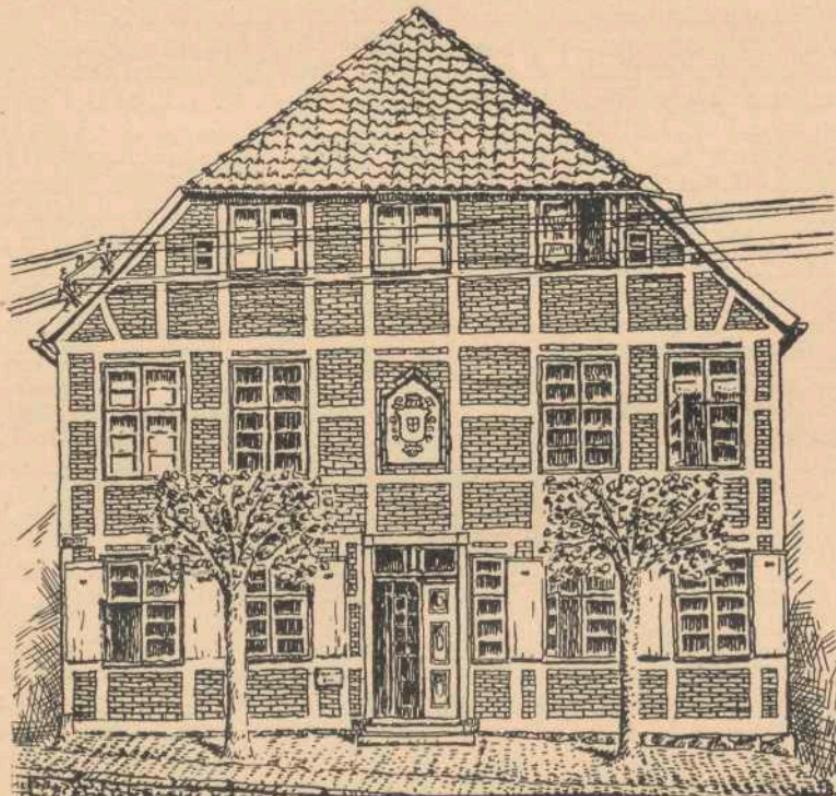
DER FREIHEIT DER
IN
MECKLENBURG
VERBUNDEN

8. Jahrgang.

August 1926.

Nr. 3.

Inhalt: Das Rathaus in Schönberg (mit Bild auf der Titelseite). Ein Jubiläum, Erwerbung der bischöfl. Dörfer in den Pfarreien Lübsee und Mummendorf vor 550 Jahren (Prof. Dr. Ploen). Einbäume (Dr. Witte). — Flurnamen Menzendorf, Lübeckerhagen und Blüssen (Bd.) — Vom Alkohol (Prof. H. Bohn). — *Leine Mitteilungen*, Buchbespr.: Die Watenitz (J. Warnde), Burmeister, „Mecklenburg“ (derselbe). — Liekerst (Dr. O.), Landein (Bd.). — Wirtschaftsmethoden (Bd.). — Wirtshausname „Piepenkopp“ (Bd.). — Anzeigen: Horn, Selmsdorf, II. Krüger-Ploen, 30 Dörfer. Neue Quellenhefte.



Das Rathaus in Schönberg.

Das Rathaus in Schönberg.

(Zum Bild auf der Titelseite.)

Wer Lübeck besucht oder Lüneburg und nicht viel Zeit hat, der will doch wenigstens das Rathaus und die Kirche — hier die Johannis-, dort die Marienkirche — sehen. Rathaus und Kirche sind in einem Stadtkörper wie Kopf und Herz; allerdings muß die Stadt auch wirklich ein mit Geist und Gemüt ausgestalteter Körper sein, ein Wesen also, das wie eine Person vor uns ersteht, wenn der Name in unser Ohr klingt. In Berlin oder Hamburg wird der Fremdling kaum je zuerst nach Rathaus und Kirche fragen. Warum wohl? — — — Weiter nach unten, bis zum Dorf hin bleibt immer noch die Kirche, wie man so sagt, „das Wahrzeichen“, also das Typische für den als Person gedachten Ort. Nicht aber das Rathaus. Das wird kleiner, unscheinbarer und verschwindet am Ende ganz. Ein Amtszimmer, oft eng und dunkel, muß genügen. Man geht in die dörflichen Verhältnisse über, wo der Schreibrack des Schulzen zum Hirn für den von ihm beherrschten staatlichen Kleinkörper geworden ist.

Auch Schönberg wird, wo es noch dörflichen Charakter hatte, aus dem Tischkasten heraus regiert worden sein. Als schon die Verhandlungen über das Schönberger Stadtrelement von 1822 im Fluß waren, meinte der Justizamtmann Reinhold als Mitglied der Landvogtei in seinem Bericht an die Strelitzer Regierung, daß ein Gemeindehaus nicht notwendig erscheine und daß es genüge, wenn der Bürgermeister in seinem Hause ein Zimmer für die Versammlungen der Stadtverordneten bereit halte. Ob der im Jahre 1822 ernannte Bürgermeister Saß (vergl. „Mitteilungen“ VIII Nr. 1, S. 10) hierzu verpflichtet war, steht dahin, jedenfalls ist von einem „Amtszimmer“ auf Jahrzehnte hinaus noch nicht die Rede: Saß war Apotheker und wohnte in dem jetzigen Hause der Apotheke, das er sich 1807/08 erbaut hatte, nachdem ihm (1803) das Privilegium erteilt worden war. Er starb 1849, und sein Nachfolger wurde, zuerst provisorisch, dann endgültig 1856 Chr. Schreep, dessen Haus das jetzt Schuhmachermeister Prüfmannsche am Markte gewesen ist. Auf ihn folgte 1873 Ludwig Bicker, und damit müssen wir uns nunmehr dem Hause zuwenden, dessen Beobachtung hier vorgenommen werden soll. Auf dem Balkenfüllbrett der Seitenfront gibt eine Inschrift kurzen Aufschluß über die Geschichte des Hauses. Sie lautet:

Erbaut um 1800. Seit 1844 im Besitz des Buchdruckers Ludwig Bicker. Von 1873—1914 Wohn- und Amtshaus des Bürgermeisters L. Bicker. Von der Stadt zum Rathaus umgebaut 1925.

Wer das Haus erbaut hat, steht nicht urkundlich fest, doch wird es Frau Amtsräatin Jürßen, Führs oder Föhrs gewesen sein, die schon 1792, wo sie Bürgergeld bezahlt, und 1793, wo sie auf dem Großen Cavalier eins von den an die Bürger verteilten Gartenlosen erhält, das Grundstück besitzt. Von ihr erbt die Ehefrau des Schlachters Bock, eine geborene Asmus, das Haus, und diese verkauft es 1828 an die Witwe Sophie Schröder geb. Holst für 2436 Taler N^o 1. Im Jahre 1844 übernimmt es von der Witwe Schröder der Buchdrucker Ludwig Bicker für 3600 Taler N^o 1. Bicker hat vorher zur Miete in dem Pfarrwitwenhause, jetzt Frau Langpaap,

gewohnt und sein Gewerbe betrieben, hat hier auch die 1830 von ihm gegründeten „Wöchentlichen Anzeigen“ gedruckt und herausgegeben bis 1844. Er ist 10. Juni 1864 gestorben.*). Als sein Sohn und einziger Erbe 1873 Bürgermeister wurde, richtete er sich in dem Hause eine Amtsstube ein, in der er bis zu seinem Tode (21. Febr. 1914) residierte.

Es war ein glücklicher Gedanke der Stadtvertretung, daß sie 1922 das altehrwürdige Haus von den Bickerischen Erben erworb. Ueber 100 Jahre hatte es gestanden, jetzt sollte es das Rathaus der Stadt werden. Raum genug bot es für diesen Zweck, aber ein gründlicher Durch- und Umbau erschien unabweslich. Deshalb wurde ein solcher von der Stadt beschlossen und den Architekten B. D. A. Rungé & Lentschow in Lübeck übertragen. Der Architekt Lentschow, auch sonst in den letzten Jahren der beratende Bausachverständige unseres Orts, hat die ihm gestellte Aufgabe ohne Zweifel aufs glücklichste gelöst. Entgegen der sonst ortsbülichen Gewohnheit, an der Straße einen massiven Giebel hochzuziehen, hat er für die Schauseite das alte schöne Fachwerk beibehalten. Durch lebhafte Farbengebung der Konstruktionshölzer, der Gesimsbretter und Rinnen, auch der Haustür und der Fensterläden ist es ihm gelungen, die wünschenswerte repräsentative Wirkung zu erreichen. Auffallend ist der hellgraue, bei uns sonst weniger gebräuchliche Anstrich des Holzes, jedoch ist dieser gewählt, um die richtige Harmonie mit den verputzten und gestrichenen Nachbarhäusern herzustellen. Der Charakter des Rathauses wird durch das von Malermeister Lemke, Schönberg, in Sgraffito-Technik über der Haustür ausgeführte Stadtwappen wirkungsvoll unterstrichen. Diese durch farbigen Putz hervorgebrachte Malerei wurde am Ende des Mittelalters und in der Frührenaissance in Italien viel verwandt. Im Erdgeschoß sind außer der Stadtkasse und drei Geschäftsräumen die Zimmer des Bürgermeisters und der Stadträte untergebracht, alle in einfacher büromäßiger Ausstattung. Nur das Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Flügel ist dem Zweck entsprechend würdiger gestaltet; es hat Parkettfußboden, hat eichene Wandvertäfelung, eingebaute Bibliothekschränke, Decke mit Holzleistenteilung, solide eichene Sitzungstische und grünbezogene Stühle erhalten. Alles Holz ist dunkel gebeizt, Decke und obere Wandflächen sind weiß. Das Obergeschoß ist als abgeschlossene Wohnung vermietet.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Hausbesitzer am Markte entschlossen, den im Anstrich des Pastorenhauses und des Rathauses gegebenen Beispielen zu folgen und ihren Hausfronten ebenfalls farbenfreudige und sorgsamst abgestimmte Anstriche geben zu lassen. Offenbar hat unser Marktplatz und damit unser Stadtbild durch das neue Rathaus schon außerordentlich gewonnen.

Bd.

*). Ich hatte die Absicht, hier die sehr interessante Bickerische Familiengeschichte einzuschlieben, zu der uns gütigst das Material übergeben worden ist. Da aber zur Zeit von sehr sachkundiger Feder die Geschichte der Stadt Schönberg geschrieben wird und demnächst gedruckt werden soll, so wird sie dort besser ihren Platz finden.

Ein Jubiläum.

Wie die bischöflichen Dörfer der medlenburgischen Pfarreien Lübsee und Mummendorf vor 550 Jahren erworben wurden.

Als Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, 1154 das Bistum Ratzeburg gründete, stattete er es mit einem Landbesitz von 250 Hufen aus, zu denen Heinrich von Badwide, der Graf von Ratzeburg, noch 50 Hufen hinzufügte. Die Mitzift (dos), die der Herzog dem neuerrstandenen Bistum gab, bildete einen zusammenhängenden Besitz, ein abgerundetes Stück Landes, das mit dem Namen Boitin (Butin) bezeichnet wird; dagegen lagen die 50 Hufen, die Zugabe des Grafen, zerstreut in den Dörfern Römnitz, Ziethen, Darchau und Kolaza (Cotesfeld, später Horst bei Schmilau). Hinzu kamen noch 10 Höfe oder Vorwerke in den verschiedenen Gebieten des bischöflichen Sprengels, der durch die Bille bei Hamburg, durch die Elbe und den Unterlauf der Elde begrenzt wurde und das spätere Herzogtum Lauenburg, die Länder Wittenburg, Gadebusch, Dassow, Klütz, Breezen (Grevesmühlen), den Mühlenbezirk Eixen (Molendina, Mühlen-Eichsen) und die Stadt Wismar einschloß und bis zum Unterlauf der Wakenitz und Trave und zur Ostsee reichte, also weit über die Grenzen des Fürstentums Ratzeburg hinausging. Der ganze Sprengel wird 60 Quadratmeilen groß gewesen sein, während unser Ländchen nur 6,77 Quadratmeilen ausmacht. Von diesem Gebiete bildete das Land Boitin den nordwestlichen Teil; es war umschlossen von der Wakenitz, dem Landgraben bei Schlutup, der Trave, dem Dassower See, der Stepnitz und Maurine bis Bünzendorf; dann ging die Grenze etwas ostwärts durch den Menzendorfer See, darauf südwestlich an Faltenhagen vorbei und südlich von Lindow, Raddingsdorf, Boitin-Resdorf, Klein Wüst und Duvennest zur Wakenitz. Was darüber hinausgeht und später auch zu Boitin gerechnet wurde, ist jüngere Erwerbung.

Die Bischöfe bemühten sich von Anfang an, ihren Besitz zu erweitern, ihn abzurunden, durch Tausch und Kauf die versprengten Stücke miteinander zu verbinden und fremde Rechte auf Teile ihrer Dörfschaften abzulösen. Eine besonders große Erwerbung ward vor jetzt 550 Jahren, am 22. Juli 1376, gemacht.

Beim Betrachten der Karte fällt es sofort auf, daß ein nicht unbeträchtliches Stück unseres Landes nach Osten hin vorspringt ins medlenburgische Gebiet hinein. Hier liegen die Dörfer Rodenberg, Rüschenbeck, Papenhuizen, die zu dem medlenburgischen Pfarreibezirk Mummendorf gehören und südlich davon Blüssen, Dorf und Hof Menzendorf, Lübseeerhagen und Grieben, die nach dem ebenfalls medlenburgischen Dorfe Lübsee eingepfarrt sind. Die Nordgrenze dieses Gebietes bildet die Stepnitz. Diese 7 Dörfer stehen, obwohl sie jetzt schon so viele Jahrhunderte mit dem Bistum verbunden sind und seine Schicksale geteilt haben, noch immer etwas abgesondert da. Das hängt natürlich damit zusammen, daß sie kirchlich zu Medlenburg-Schwerin gehören, denn jede Pfarrei bildete früher auch eine in sich abgeschlossene Interessengemeinschaft; es galt als strenge Regel, daß die Heiraten nur innerhalb des Kirchspiels geschlossen würden; ja man betrachtete es, wie es im Lübseeer Observanzbuch heißt, als durchaus anstößig, wenn ein Mädchen sich außerhalb derselben verheiratete, oder wenn ein junger Mann sich seine Frau aus dem „Ausland“ holte. So wurden in diesen Dörfern vielfach eheliche Verbindungen mit den zur selben Pfarrei gehörigen schwerinschen Dörfschaften geschlossen, mehr als mit den Dörfern des Schönberger Sprengels.

Der größte Teil dieses Gebietes hatte dem Bischof von Schwerin, Friedrich von Bülow, gehört. Nach seinem Tode verkaufte sein Neffe Dankward von Bülow vor dem Fürsten Albrecht von Medlenburg das Erbe an den

Ratzeburger Bischof. Der Verkauf geschah im Einverständniß mit seinen Oheimen und Verwandten; aber trotzdem machten nachher noch mehrere Glieder des Bülow'schen Hauses ihre Ansprüche gegen den Käufer gestellt, obgleich ihre Anrechte im Kaufvertrag nicht erwähnt waren. Darauf nachher.

Vor 550 Jahren war Heinrich von Wittorp Bischof (1367—1388). Seine Zeit ist für das Bistum von ganz besonderer Bedeutung gewesen. Bisher hatte der Bischof von Ratzeburg noch nicht zu den Fürsten des Reichs gehört; der fürstliche Rang fehlte ihm noch. Diese Erhöhung erwarb Heinrich für sich und seine Nachfolger anlässlich des Besuchs Kaiser Karls IV., der auf seiner Reise nach Lübeck 1375 bei ihm einlieferte und vielleicht mehrere Tage als sein Gast in seinem Schlosse Schönberg weilte. Hier erteilte der Kaiser ihm am 13. Oktober den Lehnbrief — unsere Stadt wird im lateinischen Texte des Briefes zum ersten Male mit der hochdeutschen Form Schönberg genannt — und 14 Tage später, am 26. Oktober, erneuerte er in Lübeck, wohin ihn wohl der Bischof begleitet hatte, die Bestätigung des Bistums durch Friedrich II.; in beiden Urkunden wird der Bischof als Fürst bezeichnet. So war der Glanz und der Schimmer hinzugekommen, aber auch als Mehrer seines kleinen Reiches durch den Erwerb neuen Besitzes sollte Heinrich eine glückliche Hand haben. In der Bestätigungsurkunde hatte der Kaiser nicht bloß den alten Besitz aus der Zeit des zweiten Friedrich gewährleistet, sondern auch alle neuen Erwerbungen mit Namen angeführt, so für die bischöfliche Tafel Faltenhagen und Klein-Rünz (Rosenitz slavicalis) aus dem Lande Gadebusch (1323 und 1327) und für das Kapitel aus dem Lande Ratzeburg Schlagsdorf, Mechow, Schlagbrügge, Resdorf, Thandorf, Sülzendorf, Groß-Mist, Campow und Neuhof (nova curia), aus dem Lande Wittenburg, Malenteke und Bentin und „alle einzelnen Orte, die der Bischof und sein Kapitel gegenwärtig mit Recht besitzen.“ Nun kam ein neues Gebiet hinzu. Hören wir jetzt, was die Urkunden darüber berichten.

Nicht ganz neun Monate später konnte Bischof Heinrich die größte Erwerbung machen, die je auf einmal zum Bistum hinzugefügt ist, das anfangs schon erwähnte Gebiet mit den sieben Dörfern südlich der Stepenitz. Die Dörfer gehörten ursprünglich zum Lande Dassow. Schon im Zehntregister von 1230 werden Rodenberg und Poppenthorp, das jetzige Papenhusen, genannt; Grieben erst 1237, Blüssen 1236, Menzendorf und Rüschenbed erst im 14. Jahrhundert, überall findet sich die Beziehung zu den Bülow's, deren Stammsitz ja das Dorf Bülow bei Rehna war, aus dessen Schulzengeschlecht sie hervorgegangen sein sollen. So ist es nur eine Erweiterung und Bestätigung ihrer Rechte, wenn Fürst Albrecht von Mecklenburg 1341 an die Brüder Reimer, Heinrich und Bilde von Bülow Eigentum, höchstes Gericht und Bede der Dörfer Rodenberg, Grieben, Blüssen, Menzendorf und Lübsee für 450 M. verkauft. Rüschenbed und Papenhusen werden hier nicht erwähnt. In dem letzteren Jahr das Adelsgeschlecht gleichen Namens, wohl Nachkommen des Poppe, der 1230 alleiniger Inhaber der 6 Hufen gewesen zu sein scheint. 1339 war die Familie wohl ausgestorben. Da überließ Fürst Albrecht den Knappen Volrath Schöze und Reimer von Hagenow für 100 M. und Dienste alle Güter, welche ihm aus der Erbschaft seines Vasallen Nikolaus Poppenhusen zufallen könnten. Aber schon 1376 hatte ein Zweig der Bülow hier Anrechte auf einen Teil des Dorfes.

In der Hauptverkaufsurkunde vom 22. 7. 1376 ist Papenhusen nicht erwähnt, nur die andern sechs Dörfer. Als volles Eigentum besaß der Verkäufer Dankward von Bülow als Erbe seines Oheims, des Bischofs Friedrich v. Schwerin, nur den Hof Rodenberg und die Dörfer Menzendorf, Blüssen und Grieben mit der Mühle, am Lübsee hatte er nur einen Anteil, auf Rüschenbed ein Anrecht. Und doch war auch Blüssen belastet.

Schon 1319 hatten die Bülow, Gödecke, Heinrich, Vide und ihr Bruder Heinrich, Domherr in Schwerin, an Johann von Klingenberg, Bürger in Lübeck, für 330 Ml. die Einkünfte von 9 Hufen verkauft. Diese brachten 10½ Talente Roggen (1 Talent = 2 Scheffel), 22½ Talente Gerste und 18 Talente Hafer. Das Rückkaufsrecht für denjenigen Preis blieb den Verkäufern innerhalb 5 Jahre; nachher sollte dies Recht wegfallen. Dieser Besitz war also lange verfallen, als der Bischof Blüssen kaufte; die Klingenberg stellten sich auch nach dem Verkauf sofort (31. 7.) mit ihrer Forderung ein; sie traten ihre Anrechte weit billiger an den Bischof ab, als sie sie gekauft hatten, für nur 200 Ml.

Aber auch noch andere erhoben Ansprüche, obwohl Dankward von Bülow, wie schon bemerkt ist, im Einvernehmen mit seinen Freunden (amicis, wohl in dem Sinne des plattdeutschen Freund und Freundschaft für Verwandte) gehandelt und Herzog Albrecht noch am selben Tage den Verkauf in seinem Schlosse (castro) zu Schwerin, wo er vollzogen war, bestätigt hatte, sogar unter der Zugfügung des Verzichts auf seine eigenen Ansprüche, z. B. auf die Bede von drei Hufen in Lübsee. Er trennte jetzt auch diese Gebiete ohne jeglichen Vorbehalt von seinen Ländern Grevesmühlen und Gadebusch und fügte sie dem Lande Voit in und der bischöflichen Tafel zu. Der Kaufpreis betrug 4300 Ml. Am 13. August verzichtete Propst Heinrich v. Bülow in Schwerin ohne weitere Entschädigung auch auf seine etwaigen Anrechte auf Papenhusen, ebenso am 24. September ein Neffe Heinrich v. Bülow von Ningenstadt. Am 20. August hatte schon Dankward v. Bülow versprochen, daß außer der Urkunde, die er über den Verkauf der 6 Dörfer dem Bischof übergeben habe, alle anderen null und nichtig sein sollten. Doch meldeten sich noch im Januar 1377 Henneke und Heinrich v. Strahlendorf zu Goldebee, Söhne von Vide, mit Ansprüchen auf Einkünfte in Korn und Geld aus Grieben, Menzendorf und Lübsee; ihre Mutter Gertrud scheint eine Bülow gewejen zu sein, die 300 Ml. als Mitgift erhalten hatte, lastend auf diesen Dörfern. Nach Zahlung dieser Summe durch den Bischof verzichteten sie auf alle weiteren Forderungen. Im Januar 1379 hatte Bischof Heinrich seinen Hof Rodenberg schon zu Bauernrecht gelegt; darüber ist in den „30 Dörfern“ genauer berichtet; aber noch im November dieses Jahres meldete sich Anna v. Bülow, Witwe Eckard Hahns, Schwester Dankwards, des Verkäufers dieser Dörfer, mit ihren Ansprüchen für ihre Söhne, den Güstrower Domherrn Heinrich und Nikolaus; der Bischof erkannte ihre Rechte an und sandte mit 400 Ml. ab.

Sogar noch 1397 wurden Ansprüche auf den neuen bischöflichen Besitz erhoben, als Bischof Heinrich längst im Grabe ruhte; ja gar mit Gewalttaten wollte man sie durchsetzen; schon 1384 hatte Reding Schöze mit seinen Genossen nach dem erfolgten Ableben Heinrichs einen Überfall über die Dörfer Rüschenbeck und Rodenberg gemacht und war mit dem Interdikt bestraft worden; er kam von seinem nahen Hofe Papenhusen, auf den der Bischof ja auch die Bülowschen Anrechte gewonnen hatte; von Geltendmachung eines Anspruchs auf den bischöflichen Besitz war seine Rede, es war einfaches Raubrittertum; nach geleisteter Genugtuung wurde er vom Bann befreit 23. 4. Anders verhielt es sich mit dem Angriff von 1397. Kurt Nortmann von Weitendorf, dessen Ehefrau wohl eine Bülow war, hatte sich seine vermeintlichen Rechte mit Gewalt verschaffen wollen; mit Hilfe von Claves Fynelen, Werner Nortmann und Hermen Hazekop hatte er zur Zeit Bischofs Gerhards einen räuberischen Einfall in diese Gebiete gemacht; auch er mußte klein beigeben, auf seine Ansprüche zugunsten des Bischofs Detlef verzichten, der Feindschaft gegen ihn entzagen und sich ihm zu Dienst verpflichten. Geradeso ging es 14 Tage später (2. 6.) den vier Brüdern Vide, Johann, Klaus und Wipert von Lobeke, die von ihrer Großmutter her (einer Bülow?) Anrechte zu haben meinten; sie hatten lange deswegen gellagt, wohl auch

Gewalt angewandt, waren in den Bann gelommen und verzichteten jetzt auf alle Ansprüche zugunsten des Bischofs und versprachen ihm ihre Dienste.

Auch auf Rüschendorf machten andere ihre Rechte geltend. Nachdem schon am 11. Dezember 1376 der Ritter Heinrich von Bülow, Vogt in Plaue, Roggenstat, Lüchow und Dömitz (Plau, Neustadt, Lüchow und Dömitz) seinen Hof Rüschendorf an den Bischof für 150 Ml. verkaufte hatte, den er jetzt nach der Übertragung des Gebiets durch Herzog Albrecht und Zusätzung zum bischöflichen Besitz mit Recht als im Lande Voit in gelegen bezeichnete, gelangte Bischof Heinrich in den vollen Besitz des Dorfes durch Erwerbung des zweiten Hofes, den der Knappe Heinrich vom Lohe ihm am 28. Januar 1382 für 250 Ml. überließ. Reding Schöze von Papenhusen befand sich unter den Bürgern (fidei iussores); aber zwei Jahre darauf überfiel er Rüschendorf und Rodenberg.

Und nun zum Schluß noch Papenhusen. 1397, 10. 3. genehmigten Albrecht, König von Schweden und Herzog zu Mecklenburg und Johann IV. von Mecklenburg, daß die Brüder Volrad, Hermann und Nikolaus Schöze, Redics Söhne, ihren Hof Papenhusen dem Bischof Detlev von Ratzeburg verkaufen und traten selber dem Bischof ihre landesherrlichen Rechte ab; Volrad Schöze stand als regulierter Domherr in Ratzeburg dem Bischof nahe. Auffallend in der Urkunde ist die Benennung der Stepnitz als torrens Gießbach. Auch dieses Dorf wird dem Lande Voit und der bischöflichen Tafel zugeschlagen. Der Verkauf geschieht für eine gewisse gesetzmäßige Geldsumme, deren Höhe nicht genannt wird. Wir erfahren sie aber zwei Jahre später. Am 16. Januar 1399. In dieser Urkunde bekennt Hermann Schöze, daß er 300 Ml. vom Bischof Detlev empfangen hat, eine Abschlagszahlung (to unser ganhe[n] nugh[e], Befriedigung) „von den duse[n] marken, de he uns schuldig unde plichtig is tho ghewende vor uns ghuend unde hoff tho Poppenuhusen“. Wann der Rest von 700 Ml. bezahlt ist, läßt sich nicht feststellen mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Jedenfalls machten 1441 Hans Mekelenborg und seine Frau, eine Tochter des Claves Schöze, also wohl des jüngsten der vier Brüder, die 1397 den Verkauf abgeschlossen, Ansprüche auf den Hof in Papenhusen geltend, den damals Wigger Detmers bewohnte. Der Bischof Johannes wußte sie abzufinden mit einer einmaligen Zahlung von 50 Ml. und erhielt dafür die Ausklemung seiner Rechte, indem die Gegner vor dem Rat in Lübeck auf ihre Ansprüche verzichteten und den Verzicht in das niedere Stadtbuch eintragen ließen (Masch).

Damit mögen wohl die Bischofe endlich in den ruhigen Besitz des ansehnlichen Gebietes gelangt sein, dessen größten Teil sie vor 550 Jahren erwarben, aber Mühen hat es gefestet, viel Geld ist aufgewandt worden, um die Erwerbung zu sichern. Kein Wunder deshalb, daß die Schulden drückten und gar schon 1380 Bischof Heinrich 160 Ml. aufnehmen und diese Dörfer mit einer jährlichen Rente von 9 Ml. belasten mußte, die an den ständigen Bischof Johann Bever in Lübeck zu zahlen waren. Sie wird aber bald wieder abgetragen sein, denn derselbe Bischof konnte noch eine Reihe anderer Erwerbungen in den nächsten Jahren machen; auch sein zweiter Nachfolger, Detlev von Parkentin (1395—1419) wußte in seinen ersten Jahren den bischöflichen Besitz noch bedeutend zu vergrößern, in seinen letzten Jahren aber erlitt das Stift schwere Einbuße, auch Blüssen und Menzendorf wurden zeitweilig an Heinrich Dranen für 600 Ml. verpfändet.

Doch verloren gegangen ist von dem Gewinn von 1376 und seinen Ergänzungen kein Stück; was von Rodenberg genau überliefert ist, das wird auch sicher bald mit den andern sechs Dörfern geschehen sein; sie sind alle sofort zu Bauernrecht gelegt worden, wenn auch keine Urkunde dies bestätigt; sie haben von da an in Freud und Leid das Schid-

sal des Bistums geteilt, haben durch den Übersall der Plessischen Reiterschar im Jahre 1529 arg gelitten, ebenso bei den Heimsuchungen des Dreißigjährigen Krieges; darüber ist in den „30 Dörfern“ berichtet; aber sie haben auch die großen Vorteile genossen, die die bischöfliche und dann die in ihren Bahnen wandelnde weltliche Verwaltung dem Lande zuteil werden ließ. Wären sie bei Mecklenburg geblieben, so hätten sie das Los der dortigen Dörfer geteilt; es hätte sich kein freier Bauernstand erhalten, sondern die Hauswirte wären in die Leibeigenschaft hinabgedrückt worden. Und ob sie in der Folgezeit so günstig gefahren wären wie hier im Lande, wo ihnen durch die Regulierung ihr Besitz zum vollen freien Eigentum ward, ist kaum fraglich; man kann wohl als sicher annehmen, daß ihre Stellen in Erbpachthäusern umgewandelt wären, während sie sie jetzt frei von einer solchen Belastung haben. So haben sie erfahren, daß unterm Krummstab gut wohnen ist und werden auch jetzt noch dafür froh und dankbar sein, daß sie vor fünfeinhalb Jahrhundert bischöfliche Bauern wurden.

Dr. Heinrich Ploen.

Einbäume.

In vielen vorgeschichtlichen Museen finden sich Einbäume. Meist schon durch ihre Größe ins Auge fallend, werden sie oft angestaunt als besonders eindrucksvolle Denkmäler uralter Vergangenheit. Die Wenigsten ahnen, daß Einbäume bis in die neuste Zeit in Gebrauch gewesen und hergestellt worden sind.

In unseren Rechnungen des 18. Jahrhunderts lassen sich manche Hinweise finden, die dartun, daß damals bei uns zu Lande noch Einbäume gebaut worden sind. So z. B. Renteirechnungen von 1712/13 u. 1725/26. Ausführlicher finde ich diesen Gegenstand soeben berührt in einem Räzburger Gutachten. Vielleicht verlohnzt es sich, einiges daraus mitzuteilen.

Nicht lange nach Errichtung des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz ging man an die Bearbeitung eines Forstreglements für das Land. Der Räzburger Professor Sebastian Meier erhielt Anweisung, sein „eid- und pflichtmäßiges Bedenken wegen des zu errichtenden Forstreglements“ vorzulegen. Am 11. Mai 1709 kam er diesem Auftrage nach.

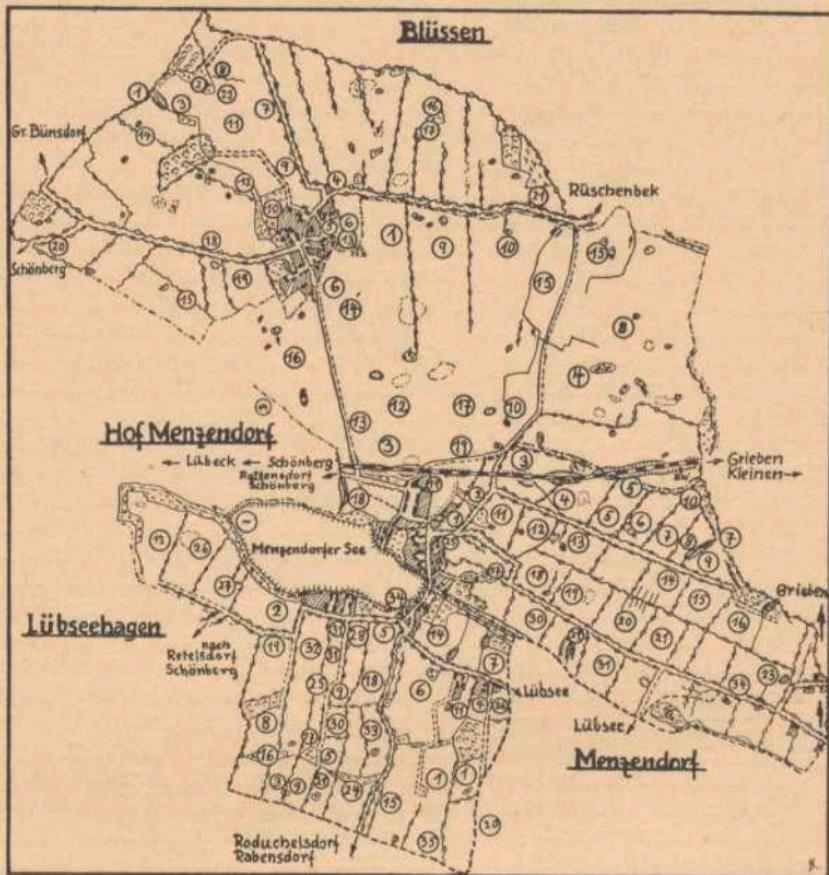
In dem „Pflichtmäßigen Bedenken betreffend das künftige Forstreglement“, das er damals in Gestalt einer umfänglichen Denkschrift einreichte, trägt der zehnte Abschnitt den Titel „Wegen der Kähnenbäume“. Er mag, zumal er auch sonst Bemerkenswertes bietet, im Wortlaut folgen:

„Unterschiedliche hiesige Bauren geben sich alhie an und bitten, daß ihnen einige Kähnenbäume geschenkt werden möchten. Sie berichten dabei, daß sie sonst in Ermangelung eines Kähnes ihre Fischerei nicht fortsetzen, auch ihr Heuw, welches sie übers Wasser bringen müssen, nicht herüber bekommen könnten; dieses derer Bauren Vorbringen habe ich etwas genauer zu erörtern, und zu dem Ende gegenwärtige praeliminaire Nachricht anjezo zu ertheilen allerdings nöthig befunden, und hat es demnach mit etlichen hiesigen Bauren nachfolgende Beschaffenheit. Es

grenzen nemlich einige Hochf. Mell. Dorfschaften an Lübschen Wassern; Dahero solche Bauren des Fischens mit Nezen, Staadnezen, Schliepen, Körben und dergleichen instrumentis ad pisces capiendos aptis in denen Lübschen Wassern sich bedienen, wiewoll auch offtermahls die Lübecker, wann sie erfahren haben, daß die Bauren selbiges gehan, oder auch etwann zu weit ins Lübsche Wasser gekommen, denen hiesigen Bauren die Kähne weg genommen haben. Ob nun die Bauren alhie solches, in denen Lübschen Wassern, bis dato exercirte jus piscandi durch connivence derer Lübschen Fischer, oder per praecriptionem erlanget haben, will ich anjezo nicht examiniren, indessen habe ich nur dieses berichten wollen, daß hiesige Bauren vor solche Fischerei Serenissimo nostro jährlich nicht das geringste abtragen, sondern nur denen anderen Bauren, welche keine Fischerei haben, jährlich gleich contribuiren und steuwen. Dann so können diese Bauren, wann sie ihre Haubzbriefe originaliter produciren würden, nicht erweisen, daß die Hohe Landesherrschafft ihnen versprochen habe, ihnen zu Fortsetzung ihrer Fischereien und Ueberbringung des Heuves und Futters einige Kähnen zu schenken; Dahero solche Bauren, als welche mit der Fischerei einen Gewinst und Vortheil machen, dahingegen auch die zu Erlangung des Gewinstes erfordernde Spesen und Unkosten, worunter die Kähnen gerechnet werden, billig aus ihrem Seel herbeischießen und vor ihr eigen Geld die Kähnen sich anschaffen müssen. Hiezu kommt auch dieses, daß ein Kähnenbaum woll 16 bis 20 Rth. weht sei, indem derselbe ganz feste und ohne einzigen Gebrechen sein muß; Weil nun im hiesigen ganzen Fürstenthumb Razeburg kaum 5 oder 6 solche grosse Eichen, woraus ein Kähn gehauwen werden könne, vorhanden; zudem auch ein so grosser Baum mit grösseren Nutzen bei Serenissimi alhie vorhandenen respectivè 7 Korn- und Waldmühlen zur so genannten Mühlenwelle emploiret werden kann; als wird derer Unterthanen petito in hoc passu gar nicht zu deferiren sein; denn sonst, wann selbiges geschehen und denen Bauren die verlangte Kähnenbäume würden geschenket oder verkauftet werden, Serenissimus hinsüro mit grossen Unkosten von frembden Dertern solche grosse Eichen zu Mühlenwellen würden erhandeln müssen. Da nun die tägliche Erfahrung zeuget, daß hiesiger Fehrmann auff dem Duhmhofe, welcher über den Razeburger See täglich, ja stündlich fähret, wie auch Bothfleute und Fischer ihre Kähnen aus Brettern gemacht, indem sie die Bretter zusammen gefueget haben, so werden auch hiesige Bauren dahin anzuweisen sein, daß sie von Eichen Brettern ihre benötigte Kähnen machen sollen, und können sie so dann solches mit geringerer menage, als sonst ein so grosser Eichenbaum kosten würde, gar füglich thun und bewerkstelligen"

Danach war also zu jener Zeit (1709) unter den Bauern des Fürstentums der Einbaum noch die landesübliche Kähnform, während bei Fischern und Bootfleuten schon der gezimmerte Kähn in Gebrauch war.

Dr. Witte.



Flurnamen

von Blüssen, Hof und Dorf Menzendorf, Lübseehagen.

Bemerkung: Die Namen sind nach dem Volksmund aufgeschrieben, die Namen der Flurkarten in lateinischer Schrift beigegeben.

Die 3 Ortschaften sind von A. J. C. von Wedede vermessen, und zwar Blüssen 1814 (Regulierung Dezember 1814), Menzendorf 1816 (Regulierung 14. 10. 1825), Lübseehagen 1815 (Regulierung 16. 9. 1822). Hof Menzendorf ist außerdem noch von C. G. C. Lindner (1804) vermessen.

I. **Blüssen:** 1. Bühnern; 2. Boomkuhl, Bohmkuhl; 3. Boomkuhlenberg, Bohmkuhlenberg; 4. Buurpool; 5. Fahls Hof (bei Stelle IV; vielleicht vor Entstehung der Hauswirtschaften, also vor 1376, ein größerer Hof, curie; darauf deutet auch eine offenbar künstliche Bodenerhebung, auf der die „Herrenburg“ gestanden haben mag); 6. Fahlhoffs Diek; 7. Fullig Soll, östl. davon Fulligcamp; 8. Giern, Giehren; 9. Hänktroog; 10. In'n Broof; 11. In'n düstern Broof; 12. In de Weid (fr. Dorfweide); 13. In'n Wairt (Waldfüdd); 14. Langen Kamp, Lange Camp; 15. Mittelbusch; vorderst, hinnerst Mid-

delbusch; 16. Pierbrootsbarg; 17. Pierbrookswijch, Peerbrocksamp; 18. Raudenbarg, Rodenbrehd (wahrscheinlich von „röden“); 19. Rügenbarg, Moorbrehd; 20. Stahlhürn; 21. Striedlann', Strietland; 22. Beirigen Kuhl (nach dem Personennamen Bierig). — Hinter Stelle IV (vgl. Nr. 5) lag bis Mitte des 18. Jahrhunderts der Menzendorfer Hof, man findet auf dem Ader noch Schuttreste. Der jetzige Straßenteich mitten im Dorf war der Hofsteich.

II. Hof Menzendorf. — Die Grenze dieser Domäne geht hart am Dorfe Blüssen vorbei und verfolgt dann den Weg nach Rüschendorf. — Dasselbst 1. Achtern Blözen; 2. Burslag, Buer-Slag, östlich von Nr. 10, gehörte früher zum Dorf; 3. Deepe Brook; 4. Diefbarg; 5. Ellersahl (beim Burslag, an der Bahn); 6. Etwa nördlich davon: Grienshof, Gimshof, fr. Hirtenfaten von Blüssen, der gegen den Dorfsteich und den Garten der Büdnerei 3 von Blüssen eingetauscht ist; 7. Grieswer (d. i. Griebener) Dief (ganz östlich, von der Bahn durchschnitten); 8. Grotten Holtkamp; 9. Hoge Kamp; 10. Hoppensahlkamp; 11. In de Hürn, Hoern (zw. 19 und 10); 12. Kahlen Barg, Kahlenberg; 13. Karkamp Koppel; 14. Karkamp (sollte hier die Blüssener Kapelle gelegen haben?); 15. Lehmstroog, Lehmkrog; 16. Moor-Kamp; 17. Scheeperkoppel; 18. Seekoppel; 19. Up'n Koeter, Upn Koeter.

III. Dorf Menzendorf. — 1. Pagels Hof, Pagelshoff, hier früher der Hirtenfaten; 2. Achtern Ellerbroof, westlich davon: dat Koppelsen; 3. Wolßen Brook; 4. Weed (d. i. Weide); 5. Wudsborg, Bucksberg; 6. Buerbusch; 7. Scheewen Lann', Scheevenland; 8. Krumm Sahl; 9. Kolls Graben, Kollgraben; 10. Flegen-Hürn; 11. Ellerbroof, Ellerbrock; 12. Buerbusch; 13. Nien Dief (Süff); 14. Grot Brook, grot Sahl; 15. Honnig-Hägt; 16. Krüfkuhl, Krützkuhl; 17. Wieborg, Wieberg; 18. Bobusch, Holtsahlscamp; 19. Diden Förster (früher alte Eiche); 20. Langen Wijch, grot Sahl; 21. Durkuhl, Middelfeld; 22. Südöstlich von 21: Poost (Holzkoppel); 23. Runn' Kuhl; 24. (verdrückt zu 34); Giern Soll; 25. Webers Hoff; 26. (südöstlich von 25 am See) Stiernbargs Hoff; 27. und 28. fehlen; 29. Hoch Soll; 30. Luhseberg; 31. Langehege; 32 und 33 fehlen; 34. Grot Koppel. — Büdnerei 2 (Weber Frank) heißt: In'n swarten Boorn.

IV. Lübbeerhagen: 1. Achtern Brook; 2. Börn Achterdur, vorn Achterdoor; 3. Achter de Rie; 4. Brooffoppel, Brockkoppel; 5. Kamp, Camp; 6. Up'n Kamp; 7. 8. Camp; 9. Duffelt Häg' (von hier bis zum See der früher zu Medlenburg-Schwerin gehörende Streifen, jetzt Halbhusner Edmann); 10. fehlt; 11. Grand, Grand; 12. Hasselborg, Die Hasselborg (Platz einer Burg?); 13. fehlt; 14. Koppelborg, Koppelberg; 15. Krümpel, Krumpel; 16. Lattenbrook, Lattenbrock; 17. Langen Kamp; Südlich von 17: Rie; 18. Lütt'n Sahl; 19. Nie Koppel; 20. Maurbarg, Moorborg; 21. Runn' Kuhl; 22. und 23. fehlen; 24. Kiebarg; 25. Schär Sahl; 26. Steenborg, Stenborg; nördlich davon „De langen Wijch“, darin „de Stüßgraben“, nämlich die Libed als Absluß des Menzendorfer Sees; 27. Haum (früher zu Retelsdorf); 28. Straftkamp; 29. Gielann', zwischen Rienborg (24) und Krümpel (15) am Rödchendorfer Weg; 30. Böddelst Rien- (Rie?) barg; 31. Börn Dur; 32. Weeten- (Weizen-) koppel, Weetenkoppel; 33. Weetenbarg; 34. Wösten- (d. i. wüster) Hoff, Wöstenhof; 35. Wrietbisch; 36. Weeten- (Weizen?) hof, Weetenhof.

Anmerkung 1: Durch Versehen ist in der Zeichnung eine Anzahl Nummern ausgelassen, was jetzt im Text vermerkt ist.

Anmerkung 2: Zu Lübbeerhagen (Waldhusendorf) sollte man den Quellen-Lesebogen Serie F, Heft 2 vergleichen.

Vom Alkohol.

Von Prof. H. Bohn, Alt-Rehse.

Man hört jetzt mancherlei Schlagwörter für und gegen den Alkohol. Alkoholismus, Antialkoholismus, Gemeindebestimmungsrecht, Trockenlegung nach amerikanischem Muster, völlige Enthaltsamkeit oder gelegentlicher, mäßiger Alkoholgenuss, alle diese Grundsätze haben ihre Anhänger und Verfechter, auch wohl im Lande Ratzeburg. Da liegt die Frage nahe: Wie steht es nun bei uns mit dem Alkoholgenuss, und wie war es früher.

Wenn ich in dieser Sache auf meine Jugendzeit zurückblicke, die ich noch ganz in der Heimat verlebte, so muß ich sagen, es ist erheblich besser geworden! Was gab es vor 50 bis 60 Jahren noch für Säufer bei uns, Schnapssäufer! „Käöm“ und „Blag'n Twirn“ waren noch verhältnismäßig harmlos, dabei wurden die Leute alt, aber wenn ihnen diese „Magenstärkungen“ nicht mehr kräftig genug waren, wenn sie zum Stum übergingen, dann hielt der Magen die beständigen Stärkungen nicht lange mehr aus, dann ging es bald zu Ende.

Diese Säufergeneration starb aus, als das bayrische Bier bei uns eingeführt wurde; in ihm ist der Alkohol stark verdünnt und darum verhältnismäßig harmlos. Freilich kann man sich auch in ihm einen Rausch antrinken, aber Leute, die dem Grundsatz huldigen: „Nemmer duhn un smöken“, gibt es doch nur noch wenige. Allerdings nimmt seit Kriegsende der Schnaps- und Likörgenuss wieder zu, und das ist bedenklich, aber ich hoffe, wir werden aus eigener Kraft auch diese Stufe des Alkoholismus überwinden. Wie bedenklich und überflüssig es ist, wenn Fremde uns Enthaltsamkeit predigen, davon möge folgendes wahre Geschichtchen Zeugnis ablegen:

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam ein Berliner Wanderredner vom Blauen Kreuz nach Schlutup. Er brachte es fertig, den größten Teil der Fischer, die bekanntlich gern und kräftig eins auf die Lampe gießen, wenigstens damals, bei Franz Westphal — Franz mit dei Krück — zusammenzutrommeln, und hielt ihnen eine gewaltige Rede gegen den Alkohol und seine verheerenden Wirkungen. Aber hatte er Erfolg? Er verstand unsere Mundart nicht, und darum redete er mit seinem Wettern gegen den Alkohol über die Köpfe seiner Hörer hinweg, sie begriessen gar nicht, was er wollte, denn als sie nach Hause gingen, sagte Fischer W. zu seinem Nachbar: „Recht hett dei Mann. Wie hebt je uns' schön Käöm un Bier, wat säölt wi mit den'n ollen Alkohol!“





Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.



I. Die Wakenitz, [Lübecker Heimathefte 1 und 2], Lübeck, (Verlag Charles Coleman), 1926, Mt. 1,20.

Die Wakenitz bildet einen Teil der Grenze des Landes Rügenburg. Es erscheint mir daher, besonders für die im Gebiet des Stromes liegenden Ortschaften, von Bedeutung, hier auf ein fürglich herausgekommenes Buch über diesen Fluß hinzuweisen. Das Heft umfaßt 67 Seiten und ist von mehreren sachkundigen Verfassern zusammengestellt, die der Arbeitsgemeinschaft Lübecker Lehrer für Heimatschule und Heimatsforschung angehören. Sie behandeln das Thema von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Die einzelnen Abschnitte sind: „Das Flussbild der Wakenitz“, „die Entstehungsgegeschichte der Wakenitz“, „die Lebewelt der Wakenitz“, „Siedlung und Verkehr“, „politische Geschichte der Wakenitz“, „Wakenitz und Stadtbefestigung“, „die Wakenitz als Kraftquelle“, „die Fischerei“, „der Wassersport“, „das Badewesen“ und „entlang der Wakenitz“. Bilder und Skizzen von einst und heute, sowie eine Karte des Flusses und seiner Umgebung im Maßstab 1 : 18 000 unterstützen das geschriebene Wort. Sicher werden sich auch unter den Mitgliedern des Heimatbundes manche Liebhaber für das Buch finden. Besonders liefert es für den heimatlichen Unterricht in den Schulen eine reiche Fülle von Stoff.

J. Warnde.

II. Werner Burmester: „Mecklenburg“, Berlin, [Deutscher Kunstverlag], 1926.

Das vorliegende Buch ist ein Band der mustergültigen Sammlung „Deutsche Lande — deutsche Kunst“. Daraus er sieht man schon, was der allgemeine Titel „Mecklenburg“ birgt. Es sind die Denkmäler der Kunst behandelt, die Mecklenburg aus den verschiedenen Zeiten birgt. Im großen und ganzen gilt Mecklenburg nicht als „Kunstland“. Es ist daher erfreulich, daß hier dem Einheimischen wie dem Fremden gezeigt wird, wie reich die Heimat an solchen Schätzen ist und wie die Kunst sich hier wider spiegelt. Der Verfasser gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung Mecklenburgs, sowie über Land und Leute, wobei er leider noch von Dörfern „in slawischer Rundlingsform“ spricht. In einzelnen Abschnitten entwirft er dann Darstellungen der Kunst und ihrer Ausprägungen in Architektur, Plastik, Malerei usw. in den verschiedenen Zeit- und Stilepochen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein. Einen wesentlichen Teil des Buches machen die 134 ganzseitigen Abbildungen aus, die künstlerisch wie technisch ganz besonders gut gelungen sind. Wir sehen hier Belannteres und auch vieles, was abseits vom Wege liegt und daher weniger bekannt ist. Das Land Rügenburg ist mehrfach durch den Rügenburger Dom vertreten. Die Lande Schwerin und Strelitz sind beide je nach der Bedeutung der in Frage kommenden Denkmäler berücksichtigt. Ein Verzeichnis der Bilder mit kurzen Hinweisen, sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über die Mecklenburgische Kunst sind eine nützliche Zugabe. Das Buch kann jedem, der sich kurz und sicher über die Kunst der mecklenburgischen Heimat unterrichten will, warm empfohlen werden. Auch als Geschenk wird der Band jeden erfreuen. Die trefflichen Bilder wird man immer wieder mit Stolz und Genuß betrachten können.

J. Warnde.

III. R. W. i. R. — Das niederdeutsche glik, altsächsisch gilik, gotisch galeiks, mittelhochdeutsch geliche, neuhochdeutsch gleich ist zusammengekehrt aus der Vorstilbe ge-, ga- und einem Substantiv lik = Körper. Wir haben dieses Wort in einer ursprünglichen Bedeutung noch in Leichdorn = „Dorn im Körper“. Es hat dann die Entwicklung zu dem Begriff Leiche = „toter Körper“ genommen. glik usw. heißt also ursprünglich: „einen übereinstimmenden Körper habend“. Im Englischen fehlt die Vorstilbe, das Wort lautet like. (Kluge: „Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache“.)

In unserer Mundart haben wir die beiden Formen lik und glik. lik bedeutet 1. gleichmäßig, eben, glatt, 2. gradlinig; glik dagegen = gleich (Adverb): ik kaam glik.

Zu 1: dat hett hei schön lik krägen (Haarschneiden, Hobeln usw.).

Zu 2: lik ut: dat Goorn is in'n Tüder wäst, nu heff ik dat werre likut; auch = fertig: so, dat heff ik likut.

liktau: hei is bannig liktau = grob, slegelhaft in Worien und Taten.

Komparativ liker, likers nur als Adverb gebraucht: hei is liker (likers) nich daemelich. Der Ton liegt auf daemelich.

Lies: dum m ist er nicht.

Ik heff em seggt, hei sull dat näläten, un hei hett dat likers dän. Hier: er ist gradlinig weitergegangen in seinem Tun, er hat es trotzdem getan.

Superlativ likest, likste in der Redensart: hei süht likste Welt so ut as sien Vadder = genau so, wie sein Vater.

Unsere Mundart wird wie das Niederdeutsche überhaupt naturgemäß immer mehr vom Hochdeutschen beeinflusst und zerstört. Es gibt nur noch wenige Leute, die das echte alte Fürstentümer Platt sprechen. Der Lautstand ist z. T. ein ganz anderer geworden, viele Wörter sind verschwunden oder im Schwinden begriffen und den meisten bereits völlig unbekannt. Ich erinnere, um nur ein Beispiel zu erwähnen, an das alte „wäsen“, das fast ganz durch das Hochdeutsche „sein“, in der angegliederten Form „sin“ verdrängt ist.

Tatkräftigen Männern ist es gelungen, die noch erreichbaren Reste unserer Bauernkultur vor dem Verderben zu retten und in unserem Heimatmuseum unterzubringen. Eine dankbare Aufgabe wäre es nun, auch unser altes Sprachgut zu bergen, ehe es gänzlich verlorenginge. Und dazu möchten diese Zeilen anregen. Wir bitten unsere Mitglieder, einmal ihren plattdeutschen Wortvorrat zu überprüfen und uns mitzuteilen, was ihnen an Wörtern und Redensarten bekannt ist, die nicht mehr in der Umgangssprache dauernd gebraucht werden oder deren Bedeutung ihnen nicht ganz klar ist. O.

IV. H. M. i. Th. — Die Redensart hei is ut Land ein, d. i. aus dem Fürstentum Rantzau, soll nach Meinung der Lübeder dort schon seit Menschen-gedenken, also nicht erst nach dem letzten Kriege, üblich gewesen sein. Der Doppelsaut ist getrennt (e-i) zu sprechen. Es liegt eine scherhafte Ver-spottung der Rantzaurer Mundart vor, ähnlich wie man von nüms (= niemand) den Ullnamen „Nümß“ für unser Land und „Nümß“ für dessen Bewohner gebildet hat. Bd.

V. L. S. i. D. — Allerdings, die Wirtschaft hier bei uns am Petersberger Wege wurde vor Jahren „Dei Piepenkopp“ genannt, und auch ich meine, man hätte die Bezeichnung beibehalten sollen. Solche urwüchsigen Namen für Gastwirtschaften haben etwas Anheimelndes, Gemütliches. Sind überdies auch zugräftig für das Geschäft, ähnlich wie überlieferte Volks-trachten für Verkäuferinnen (Fischfrauen, Gärtnerinnen usw.). Hotel „Stadt Lübed“ hieß früher „Zum goldenen Hirsch“ — war das nicht viel hübscher? Die nichtssagenden Bezeichnungen Stadt Lübed, Stadt Hamburg, Stadt London (jetzt Haus von Rechtsanwalt Koch) sind erst in den 70er und 80er Jahren aufgesommen, sind also recht jung. Zwar ist auch „Dei Piepenkopp“ erst 1874 erbaut und von seinem ersten Besitzer (Kühn, später Staaß) im Scherz so benannt worden, aber es könnte wirklich nicht schaden, wenn der

drostige Name auch heute noch zu Ehren käme. Es gibt ja keine wirksamere Reklame. Vielleicht regen diese Bemerkungen zum Nachdenken an. Will sich noch jemand zur Sache äußern, so stehen unsere Mitteilungen gerne zu Diensten. Alte Wirtshausnamen sind ein Kapitel, das Beachtung verdient.

VI. §. R. i. S. — Man unterscheidet in der Wirtschaftsgeschichte für die Bodenbenutzung drei Methoden. Die älteste davon ist die *Feld-Gras-Wirtschaft*. Sie reicht etwa bis zur Zeit Karls des Großen, bei uns allerdings noch tief in die Wendenzeit hinein. Der Ansiedler errichtet (aus nahe-liegenden Gründen:) am Rande eines Gewässers sein Wohnhaus und teilt sich das Land, soweit er mit der Rodung fertig geworden ist, ein. Unmittelbar am Wasser dient ein Streifen Grasland *beständig* zur Weide (Standweide). Von dem übrigen Boden wird nur die Hälfte unter dem Pflug gehalten und zwar so lange, als der Ertrag die aufgewandte Mühe lohnt. Ist der Acker milde geworden, so kommt die andere Hälfte daran. Die ausgezogene Hälfte bleibt als Grasland einige Jahre liegen, bis sie sich erholt hat. Dann tritt wieder ein Wechsel ein.

Die zweite Methode ist die *Dreifelderwirtschaft*. Sie beginnt für unsre Gegend mit der letzten Siedelung, nämlich mit der sogenannten Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert. Es sind jetzt mehrere Siedler, die unter einem Führer von einer bereits vorhandenen Dorfflur Besitz ergreifen. Der gesamte Acker wird in drei Felder eingeteilt, von denen das erste zur Winterfrucht, das zweite zur Sommerfrucht und das dritte als Brache (von brechen, umbrechen, pflügen) verwandt wird. Im nächsten Jahre wird die Brache mit Winterzorn besät, im 3. Jahre der folgende Schlag, so daß mit je 3 Jahren die Wirtschaft einmal herum ist. Nun bekommt zwar jeder Bauer seinen Anteil als sogenannte Hufe (= was er nötig hat, also mit Bezug zusammenhängend), aber dieser Anteil liegt in Form von langen Streifen zerstreut auf den 3 Schlägen. Die Bewirtschaftung der Streifen muß von allen Teilhabern gleichzeitig erfolgen, doch hat jeder von ihnen beim Hause ein Stück Land als Sondereigentum (die Hufkoppel), womit er nach Belieben umgehen kann, und außerdem haben wieder alle Dorfbewohner gemeinsam ein Stück Weideland (die Allmende) und ein Stück Wald. Die großen blockartigen Schläge heißen bei uns allermeistens Kamp (vgl. Speegelkamp, Räum-, d. i. Rübenkamp und Mählekamp in Schönberg), selten kommt die Bezeichnung Feld, Schlag oder Koppel vor. In Westdeutschland nennt man sie *Gewanne* (von Wenden, nämlich des Pfluges an der Grenze) und danach die Bodeneinteilung überhaupt eine Gewanneinteilung. Allgemein üblich ist bei den Wirtschaftshistorikern die Bezeichnung „Gemenglage“.

Die Umgestaltung der Landwirtschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts führte zur dritten Methode, zur *Koppelnwirtschaft*, die noch heute üblich ist. Die Altermanschaft wird aufgehoben, jeder Hauswirt bekommt seinen Anteil zugewiesen (Separation) und muß ihn nach eigenem Ermessen in Schläge einteilen (Verkoppelung) und allein bewirtschaften, auch die Hufkoppel. Auf der Flurkarte und in den Regulierungsurkunden wird die neue Einteilung festgelegt. Albrecht Thaer aus Celle, gest. 1828 als Professor in Berlin, gilt als Begründer der „rationellen Landwirtschaft“, zu der mancherlei Umstände drängten: z. B. der Anbau von Klee, die Einführung der Haferfrüchte (Kartoffel und Zuckerrübe), das Aufkommen einer ländlichen Industrie (Brennereien, Zuckersäfte, Molkereien) usw. Justus Liebig (gest. 1873 als Professor in München) brachte die Landwirtschaft auf das wissenschaftliche Gebiet (Erfindung des künstlichen Düngers).

Die Welt geht weiter. Sicher wird die jetzige Methode von einer vierten abgelöst werden. Wann? Das mag noch lange dauern. Oder stehen wir schon kurz vor dem Beginn?

Quellen der Heimat

Herausgegeben vom Heimatbund



Es sind soeben erschienen:

Reihe E (Erdgeschichte und Naturkunde)

Heft 1: Moore, Seen und Sande (Die Moore bei Demern, von Professor H. Bohn, Alt-Rehse. Die Gewässer in unserer Heimat, von Studienrat Dr. Simon, Lübeck. In den Binnendünen von Herrnburg, von Studienrat Dr. Hinrichs, Lübeck).

Heft 2: Naturkundliche Erkenntnisse (Etwas über den elektrischen Strom, von Ingenieur Heinz Fedder, Schönberg. Physik des Holzspaltens, von Professor H. Bohn, Alt-Rehse. Der Diamant und seine Brüder, von Bruno H. Bürgel). 3 Abbildungen.

Reihe F (Erbfunde und Wirtschaftsgeschichte)

Heft 1: Auf den Höhen der Heimat (Zwischen Schlag-Gülsdorf und Gr.-Mist, von H. Mese, Thandorf. Sonnenaufgang auf dem Struifberg, von A. Michaelis, Demern. Der Rundblick vom Ilenberge, von Fr. Buddein).

Die Hefte kosten nach wie vor je 20 Pfennig. Sie sind bei Emil Hempel zu haben. Wir bitten unsere Mitglieder, die Hefte zu kaufen und weiter zu empfehlen.



Krüger,

30 Dörfer des Fürstentums Ratzeburg

2. Auflage. Neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Professor Dr. Plön

So liegt denn nun auch dieses vom Heimatbund herausgegebene Buch, an das der Herr Bearbeiter so unendlich viel Mühe verwandt hat, vor uns. Es ist über doppelt so stark als das ursprüngliche, hat 8 sehr schöne Abbildungen und ist prachtvoll gebunden. Preis 6 M. Wir bringen eine ausführliche Besprechung in der Novembernummer.

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Aufführungen am 22., 23., 29. und 31. Oktober 1926
im Boyeschen Saale zu Schönberg i. Mecklb.

Buernhochzeit

von

Professor Dr. h. c. Richard Wossidlo

Volksstück in sechs Bildern. Nach niederdeutschen Volksüberlieferungen
zusammengestellt

I.

Im Nachbarhause – ein paar Tage vor der Hochzeit.

Bauer und Bauerfrau, ihr Sohn (Hans), ihre Tochter (Marie), die Großmutter, der Knecht (Krischan), der Großjunge (Fritz) und die beiden Mädchen (Fieck und Stien) erzählen sich vom Heiraten im allgemeinen und von der bevorstehenden Hochzeit im besonderen.

Der Jude (Samuel) erscheint mit dem Wandkasten, um Geschäfte zu machen. Er bietet sich als Freiwerber an.

Der Hochzeitsbitter (Jochen) tritt auf und lädt zur Hochzeit ein.

II.

Vorabend im Brauthause.

Die Brautmutter, die Braut und fünf Brautjungfern singen das Lied: „Schön ist die Jugend“, wobei sie allerlei für den Hochzeitstag zurechtmachen. Zwei Tagelöhnerfrauen aus dem Katen bringen ihre Geschenke für die Braut und geben allerlei guten Rat. Die Freundinnen aus der Spinnstube überreichen ein Spinnrad, die Brautdiener den Haspel. Die Erste Brautjungfer (Marie vom Nachbarhause) kommt mit dem Brautleuchter. Das junge Volk tanzt:

1. Figaro, 2. „Sniderdanz“.

III.

Hochzeitmorgen im Brauthause.

Die Braut wird geschmückt. Eine Tante (Thrienwäsch) bringt das Brautwasser. Eine andere Tante (die Bäuerin) kämmt die Braut usw.

Die Brautmutter näht Brot in den Saum des Brautkleides. Die Brautjungfern legen der Braut das Band (Liebband) an und setzen ihr die Krone auf. Die Brautmutter gibt ihr den Kornsegen.

Der Brautvater meldet den Bräutigam an. Alles verschwindet bis auf die Alten. Der Bräutigam kommt und sucht die Braut. Eine „alte Schachtel“ taucht als „falsche Braut“ auf. Nachdem die richtige Braut erschienen ist, präsentiert sich das Brautpaar den Zuschauern.

Nacheinander treten die Hochzeitsgäste ein. Begrüßung. Der Hochzeitsbitter ordnet den Hochzeitszug; hinterher die „Jüngsters“ mit den geschmückten Glaschen. Der Zug geht zur Kirche, Köchinnen usw. schauen nach, die beiden Alten bleiben zurück.

IV.

Einzug ins Haus des Bräutigams.

Der Hochzeitszug kommt von der Kirche zurück. Das junge Paar findet die Tür verschlossen und muß erst „anlaben“. Der Bräutigam muß aus Nesseln trinken, die Braut Salz essen. Einweihung der Braut am neuen Herde durch die Mutter des Bräutigams. Die Brautleute (d. h. die Jungvermählten) teilen den Brautkuchen („Mann um Fru“) aus. Die Bräutigamsmutter lädt zu Tisch.

V.

Hochzeitsmahl und Hochzeitsstänze.

Die Gäste sitzen am Tisch. In der Mitte hinter dem Brautleuchter das Brautpaar, zu beiden Seiten die Brautjungfern (Bitters). Der Hochzeitsbitter „dirigiert“ das Lied von der Vogelhochzeit. Dabei räumen die Schaffer ab, denn das Essen ist beendet. Eine Köchin bringt den Teller mit Leberstückchen. Jeder muß einen Leberreim aussagen. Die Kannen gehen um, Trinksprüche wechseln. Darauf der „Koekschenteller“, wobei das alte Hochzeitslied: „Dei Kuckuck up den Tüne satt“ gesungen wird. Der Bräutigamsvater: „Wenn Köppken lustig is, will Föötken danzen!“ Der Hochzeitsbitter:

Die Spielleut sollen spielen auf,
Die Tafeln sollen zur Tür hinaus,
Die Schüsseln in den Schornstein rein,
Zuchhei, nun laßt uns lustig sein.

VI.

Brauthafenspringen, Tänze, Hüllen der Braut, Rückelreih.

Der „Brauthafen“ soll der Braut das Nadelgeld einbringen. Der Lichtertanz (erinnernd an den „Fackeltanz“!) im feierlichen Ernst, dann der behäbige „Kiekebusch“ überleitend zu dem tollen „Kellentanz“ der Köchinnen. „Allens möt intwei, süss hett de Brut kein Glück!“ Noch eine ernste Szene: die Frauen nehmen der Braut die Krone ab und setzen ihr die Haube auf. Dann zum Schluß in unbändiger Lust: der Rückelreih!!

Huuh Hochtiet!

Dat kost' woll wat — dat geiht of dorvör!

Personen-Verzeichnis

der Schönberger Aufführung.

1. Hochzeitsbitter							Herr Alfred Arndt
2. Bauer (später Trutrecker I)							Herr Ferd. Lembke
3. Bäuerin (später Tanten I)							Frau Bertha Schwardt
4. Großmutter							Frau Anna Lembke
5. Hans, Sohn des Bauern							Herr Otto Schwardt
6. Mariek, Tochter des Bauern							Frl. Käthe Wigger
7. Krishan, Grootknecht							Herr Hans Groth
8. Fritz, Grootjung							Herr Gottlieb Schwardt
9. Samuel, Bandjude aus der Stadt							Herr Wiese
10. Fieken Mägde							Frl. Herta Heuer
11. Stiene							Frl. Else Gramm
12. Braut							Frl. Helga Lenschow
13. Bräutigam							Herr Herm. Holst
14. Brautmutter							Frau Emma Heuer
15. Brautvater							Herr Heinrich Wilms
16. Brautjungfer I (auch Mariek)							Frl. Käthe Wigger
17. " II							Frl. Käthe Oldenburg
18. " III							Frl. Martha Oldenburg
19. " IV							Frl. Charlotte Schulze
20. " V							Frl. Rosa Hempel
21. " VI							Frl. Anni Lembke
22. Junges Mädchen I							Frl. Annemarie Eggert
23. " " II							Frl. Gertrud Meyer
24. " " III (Fieken)							Frl. Herta Heuer
25. " " IV (Stiene)							Frl. Else Gramm
26. Brautdiener I (Hans)							Herr Otto Schwardt
27. " II (Krishan)							Herr Hans Groth
28. " III							Herr Heinr. Reichard
29. " IV							Herr Herbert Podeyn
30. " V							Herr Herm. Behrens
31. " VI							Herr Friedrich Schümann
32. und 33. Junge Burschen							Herr Kreuzfeldt und Herr Friedr. Schwardt

34. Frau Behnk	Frl. Anni Scharenberg
35. Frau Harms	Frl. Marie Rathke
36. Thrienwäsche (auch Tante II)	Frau Grete Prohaska
37. Alte Frau	Heinr. Schrey
38. Ein Knabe	Walter Stückenberg
39. u. 40. Kleine Mädchen	Leni Nobrahn u. Lotti Ohls
41. Bräutigamsmutter	Frau Luise Arndt
42. Bräutigamsvater	Herr Friedr. Heuer
43. Trutrecker II	Herr Emil Arndt
44. Schaffer I	Herr Heinr. Schröder
45. " II	Herr Joh. Topp
46. Knochenhauer I	Herr Ernst Unmack
47. " II	Herr Hans Oldenburg
48. Köchin I	Frl. Liesbeth Böye
49. " II	Frl. Irma Köllner
50. " III	Frl. Mariechen Grünthal
51. " IV	Frl. Anni Radloff

Dazu Musikanten, Souffleur und Spielleiter.



Horn, Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf

Band II

mit einem Anhange: Die im Weltkrieg 1914—18 gefallenen
Helden der Selmsdorfer Gemeinde,
zusammengestellt von Hauswirt Peter Möller

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß dieser II. Band der Selmsdorfer Chronik nicht vom Heimatbund herausgegeben ist, sondern ebenso wie der I. Band von der Verlagsfirma Lehmann & Bernhard in Schönberg. Selbstverständlich sind beide Bücher auch durch die Buchhandlung Emil Hempel zu beziehen. Preis 6 M.

Chronik des Vereins

16. Mai (Sonntag) 1926: **Ausflug nach Gadebusch.** Autofahrt mittags 1 Uhr nach Rehna (Besichtigung der Kirche und der Klosterreste) und weiter nach Gadebusch. Kaffeetafel (etwa 70 Teilnehmer) im Gasthaus „Stadt Hamburg“ (Besitzer Michel). Besichtigung der Kirche mit Vorführung der Orgel, Spaziergang über den Markt (Rathaus) zum Schloß und weiter zum Erinnerungsstein der 700-Jahrfeier, dann durch das Gadebuscher Gehölz zum Schützenhaus, daselbst Abendrast. Heimkehr 8 Uhr mit Auto über Rehna nach Schönberg.

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Freitag, den 17. September 1926, abends 8 Uhr,
in Spehr's Hotel (D. Lenzschow):

III. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen. U. a. Bericht über die Vorbereitungen zu der für 22. und 23. Oktober in Aussicht genommenen Aufführung von Wossidlo's „Buernhochtid".
2. Vortrag von Herrn Archivar Dr. Endler, Neustrelitz: „Franzosenzeit im Lande Ratzeburg".
Auch Nichtmitglieder werden höflichst eingeladen.

Der Vorstand.



Jetzt zu haben:

Krüger-Plön

Dreizig Dörfer des Fürstentums Ratzeburg

Mit Übersichtskarte, Hausmarkentafeln und 8 Abbildungen
Als Anhang: Register der ansässigen Familien in den 30 Dörfern,
nach wissenschaftl. genealogischer Methode, von Professor Dr. Plön.

Preis des sehr schön gebundenen Exemplares 6 Mark
Herausgegeben vom Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg
Zu beziehen durch die Buchhandlung Emil Hempel
Schönberg (Medlb.)



Mitteilungen

des Heimatbundes
für das Fürstentum Raiburg

—
Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

8. Jahrgang

November 1926

Nummer 4

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Meckl.)

Der Verein führt den Namen:

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb.

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918),
4. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1921),
5. der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg (seit 1922),
6. des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde (seit 1925).

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:
Realschuldirektor Prof. Dr. Bernh. Oldörp, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer und Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassenführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar im Februar, Mai, August und November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu. Jahresbeitrag 3 Goldmark nebst 50 Pfg. mehr bei Postversand.

Die bis jetzt erschienenen 8 Jahrgänge können für je 3 Mk. nachbezogen werden, solange der Vorrat reicht. Bei Postversand entspr. Aufschlag. Sonderbeilagen müssen für sich berechnet werden.

Bestellungen a. d. Buchhandl. Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.
Geldsendungen für den Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg auf Postsparkonto Hamburg 19419.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, kann gezeigt werden nach Meldung bei Fr. Marie Schleuß, die im Museumsgebäude wohnt, oder beim Museumsverwalter.

Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Rügenburg

8. Jahrgang.

November 1926.

Nr. 4.

Inhalt: Heimatbund-Jubiläum, zugl. zu den Abbildungen (Bd.). — Flurnamen (Studienrat Staak-Neuflöster). — Rümsland und Landein (Studienrat Sterley-Neustrelitz). — Kleine Mitteilungen: Heimatkalender 1927 (Bd.). — Krüger-Ploen, „30 Dörfer“ (Ober-Kirchenrat Krüger-Neustrelitz). — Zur Geschichte von Blüssen (J. Warnde). — Kohllaben (Sterley-Neustrelitz). — „Buernhochzeit“ (Bd.).



Hochzeitsbittter der „Buernhochzeit“ in Schönberg

Der Heimatbund

steht, seine Zeit als Altertumsverein mitgerechnet, am Ausgang seines 25. Lebensjahres. Warum er unterlassen hat, sein Jubiläum zu feiern? Warum es auch unterblieben ist, am 21. Juni, als am Stiftungstage, eine Mitgliederversammlung mit feierlichem Einschlag abzuhalten, wie es einige Mitglieder anregten?

Ja, warum wohl. In einer Zeit, wo alle möglichen Jubiläen vom 5- oder 10-jährigen bis zum 50. oder 100. und noch höher hinauf (man denke an die jetzt graffierenden 700 Jahr-Feiern der Städte) losgelassen werden, wo kein Stiftungstag ohne Kling-Klang Gloria denkbar ist, da hält es schwer, eine Entschuldigung zu finden. Wir beugen reuig das Haupt. Nur eins möchten wir in aller Einfalt bemerken: unser Heimatbund, der ganz auf Arbeit aufgebaut und eingestellt ist, versteht sich nicht darauf, daß er Essen und Trinken und geschwungene Reden in einen Rahmen spanne, noch dazu in einen guldernen, der Geld kostet. Und wenn wir's hätten versuchen wollen — es schien uns schade um die zu solchen Feste nötige Kraft und Zeit.

Es war einmal ein Mann, der hieß Wolfgang von Goethe. Hat ein Buch geschrieben, den „Faust“. Ist viel daraus zu lernen, aus dem Buche; denn der Mann suchte die Wahrheit und kannte die Menschen. Sein Doktor Faust will die Heilige Schrift übersezzen — also etwas Großes unternehmen —, wobei er also sich anschickt.

Geschrieben steht: „Im Anfang war das Wort!“

Hier stöck ich schon! Wer hilft mir weiter fort?

Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen,

Ich muß es anders überzeugen,

Wenn ich vom Geiste recht erleuchtet bin.

Geschrieben steht: „Im Anfang war der Sinn.“

Bedenke wohl die erste Zeile,

Daß deine Feder sich nicht übereile!

Es sollte stehen: „Im Anfang war die Kraft!“

Doch auch indem ich dieses niederschreibe,

Schon warnt mich was, daß ich dabei nicht bleibe.

Mir hilft der Geist! Auf einmal seh ich Rat

Und schreibe getrost: „Im Anfang war die Tat!“

Es sind zwei glückliche Zufälle gewesen, denen unser Heimatbund zwei Jubiläumskränze veroankt, nämlich er konnte

1. das Krüger-Ploensche Buch „30 Dörfer des Fürstentums Rügenburg“ im Sommer 1926 neu herausgeben und

2. das Wissidlosche Volksstück „Buerenhochzeit“, erschienen im Mai 1926, am 22., 23., 29. und 31. Oktober in Schönberg aufführen.

Wenn Goethe seinen Faust an anderer Stelle sagen läßt: „Die Tat ist alles, nichts der Ruhm“, so trifft das voll auf die Männer, die uns solche Werke geschaffen haben. Welches Maß von Arbeit steht darin. Welche Opferwilligkeit, wo doch weder auf klängenden Lohn, noch auf äußerem Ruhm in Gestalt allgemeiner Anerkennung zu rechnen war. Nur eine tiefe, tiefe Liebe zu unserem Volkstum konnte die Triebfeder zu solchem Schaffen sein, und darum schätzt der Heimatbund sich glücklich, daß er an



„Buerenhochzeit“ von R. Wossidlo, Aufführung durch den Heimatbund in Schönberg im Oktober 1926
Foto: G. Ziegle.

seinem bescheidenen Teil die beiden Arbeiten an die Öffentlichkeit bringen durfte. Was hätte ihm eine schönere Jubiläumsfreude bereiten können?

Im Jahre 1901 gab der Begründer des Altertumsvereins, den wir noch heute mit Stolz als Ehrenvorsitzenden in unserer Liste führen, die 1. Auflage seiner „30 Dörfer“ heraus. Und der „Buernhochzeit“ ging vor 25 Jahren der „Winterabend in einem medlenburgischen Bauernhause“ vorauf, ein Stück, das hier damals gegeben wurde und das unserem Heimatmuseum recht kräftig auf die Beine geholzen hat. So sind beide an sich schon Jubiläumswerke. Über die „30 Dörfer“ wird an anderer Stelle dieses Festes gesprochen. Hier nur über die „Buernhochzeit“ ein kurzes Wort. Ich frage: wie war es möglich, daß in unserem kleinen Drie das Stück nicht weniger als vier mal vor einem vollbesetzten Saale aufgeführt werden konnte? War es allein das allerdings köstliche Bild unserer ratzeburgischen Volkskunst, das so bezaubernd auf die Menge wirkte? Und wenn ja — wie kam es, daß die Mitwirkenden in gegenseitig sich mehr und mehr ansteuernder Begeisterung in ihrem Spiel sich zu so glänzender Höhe (man denke an die vierte Aufführung) emporhoben? Im Anfang war das Wort? — der Sinn? — die Kraft? — Ich schreibe getrost: Im Anfang war die Tat!

Auf dem umseitig stehenden Bilde sehen wir die Darsteller der „Buernhochzeit“ in einer Gruppe beisammen. Allerdings fehlen einige Personen, die nur in den vorigen Alten beschäftigt gewesen sind, und dann auch die Kinder und die Musikanten. Zu bemerken ist ferner, daß die Blitzlichtaufnahme nach der Generalprobe, also noch ohne Schminke und Maske, vorgenommen wurde. Schade auch, daß Glanz und Farbe nicht wiedergegeben werden können, so erhält man nicht annähernd den rechten Eindruck des prächtigen Bildes. Dafür aber ist es möglich gewesen, unsern Hochzeitsbitters auf die Titelseite dieses Festes zu setzen. Er wußte seine Rolle außerordentlich erfolgreich anzufassen. Vielleicht ist er der Mittelpunkt, um den sich das Spiel dreht. Wir sehen ihn mit dem „Querbüdel“ auf der Schulter und mit dem bänder- und blumengeschmückten Stabe in der Hand, wie er seinen Hochzeitsbitterspruch beschließt:

„Und eins hab ich noch bedacht,
de Lüd' hebbt minen Hoet so veracht,
dat fall mi noch so fahl laten;
dorum mücht ic de Huusdochter bidden,
se mücht noch'n båten tau anmaken.“

Sein Wunsch ist ihm erfüllt, er zeigt den geschmückten Zylinder und fährt fort:

„Nun sage ich Dank geziemender Maßen —
(er verbeugt sich)
und ziehe dann weiter meine Straßen.“

Auch wir vom Heimatbund sagen Dank geziemender Maßen und ziehen dann weiter unsere Straßen. 25 Jahre liegen hinter uns. Wir haben sie erlebt. 25 Jahre liegen vor uns. Wir werden sie nicht mehr erleben. Ein anderes Geschlecht kommt auf. Es soll wieder säen. Aber es darf auch ernten, was wir gesät haben. Darf es das? Kann es das? Wir hoffen es. Die Tat ist alles, der Ruhm nichts!

Flurnamen.

Von Studienrat G. Staats-Neukloster.

Die Bearbeitung der Flurnamen des Landes Rügenburg durch Herrn Dr. Allerding, die leider bisher noch nicht vollständig im Druck erschienen ist, führt zum ersten Male¹⁾ in größerem Umfange die heimatliche Volkskunde auf ein neues Gebiet, das überall im Lande schon vorbereitet, aber nirgends bisher in bedeutendem Maße ausgeschöpft ist. Sie gibt hoffentlich den Anstoß zu erneuter Tätigkeit in der durch Krieg und widrige wirtschaftliche Verhältnisse zu früh ins Stöben geratenen Sammlung der Flurnamen. Für die Siedlungsgechichte unseres Landes, für die völkische und sprachliche Zusammensetzung seiner Bewohner vermag sie in vieler Beziehung Anhaltspunkte zu geben, die anderswo nur schwer zu finden sind.

Die mecklenburgische Flurnamensammlung, einst hoffnungsvoll begonnen, hat bisher zu einem voll befriedigenden Abschluß trotz der zahlreichen Hilfskräfte nicht gebracht werden können. Vielfach liegen nur Namenauszüge aus den Flurkarten der Ämter und Gemeinden vor, die durch die Landesvermessung von 1791 ff. und durch die Vermessung des Landes in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts geschaffen wurden. Gewiß ein sehr wertvolles Material! Aber sie bringen im wesentlichen nur Namen ohne nähere Angaben, keine Lagepläne, keine Hinweise auf die Art oder den Gegenstand der Benennung, sie berücksichtigen nicht den lebendigen Schatz der mündlichen Überlieferung, da der Volksmund der Gegenwart nicht in ihnen zur Äußerung kommt. Andere Flurnamenverzeichnisse schöpfen in ihren Angaben nur wieder aus diesem, während sie die älteren Karten unbenuzt liegen, obwohl sie vielleicht erreichbar waren. So ergibt es innerhalb der mecklenburgischen Sammlung von manchen Dörfern Verzeichnisse, die nur einen Flurnamen enthalten. Darüber darf nicht vergessen werden, daß eine Reihe von Flurnamenverzeichnissen eine außerordentlich gründliche und fleißige Bearbeitung aufweist. Im ganzen genommen ist jedoch das vorhandene Material lädenhaft und unsäglich und darum in seinem wissenschaftlichen Wert stark beeinträchtigt. Ein Abschluß dieses Werkes scheint nur möglich, wenn sich überall im Lande Persönlichkeiten finden, die bereit sind, in einem ihnen zugeteilten, geographisch genau begrenztem Raum die angefangene Arbeit fortzuführen und zum Abschluß zu bringen. Der genaue Einblick in die bisher vorliegende, neuerdings im Niederdeutschen Seminar²⁾ der Universität Rostock aufbewahrte Flurnamensammlung muß die Grundlage zu solcher Weiterarbeit abgeben.

Eine Entzifferung der Flurnamen, wie sie die Forschung versucht, hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Häufig genug wird eine Deutung nur als Hypothese betrachtet werden können. Die Schwierigkeiten steigern sich noch ganz außerordentlich in einem Gebiet, wo deutsche und slawische Bezeichnungen sich nebeneinander finden, oft sogar miteinander verschmolzen, durch Übernahme aus der einen in die andere Sprache in ihrem lautlichen Bestand gründlich verändert sind.³⁾ Durch Vergleichung mit verwandten Mundarten

¹⁾ Es sei erinnert an Tchen. die Flurnamen der Wismarschen Feldmark. Bzhr. Mecklenburg 1924 Nr. 2.

Während der Drucklegung erschien Kruse: Die Rostoder Heide im Spiegel ihrer Orts-, Forst- und Flurnamen. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rostock Nr. 14.

²⁾ Inzwischen ging die Sammlung in den Besitz des Heimatbundes Mecklenburg über und lagert im Archiv Schwerin.

³⁾ Auf die Bearbeitung der Orts- und Flurnamen des Kreises Lüneburg sei wegen der zum Teil ähnlichen Besiedlungsverhältnisse besonders hingewiesen! Prof. Büdmann: Orts- und Flurnamen im Lüneburger Heimatbuch. Niedersachsen-Verlag Carl Schünemann, Bremen 1914 2 Bde.

nach der germanischen wie der slawischen Seite hin ist dann nur noch eine Lösung zu hoffen, oder man muß versuchen, ein Wort nach Analogie zu erschließen.

Der Abriß der Flurnamenbearbeitung des Landes Rügenburg in Heft 1 und 2 der M.-S. F.-R. 1926 von Dr. Allerding lohnt zu einem Vergleich mit einem weiter östlich gelegenen Gebiet unseres Heimatlandes.

Durch das Entgegenkommen der Professoren Heinly und Teuchert war es dem Verfasser möglich, die Flurnamenverzeichnisse der Ortschaften in dem Raume Wismar—Hohen Viecheln—Paulsdamm—Brüel—Bülow—Kröpelin—Neubukow—Wismar einzusehen. Dreißig Dörfer hatten hier bisher gar keine Bearbeitung gefunden, während von etwa 140 eine vollständliche Skizze oder ein Auszug aus älteren Karten vorlag. Eine Ergänzung dieses Bestandes findet fortlaufend statt. Das historische Material aus Urkunden und Alten konnte bisher nur zu ganz geringem Teil herangezogen werden.

Die Begrenzung des oben angegebenen Raumes erfolgte teils nach geographischen, teils nach praktischen Gesichtspunkten. Die westliche Grenze bildete die Niederung des Wallensteingrabens und der Schweriner See mit seinem nördlichen Teil, die südliche Grenze folgt mit geringen Abweichungen dem Lauf der Warnow bis Bülow, während die Ostgrenze in der von Bülow aus nach Kröpelin sich hinziehenden Sumpfniederung verläuft. Die Nordgrenze ist nach rein praktischen Gesichtspunkten gewählt, sie wird von der Chaussee Kröpelin—Neubukow—Wismar gebildet und verläuft bei Kritzowburg etwa die Westgrenze. Das Küstenland wurde also zunächst von der Sammlung und Bearbeitung ausgeschlossen.

Die Ortsnamen dieses Gebietes zeigen heute etwa zu gleichen Teilen wendisches und deutsches Gepräge. Dieses Verhältnis ist jedoch erst ganz allmählich erreicht, in historischer Zeit überwogen die wendischen Namen bei weitem. Unter den zahlreichen untergegangenen Ortschaften finden sich überwiegend solche mit wendischen Namen.

Am stärksten scheint die deutsche Besiedlung an der Nordostgrenze eingetreten zu haben. Von der Kühlung nördlich Kröpelins bis in die Gegend der Hohenburg zwischen Neukloster und Bülow zieht sich von Norden nach Süden verlaufend eine Reihe von Hagen-Dörfern herab. Hier haben die deutschen Ansiedler aus einem großen zusammenhängenden Waldgebiet, dessen Ausläufer bis an die Warnow bei Eishof heranreichten, Neuland gewonnen. Wahrscheinlich hat dieser nur durch schmale Lichtungen durchbrochene Waldstreifen in wendischer Zeit einmal als politische Grenze eine Bedeutung gehabt. Die Grenze zwischen Obotriten und Lüßinern wird, an der Mündung des Fulgenbaches bei Brunshaupten beginnend und in nord-südlicher Richtung bis Eishof an der Warnow verlaufend, durch diesen Waldstreifen gebildet worden sein. Anscheinend haben hier vor den deutschen Siedlern die Wenden bereits gerodet, wie zwei Ortsnamen andeuten: Laase, 3 km nördlich Eishof, und Dolglas, etwa in der Mitte dieses Waldstreifens im Raume der Hagedörfer gelegen. Laase ist slav. die Rodung, Dolglas = die lange Rodung. Danach fanden die Wenden dieses Urwaldgebiet bereits vor.

Auch die Burgenreihe: der Schloßberg bei Kröpelin — die Hohenburg zwischen Neukloster und Bülow — Gr.-Görnow, vielleicht auch das später noch bedeutsame Eishof, mag mit dieser politischen Grenze einmal in irgendeinem Zusammenhang gestanden haben. Außerhalb dieses Gebietes haben sich nur zwei Hagedörfer erhalten, historisch lassen sich allerdings noch einige andere, später untergegangene nachweisen (M. u. B. 420).

Zahlreich sind dann über das ganze Gebiet verspreut Zusammensetzungen mit — Dorf. Ihr deutscher Charakter erscheint aber nur da gesichert, wo der

erste Bestandteil dieser Ortsnamen deutsch ist, etwa einen deutschen Personennamen enthält, wie bei den Dörfern in der Umgebung Neuklosters: Lübbendorf, Lüdersdorf, Reinsdorf. Andere zeigen wieder Zusammenziehungen mit slawischen Personennamen, wie Repersdorf, Nakendorf. Das sind deutsche Benennungen für ursprünglich slawische Niederlassungen. Interessant ist in dieser Verbindung eine Äußerung des Volksmundes: Nakendorp hett früher anners heiten, dat hett Chmkendorp, wes seggen ol Müggendorp, heiten."

Andere, unregelmäßig vorkommende deutsche Ortsnamen sind mit -hof, -berg, -hausen, -kamp gebildet.

Die wendischen Ortsnamen sind am einheitlichsten vertreten in den westlichen Bezirken dieses Gebietes und in der weiteren Umgebung von Bülow jedoch nicht im Warnowtal. Die Namen auf -ow überwiegen. Namen auf -in finden sich besonders südöstlich von Neubukow. Namen auf -itz, -itt sind nur ganz vereinzelt.

Aus dieser nur flüchtigen Betrachtung der Ortsnamen gewinnt man den Eindruck, daß die deutsche Ansiedlung nicht schrittweise von Westen nach dem Osten vorrückte, sondern insel förmig und strichweise sich festsetzend erst ganz allmählich durch die höhere Kultur und den ständig sich fortsetzenden Nachschub aus der alten Heimat das Wendentum verdrängte oder aufsog (Vgl. Witte, Medlenb. Gesch., Bd. I, Kap. XV).

Der Name des Wendenstamms tritt im Zusammenhang mit Ortsnamen nur zweimal hervor: Wendorf bei Bülow und Wend. Mulsow. Urkunden und Flurnamen zeigen eine früher weit stärkere Verbreitung an. Schlagsdorf bei Rettendorf, 1241 in einer lateinischen Urkunde Slawekisthorpe geschrieben (M. u. B. 533), hat mit dem Stammesnamen der Slawen nichts zu tun, ein slawischer Eigename Slawel liegt hier zugrunde, entsprechend der Bildung von Nakendorf. (Vgl. Kühnel: M. J. B. 46.)

Die Benennungen Gross und Klein sind nicht sehr zahlreich. Sie sind mit der einen Ausnahme Gr. und Kl. Rienhagen ausschließlich mit slawischen Ortsnamen verbunden. Das Nebeneinander deutscher und wendischer Siedlung wird damit deutlich gekennzeichnet. Lang- und Kort-, die neue Dorfform gegenüber der alten kennzeichnend, haben die gleiche Bedeutung. Die Zusätze Alt- und Neu- sind dagegen meist jüngerer Datums. Sie setzen vielfach erst ein mit der der Bauernbefreiung folgenden Innenkolonisation des 19. Jahrhunderts.

Der Name der Wenden hat sich als Flurname 16 mal erhalten, er findet sich am häufigsten in dem am stärksten mit deutschen Hagedörfern durchsetzten Gebiet südöstlich von Neubukow. Hier kommt er allein 9 mal vor. Bei Kamin scheint sich das Wendentum neben den deutschen Siedlungen lange gehalten zu haben. Stärkere deutsche Besiedlung geht parallel mit stärkerer Betonung des völkischen Gegensatzes. In der Umgebung Neuklosters tritt der Wendename 4 mal auf, auf dem nördlichen Ufer des Warnowtals 3 mal, hier ist das Wendentum um Wendorf zusammengedrängt. Der Wendename fehlt in dem durch die Häufigkeit seiner wendischen Ortsnamen schon aufgefallenen Gebieten des Westens und des nordwestlich von Bülow gelegenen Raumes.

Danach scheint die deutsche Ansiedlung in unserem Raum zuerst Fuß gefaßt zu haben an drei Stellen: streifenförmig sich von Kröpelin nach dem Süden ziehend bis an die Linie Neukloster-Bülow, hier handelt es sich im wesentlichen um die Gewinnung von Neuland durch die deutschen Siedler; streifenförmig auf dem nördlichen Warnowufer, hier scheint neben Rodeland besonders auch altes Kulturland besiedelt zu sein; insel förmig um Neukloster herum, Kultur- und Rodeland.

Flurnamen wendischen Charakters sind auf dem ganzen Gebiet immerhin noch ganz zahlreich vorhanden: Lienitz, Löknitz, Zittitz, Lüssewitz, Lassow, Bölslow usw. Ihre Deutung muß zufüggestellt werden.

Einige sind durch ihr häufiges Vorkommen bekannt: So bedeutet das sich öfter findende Leius immer eine Wiese. Der Name ist identisch mit Lewitz, der großen Sumpfniederung südlich Schwerins. Kühnel M. J. B. 46 übersetzt es mit Wiesenland.

Ausschließlich für Wiesen und wasserreiche Niederungen gelten auch Zusammensetzungen mit lak- z. B. Lachahl, in de Lach (Wiese). Hier liegt wohl das mnd. (mittelniederdeutsch) late. leichte Stelle Sumpf, zugrunde also ein deutsches Wort, das sich unter den von Dr. Allerding aufgeführten nicht findet. Dagegen ist lank-, das auch nur für sumpfige Niederungen gilt, z. B. Lanzenwisch, als wendisch anzunehmen, lank = Pfuhl, Wiese.

Las bedeutet wendisch Wald und Rodung; achter de Lach'. Sehr häufig sind Zusammensetzungen mit Lus-. Sie treten anscheinend überall in dem einst slawischen Gebiet auf. Köhler, Volksbrauch im Voigtländ, führt eine Reihe von mit lus- zusammengesetzten Flurnamen auf. Er erklärt lus mit Sumpf (vgl. die Laufz.). Aber auch in Westfalen sind solche Namen vorhanden: z. B. Lausebrink (Kuhn, Westf. Sage usw. Bd. I, die letzte Schlacht). Prof. Büdmann-Lüneburg führt eine ganze Reihe von Zusammensetzungen mit lus- auf. Er weist auf ihr Vorkommen in Hessen, im Harz, in Westfalen hin. Auch im Gebiet von Lüneburg hält er an dem deutschen Ursprung des Wortes fest. Das scheint mir zu gewagt. Das Wort ist in beiden Sprachen vorhanden, natürlich in verschiedener Bedeutung. Bei uns gelten diese Namen meist sumpfigen Stellen oder deren Nachbarschaft. Die Volksethnologie mag den ursprünglich slawischen Namen dann vielfach umgedeutet haben: z. B. de Luseit. Das slawische gora = Berg ist erhalten in Göhrenberg.

Ein Flurname bei Neukloster macht viel Kopfzerbrechen: de oll Globen. Ist der heidnische, der katholische Glaube gemeint? Die Sage gab keine Aufklärung. Globa heißt nach Kühnel M. J. B. 46 altslawisch die Strafe. Wahrscheinlich befand sich hier eine wendische Richtstätte, die so benannt wurde zum Unterschied von dem neuen Galgenberg der christlichen Zeit.

De Knesebäf bei Neubukow, Knäsenbusch bei Eithof, Knesgenmoor bei Ilow scheinen alle auf wend. Knese = Herr, Fürst zurückzugehen.

Damit seien die Beispiele aus der langen Reihe der slawischen oder wahrscheinlich slawischen Wortstämme für die hier geltenden Flurnamen geschlossen.

Von den von Dr. Allerding entweder an sich oder in ihrer dialektischen Form als charakteristisch holsteinisch nachgewiesenen Namen sind jett, redder, radder gar nicht vertreten. boitz findet sich zweimal innerhalb der Hagensiedlungen, damit also auf die holsteinische Herkunft der Siedler hindeutend.

Gat- ist nur einmal nachweisbar, aber hier sicher als wendisches Wort, da es für den sehr pfützigen Rasenplatz des Dorfes Zabelitz gilt.⁴⁾ Gaat bedeutet heute im Niederwendischen Teich. Gatt für Loch, Öffnung ist nicht nachweisbar, weder in Flurnamen noch in Redewendungen.

Kremp, Krimp, Krimm, Krög sind mehrfach vorhanden. — Sahl findet sich neben — soll auf dem ganzen Gebiet in sehr zahlreichen Namen. Zahlreich ist auch — hörn, — hürn vertreten, meist in dieser Form, ganz selten — "horn".

Dubem⁵⁾ — ist einige Male vorhanden, sehr zahlreich Duwik —, Duwken für Schachtelhalm, stets als Bezeichnung für Wiesen, Moore, Sölle.

⁴⁾ Wenn man nicht an Gaat = Gosse denken will, das hier durch die Art des Objekts ausgeschlossen erscheint.

⁵⁾ Dub- kann auch mit slaw. dub = Eiche zusammenhängen.

So scheint wenigstens nach diesen Beispielen, der holsteinische Einfluß bei der Neubesiedlung dieses Gebietes durch die Deutschen immerhin stark vorhanden, aber wesentlich schwächer zu sein als im Rantzauischen, während der wendische Einschlag wohl als bedeutend größer anzunehmen ist. Das trifft zusammen mit dem Streben Pribislavs, nach seinem Friedensschluß mit Heinrich dem Löwen in den ihm gebliebenen nördlichen Teilen Mecklenburgs das Wendentum zu sammeln und so zu retten, eine deutsche Ansiedlung aber möglichst zu unterbinden. Das Wendentum in Mecklenburg mag trotz seiner ungeheuren Verluste so fast ein halbes Jahrhundert älter geworden sein als im Rantzauischen. Als die deutsche Besiedlung hier stärker einsetzte, war die große Masse der aus den Kämpfen übriggebliebenen Wenden sicher williger und bereiter sich anzugeleichen als in und unmittelbar nach den Zeiten der Hauptkämpfe.

Im folgenden eine kurze Zusammenstellung derjenigen von Dr. Allerding aufgeführten Wortsäume, die sich in dem Raum Wismar—Paulsdamm—Bützow—Kröpelin bisher nicht nachweisen lassen:

donk, dung, elbe, faddelbagen, glint, gole, jett, jürs, klef, meie, muke, öge, page, peede, quast, quebbe ripe, rök, schel, sprick, spring, swad, tange, warf,
westen (nur Westenbrügge — Ortsname innerhalb der Hagensiedlung).
Die Erle kommt nur als eller vor.

Folgende Stammesnamen kommen in der Verbindung mit Flurnamen vor: Dänen, Flamen (Blamen?), Frejen, Hessen, Holländer, Holst, Sassen, Westfal. Sie sind sehr selten; von den Eigentümern oder Bewirthschaftern entlehnt, gehen sie wohl nur ausnahmsweise bis in die Zeit der Kolonisation zurück.

Das Alter der Flurnamen ist sehr verschieden. Durchweg gewinnt man den Eindruck, daß die Zeit der Kolonisation besonders schöpferisch gewesen ist. Aber ältere wie jüngere und jüngste Zeiträume haben gleichfalls auf sie einwirkt und hier ihre Spuren hinterlassen.

Wie ein offenes Buch ist der Flur. Gibt sie in ihrer landschaftlichen Gestaltung uns ein Bild von dem Wollen ihrer Bewohner, so sind uns ihre Namen ein Zeugnis von ihrem Schicksal im Großen wie im Kleinen.

Nümsland und Landein.

Von Studienrat H. Sterley-Neustrelitz.

Die kurze Notiz in dem Fragekasten von Nr. 3 dieser Zeitschrift, die mich nicht in allen Punkten befriedigte, lockte mich, mich mit diesen beiden Ausdrücken „Landein“ und „Nüms“ näher zu befassen. Ich möchte aber gleich verwegschicken, daß ich das, was ich hier schreibe, nicht als unumstößliche Wahrheit aufgesetzt wissen möchte, sondern nur als Anregung, den angedeuteten Fragen weiter nachzuspüren.

Man braucht wohl nicht daran zu zweifeln, daß es sich bei beiden Ausdrücken um eine Verspottung gewisser mundartlicher Eigentümlichkeiten handelt. Es liegt ja so nahe, sich über die Sprache eines Fremden lustig zu machen, wir kennen es ja alle. So mußten auch die Söhne unserer engeren Heimat, die zum großen Teil in Neustrelitz bei den Grenadiere dienten, durch den ihnen damals geläufigen Ausdruck „nüms“, der „hier oben“ unbekannt war, auffallen; und es wird nicht lange gedauert haben, bis sie ihren Uldnamen „Numßer“ weghatten. Und dementsprechend

nannte man das Land „Nümmland“. Daneben findet sich der Ausdruck „Nüms“ für das Land, z. B. hei is ut nüms. Jeder, der das Wort nüms kennt, muß diese Ausdrucksweise als eigenartig, ja sinnlos erscheinen, und ich zweifelte zunächst daran, ob man überhaupt hier so sage. Ich konnte dann aber feststellen, daß es tatsächlich so ist; und dieses Nachforschen gab mir zugleich einen Fingerzeig, wie die eigenartige Ausdrucksweise entstanden sein mag: Der eine, der den Ausdruck hei is ut nüms“ kannte, wußte überhaupt nicht, was nüms bedeute, ein zweiter war der Ansicht, es bedeute „niemand und nirgends“. Ja, natürlich, wenn jemand ein Wort nicht kennt oder ihm eine falsche Bedeutung zugrunde legt, so sind solche an und für sich falschen Ausdrucksweisen ja gar nicht verwunderlich.

Nicht ganz so einfach ist die Sache mit „Landein“. Während „Nümmer“ und „Nümmland“ wohl nur hier „oben“ im alten Herzogtum verwandt wird — und das ist nach dem vorhin Gesagten nicht weiter verwunderlich — hat der Ausdruck „Landein“ ein weit größeres Verbreitungsgebiet. Man kennt ihn hier im Herzogtum, man kennt ihn in Lübeck, in Hamburg, und sicherlich in manchen anderen Orten. Infolgedessen ist es auch weit schwieriger, zu ergründen, wo der Ausdruck entstanden ist. Was bedeutet zunächst das Wort? Ist nur das Fürstentum Räzenburg damit gemeint? Bezeichnet es nicht vielmehr das ganze Mecklenburg? Jedenfalls habe ich es nur in diesem letzten Sinne angewandt gehört. Was mag denn nun den Anlaß zu der Bildung dieses Ausdrucks gebildet haben? Sicherlich wiederum eine mundartliche Eigentümlichkeit, nur dieses Mal die Aussprache eines Lautes, des ei-Lautes, wie er in dem Wort „ein“ in jedem Satz paormal vorkommt. Wo aber mag das Wort entstanden sein? In Mecklenburg gewiß nicht! In Lübeck? Wohl kaum! Die Lübecker waren mit den Mecklenburgern auch in den früheren Jahrhunderten in dauernder Fühlung, so daß der Mecklenburger ei-Laut, selbst wenn er nicht mit dem von ihnen gesprochenen übereinstimmte, für sie doch nichts Neues darstellte. In Hamburg? Der Unterschied zwischen dem Mecklenburger ei-Laut und dem Hamburger ist ein ganz gewaltiger; machen wir selbst uns doch über deren Aussprache lustig wenn wir sagen: „Hain, kümmt mit daol.“ Wir wissen auch, im vorigen Jahrhundert setzte plötzlich ein außerordentlich starker Zugzug von Mecklenburgern nach Hamburg ein; sie mußten mit ihrer Aussprache den Hamburger zum Spott reizen. So mag wohl hier der Ausdruck „Landein“ entstanden sein und dann weitergewandert, nach Lübeck, Mecklenburg. Und das ist besonders eigenartig, heute bezeichnen sich die Mecklenburger zuweilen selbst mit diesem Ufnamen, der auf sie geprägt ist. Da sagt etwa der Mecklenburg-Strelizer von dem Schweriner: Hei is ut Landein; und umgekehrt der Schweriner von dem Strelizer: Hei is ut Landtwei. Sicherlich ist dieses „Landtwei“ eine Neubildung der späteren Zeit, vor dem Kriege soll es schon gebräuchlich gewesen sein. Ob nicht vielleicht die Kennzeichnung der mecklenburgischen Kraftfahrzeuge, M I und M II, dazu die Veranlassung gewesen ist?

Wenn in der Notiz der vorigen Nummer gesagt ist: „Der Doppellaut ist getrennt (e-i) zu sprechen,“ so ist es sicherlich nicht der Laut, den wir sprechen, sondern es zeigt sich darin wohl nur das Streben und zugleich das Unvermögen, den fremden Laut nachzumachen.



Kleine Mitteilungen, zugleich Frage- und Antwortkasten.



I. Heimatkalender für das Fürstentum Rügenburg auf das Jahr 1927. Druck und Verlag von der Verlagsbuchdruckerei Lehmann & Bernhard zu Schönberg i. Medslb. Auch zu haben in der Buchhandlung Emil Hempel daselbst. Preis 1 20 Mf.

Unsere Mitglieder mögen es nicht übersehen: der Preis des Heimatkalenders ist für den Jahrgang 1927 auf 1,20 Mf. herabgesetzt, also um 30 Pf. gegen früher. Das ist verwunderlich in einer Zeit, wo sonst alles im Geldwert nach oben geht, nicht zum wenigsten bei dem, was die Druckerresse erzeugt. Will denn der hochzuverehrende Verlag seiner Kundschaft ein Geschenk machen? Das pflegt doch sonst in anderer Form vor sich zu gehen. Hören wir die Gründe.

Zweierlei war es, was sich bei unserem Kalender mit der Zeit als mißlich herausgestellt hatte: er war zu teuer und er war zu dick. Gewiß wird mancher das „zu teuer“ bestreiten, denn was bedeuten 30 Pf. für ein Buch, das ein ganzes Jahr lang Tag für Tag gebraucht werden soll. Aber gemach, wir leben in einer Zeit, wo wieder mit Pfennigen gerechnet wird, und da ist tatsächlich für viele Käufer ein geringer Preis nicht gleichgültig. Was nun den Umfang des Kalenders betrifft, von dem wir sagten, er sei nachgerade zu stark geworden, so muß doch zugestanden werden, daß ein Kalender in erster Linie eben ein Kalender sein soll, und dazu gehört die Möglichkeit einer bequemen Handhabung, nicht zu vergeßen auch, daß sich ein dieses Buch bei häufigem Gebrauch stark abnutzt. — Es gab eine Zeit, wo der Kalender als Volksbuch willkommen war. Diese Zeit liegt hinter uns. Gegenwärtig bringt die an sich ja hoch erfreuliche Heimatbewegung eine schier unglaublich umfangreiche Literatur auf den Markt. Nicht allein, daß zahlreiche billige Bücher und Heftchen erscheinen — es haben auch die Tageszeitungen ihre Sonntags- und sonstigen Beilagen, die fast ausschließlich auf den heimatlichen Ton gestimmt sind und die zudem in viel größerer Zahl gedruckt werden, als dies vor dem Kriege der Fall war. Ob die heimatbündlichen Bestrebungen eine solche Massenproduktion begrüßen dürfen? Zweifellos ist ein gewisser Argwohn nicht unberechtigt; denn gar zu leicht leidet die Qualität unter der Quantität. Aber das steht hier nicht zur Erörterung. Jedenfalls tut ein Heimatkalender gut, wenn er sich mehr oder weniger auf seinen eigentlichen Zweck beschränkt. Als Volksbuch im engeren Sinne kann er darum doch sehr wohl gelten, was der vorliegende Heimatkalender — man sehe ihn sich daraufhin an — in allen Ranten beweisen wird.

Nun ist zwar nicht gleich mit allen heimatkundlichen Aufsätzen aufgeräumt worden. Wer wird denn das Kind mit dem Bade ausschlüttten? Es sind zwei größere Arbeiten aufgenommen, nämlich

1. Das Schaalseelektwerk und die Lauenburgische Schaalseefischfahrt. Mit 3 Abbildungen, einer Zeichnung und einer ganzseitigen Übersichtskarte. Verfasser ist der Unterzeichnete.
2. Das Kiepenmachergewerbe im Fürstentum Rügenburg einst und jetzt. Mit einer Zeichnung und 4 photographischen Aufnahmen. Verfasser ist Joachim Harms, der letzte noch arbeitende Kiepenmacher in Schönberg.

Der leitgenannte Aufsatz wird ohne weiteres den Beifall aller Heimatfreunde finden. Licht und lebhaft dargestellt gewinnt er noch dadurch an Interesse, daß ihn ein Mann schreibt, der mit seinen 65 Jahren nicht nur schöne Kiepen zu machen versteht, sondern auch sedergewandt genug ist, um als

Schriftsteller gelten zu können. Diese Tatsache allein gibt schon eine chronologische Merkwürdigkeit für den Kalender ab. Aber, so wird gefragt, wie kommt eine lauenburgische Angelegenheit, wie es doch das Schaaalke Kraftwerk ist, in einen Heimatkalender für das Fürstentum Räzeburg? Soll das etwa gar eine Propaganda für lauenburgische Einverleibungsbestrebungen sein? Daz ich nicht lache. Nein, meine Herren, hier handelt es sich darum, darzutun, daß auch anderswo gearbeitet, oder sagen wir gleich rund heraus: vorbildlich gearbeitet wird. Solche Erkenntnis kann nie schaden. Und dann bedeutet es ein bewußtes Handaufheben gegen die Gefahr, der ein Heimatbund immer ausgezeigt ist, nämlich die, Kirchturmpolitik zu treiben. „Das ganze Deutschland soll es sein!“ Darum hatten wir im vorigen Jahr das Hochseewerk von Lübeck im Kalender, und darum haben wir in diesem Jahre das lauenburgische Schaaalke Kraftwerk. Übrigens reichen die elektrischen Ströme dieses Wertes schon tief in unser Fürstentum hinein (bis Palingen und Retelsdorf!), so daß seine Behandlung gar nicht einmal mehr als „Ausländer“ aufgesetzt zu werden braucht.

Doch die Hauptfache ist, daß der Kalender in einem großen Leserkreise Beifall findet, und das scheint auch in diesem Jahre der Fall zu sein. Soweit man hört, hat er keinen seiner alten Freunde enttäuscht, trotz der Entfettungskur, der er sich unterzogen mußte. Möge er neue Freunde gewinnen, je mehr, desto besser. Denn danach richtet sich seine Güte und seine Billigkeit.

Bd.

II. Krüger-Ploen. Dreißig Dörfer des Fürstentums Räzeburg. Geschichte der Bauernschaft, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Georg Krüger, Pastor in Schönberg. — 2. Auflage erweitert und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Professor Dr. Heinrich Ploen. Schönberg i. Meckl. 1926. Herausgegeben vom Heimatbund für das Fürstentum Räzeburg. In Kommission bei der Buchhandlung Emil Hempel in Schönberg i. Meckl. Druck von der Verlagsbuchdruckerei Lehmann & Bernhard daselbst. Preis: 6 M. geb.

Es ist ein eigen Gefühl, wenn einem einst vertraute, liebe Menschen nach 25 Jahren wieder begegnen, der erste Eindruck auf gut mecklenburgisch: Minch, wo heft du di verännert! Und dann werden die alten Züge wieder bekannt, und liebe gemeinsame Erinnerungen wachen auf: Weißt du noch? Und wenn es ein Kind war, das uns lieb, und man sieht es nach langer Zeit wieder, dann ist es inzwischen zum Manne gereift, und seine Persönlichkeit stellt uns greifbar vor Augen die langen seitdem vergangenen Jahre und erinnert unabweisbar, daß man selbst ein gut Teil seines Lebens seitdem zurückgelegt und allmählich das Stück Weges, das noch vor einem liegt, in seiner Kürze übersehen kann. So geht es mir dem Buche gegenüber, dem ein Geleitwort in diesen Blättern ich sagen darf. Was ist aus dem schmächtigen Büchlein, das ich 1900 für meine Gemeinde schrieb, für ein stattlicher Band geworden dank der mühevollen und Zeit und Kräfte kostenden Arbeit des Herrn Professors Dr. Ploen, dem sein Feierabend durch dies Buch zu einer rechten Arbeitszeit geworden ist. Das Fürstentum kann dem alten Herrn nicht dankbar genug sein, daß er unter mancherlei körperlichen Gebrechen, im Kampf mit gefährdetem Augensicht, sich in diese Familien- und Kulturgechichte der Bauernschaft mit so viel Liebe und Eifer versenkt hat, die allein schon seine enge Verwandtschaft mit der zähen, zielbewußten Art des Fürstentümlers beweisen. Als wertvolle Bereicherung begrüße ich vor allem die Tafel der uralten Hausmarken, für die schon der in Schönberg verstorbenen Dr. Latendorf wertvolle Vorarbeiten veröffentlichte. (Vgl. Jahrb. des Meckl. Gesch. Vereins 60. Du. S. 36—40.) Die Besitzer der Höfe sollten die alte Sitte, ihre Geräte damit zu zeichnen, wieder aufleben lassen, wie sie sich doch anderwärts erhalten hat. „Dem aus der Fremde heimgeführten Hoserben wird es seltsam zumute, als ihm ein Stoc geschenkt wird, der die alte Eigenrune der Hilgenbauern zeigt. Ihm war es, als trate er damit sein Erbe an.“ (Löns: Dahinten in der Haide. S. 65.) Die alten Bauern-

familien haben dasselbe Recht, stolz zu sein auf das von den Voreltern ererbte Hofzeichen, wie alter Adel auf sein Wappen, war doch Leben und Arbeit, Freude und Sorge ihrer Vorfahren so eng mit dem Hofe verbunden, der durch diese Marke bezeichnet wurde. — Daß der Bearbeiter auch die Geschwister der Hofbesitzer berücksichtigt hat, wird dem Familienforscher seine Arbeit erleichtern und bei dem weitverzweigten Geschlechtszusammenhang der Ratzeburger großes Interesse erwecken. Auch die Vereinigung der Bündnereien dient demselben Zweck. — Auch den Richterzuberger — damit meine ich nicht mich, denn ich rechne mich halb und halb dazu — werden die mancherlei kulturgechichtlichen Angaben interessieren, die in das Familiengeschichtliche eingestreut sind. Da kommen, um nur einzelnes herauszunehmen, die Beamten des Stiftes auf den Schulzenhof in Bechelsdorf geritten, um in der offenen Laube Gericht zu halten, und werden nachher festlich bewirtet (S. 1 u. 2), da stößt der Gr.-Bünsdorfer Schulze in sein Horn, um die Bauern zusammenzurufen (S. 32), da nimmt der Sohn Besitz von dem ihm bestrittenen Vaterserbe, indem er nicht nur der Familie und den Dienstboten dies anzeigt, sondern auch aus dem Garten einen Stich Erde, von einem Baum einen Zweig, aus dem Ständer des Wohnhauses einen Splitter nimmt und ein Pferd aus dem Stall führen und wieder festbinden läßt (S. 212). Vom Leben und Sterben und Erben vieler Geschlechter wird uns Kunde. Nicht immer ist Tuschfrie und Duwwelsfrie den Familien zum Segen gewesen, manches Haus hat unter dem Fluch der Inzucht gesunken oder ist ihm erlegen. Aber es ist doch ein ferniges Geschlecht, von dem uns erzählt wird, und viele in die Fremde gegangene Söhne haben durch tüchtige Leistungen und erfolgreichen Weg den Vorfahren Ehre gemacht, wie auch die Fürstentümler nicht die letzten gewesen sind unter den deutschen Stämmen im Weltkrieg an Tapferkeit und Vaterlandsliebe, kämpfend und sterbend. Viele Höfe sind in den letzten Jahrzehnten in fremde Hände gekommen. Rheinländer und Holsteiner sind an Stelle der alten Familien getreten. Das bedeutet nicht nur frische Blutzufuhr den alten Familien, sondern oft auch weiteren Blick, neue Anregungen, mancherlei Fortschritt. Mögen die Fremden, gleich den Einwanderern früherer Jahrhunderte, bald festwachsen auf dem neuen Boden und nicht von vornherein meinen, nur das von Ihnen mitgebrachte Neue sei lobenswert, die alten Familien aber von Ihnen lernen, was nachahmenswert ist, aber über dem Neuen die Liebe zur alten Heimat und der Vergangenheit der Väter nicht verlieren, und neu und alt zusammen sich fügen zu gedeihlicher Arbeit für die Zukunft des Landes und später Geschlechter!

Es war ein tüchtes Unterfangen, daß der Heimatbund des Fürstentums, der in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen feiert, es wagte, an die kostspielige Neuauflage des Buches heranzugehen. Er hat sich selbst das beste Jubiläumsgehenf damit gemacht und seine Lebenstrafe und Berechtigung aufs neue erwiesen. Was war es für ein kleiner Anfang, als wir vor 25 Jahren den Altertumsverein gründeten und uns bei unseren Monatsversammlungen freuten, wenn das Interesse der Hofbesitzer und die Rührigkeit unseres „Kobabs“ wieder soviel Neues für die Sammlung zusammengebracht hatten. Nun ist ein ganzes Haus mit der Vereinsammlung gefüllt, die des Wertvollen und Interessanten viel bietet, eine Zeitschrift kann regelmäßig erscheinen, und der Verein hat uns mit diesem statlichen Bande der Bauerngeschichte neu beschenkt. Ich weiß wohl, wem das alles in der Hauptsache zu danken ist, brauche es auch nicht erst auszusprechen. Wenn gleicher Eifer, gleiche Liebe im Verein fortwirken, dann wird es nicht erst 25 weitere Jahre brauchen, bis in altem Bauernhause, dem Verein gehörig, das Erbe der Vergangenheit untergebracht ist, in lebendiger Darstellung den Nachfahren kündend aus alter Zeit.

Daß die äußere Ausstattung, in Papier, Druck und Einband, auch in den eingestreuten Bildern vorzüglich ist, braucht kaum erwähnt zu werden, dafür bürgt der Name Lehmann & Bernhard.

Und so sei denn bei dieser Gelegenheit herzlich begrüßt, du schönes Ratzburger Land, und vor allem du, liebe Schönberger Gemeinde. Ich freue mich, an Hand des Buches durch die Dörfer zu wandern und in den einzelnen Höfen Einkehr zu halten. Sind sie mir doch nicht fremd und nun aufs neue vertraut, ob ich gleich vor 24 Jahren von ihnen geschieden. Einem jeden, ob bekannt oder unbekannt, gilt mein Gruß. Ich schließe mit den Worten, die die erste Ausgabe einleiteten: Wie für unsere Tage, so für alle Folgezeit gilt mein Wunsch der Wohlfahrt und dem Gedeihen des Fürstentums.

Neustrelitz, den 8. November 1926.

Georg Krüger.

III. Zur Geschichte des Dorfes Blüssen. — Mit Freuden habe auch ich die von Herrn Prof. Dr. Ploen mit vieler Liebe und Mühe bejorgte Neuauflage des Krügerschen Buches: „Dreizig Dörfer des Fürstentums Ratzburg“ begrüßt. Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle eine Besprechung über das verdienstvolle Werk zu geben; das hat schon einer übernommen, der würdiger und berufener dazu ist. Ich wollte nur auf eine Tatsache hinweisen, die auch schon von Krüger und Ploen berührt wird. Es wird dort auf Seite 7—20 das Dorf Blüssen behandelt.¹⁾ Als älteste Nachricht wird dort erwähnt: „1319 verkaufsten die Ritter Gödeke, Heinrich und Bilde von Bülow und ihr Bruder Heinrich, Domherr zu Schwerin, an Johann von Klingenbergs, Bürger zu Lübeck, und seine echten Erben die Einkünfte von neun Hufen im Dorfe Blusme, d. h. 10 Talente und 1 Scheffel Roggen, 22 Talente und 1 Scheffel Gerste und 18 Talente Hafer (1 Talent = 2 Scheffel) — richtiger muß es heißen: 1 Talent = 8 Scheffel —, für 330 ₣ (= Mark) Lübsch. unter Vorbehalt des Rückkaufs in 5 Jahren“ Bis 1376 verblieben diese Einkünfte bei Lübeck, dann verkaufsten die Klingenbergs sie für 200 ₣ Lübsch. an den Bischof Heinrich von Ratzburg.

Es findet sich nun im Lübecker Staatsarchiv ein in seiner Art sehr seltenes Kaufmannsbüchlein, das Ostern 1330 in Gebrauch genommen und zuletzt 1336 benutzt wurde. Dieses Büchlein nimmt mit seinen Eintragungen auch Bezug auf das Dorf Blüssen. Es war bisher fast unbekannt. Prof. Dr. Fr. Rörig hat dasselbe jetzt eingehend in den „Hansischen Geschichtsblättern“, Bd. 30, Jahrg. 1925 (S. 12—66) behandelt und dort auch den Text abgedruckt. Somit ist dieses seltene Denkmal aus dem mittelalterlichen Kaufmannsleben der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht. Eigentümer und Benutzer des Büchleins waren Hermann Warendorp (seit 1335 Ratsherr, † 1350) und sein Schwager Johann Klingenberg († vor 1348), beide Großaufleute des alten Lübeck. Sie gebrauchten das Buch besonders, wenn einer der beiden abwesend war und der andere Geschäfte für ihn erledigte, um nach der Rückkehr Rechenschaft ablegen zu können. Die Blätter 3—7 enthalten nun Eintragungen, die sich auf das Dorf Blüssen beziehen. Der Vater des genannten Johann Klingenberg, ebenfalls Johann Klingenberg heiszend, ist derjenige, der 1319 die Einkünfte der neun Hufen in Blüssen gekauft hatte. Nach seinem Tode ging der Besitz auf seine Söhne Johann Klingenberg und den späteren Ratsherrn Wedekin Klingenberg und seinen Schwiegersohn Hermann Warendorp über. Dieser gemeinsame Besitz wird bezeugt durch folgende Eintragung des Büchleins:

„Sciendum quod ego et Wedekinus et Johannes de Clingenberch, mei swageri, tenemur, habere in Blusme annuatim in novem mansis redditus 10 talentorum et unius modii cilliginis. 22 talentorum et unius modii ordii. Item 18 talentorum aveni cum omni libertati uti debimus.

Hermann Warendorp war der Verwalter der Hebungen in Blüssen, da er auch durch Anlage seines Kapitals in z. T. ländlichen Werten Erfahrung in solchen Dingen besaß. Nach Rörigs Annahme ist sogar der Besitz nach Auseinandersetzung mit seinen Schwägern auf ihn allein und später auf seinen

¹⁾ Vgl. hierzu auch den Aufsatz von Prof. Ploen „Ein Jubiläum“ auf S. 45 u. 46 des vorigen Heftes.

Sohn Heinrich Warendorp übergegangen. Nach außen hin blieben jedoch die Klingenberg's dem Namen nach Eigentümer, und so sind es denn auch die beiden Söhne des Wedekin Klingenberg, von denen 1376 der Verkauf abgeschlossen wird.

Was die Eintragungen selbst betrifft, die also von Hermann Warendorp vorgenommen wurden, so haben wir auf Blatt 3, wie Röhrig sagt, „ein regelrechtes kleines Urbar des Clingenberg'schen Besitzes in Blüssen“. Tatsächlich finden wir dort 5 Stellen wie bei Krüger-Ploen verzeichnet, ob allerdings in derselben Reihenfolge ist die Frage. Sie folgen hier mit ihren Abgaben: 1. Hinricus Schwester Tale Wiltardi (oder Wilteres) 18 Scheffel Roggen, 6 Talente und 2 Scheffel Gerste und 6 Talente Hafer. Als ihre Kinder werden 1333 Matthias, Herder und Hinzele genannt. 2. Die Kinder Thodericus 18 Scheffel Roggen, 6 Talente Gerste und 6 Talente Hafer. Als Sohn des Thodericus wird 1333 ujw. Ludekinus genannt. 3. Hartghar, Sohn von Gerbord, 18 Scheffel Roggen, 6 Talente 2 Scheffel Gerste und 6 Talente Hafer. 4. Willelmus Bomgarde und Sohn 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste. Der 1333 und ferner genannte Ludekinus Bomgarde ist anscheinend der Sohn 5. Walburgis de Blusse mit ihren Söhnen Hinzele und Hermann 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Gerste. Seit 1334 erscheint ein Grutstale, vielleicht hat er die Stelle von Hartghar übernommen, der nicht wieder genannt wird.

Was die übrigen Eintragungen betrifft, möchte ich hier die zusammenfassende Darstellung Röhrigs folgen lassen. Er schreibt:

Bon Blatt 4 an sezen die Verrechnungen mit den zur Lieferung der Abgaben verpflichteten Blüssener Kolonen ein. Es ist das ein wirtschaftsgeschichtlich ungemein ausschlußreicher Teil des Hestchens: es ist der für diese Zeit meines Wissens einzige Fall, daß man einen näheren Einblick gewinnt in das Verhältnis des städtisch-kaufmännischen Grundherrn zu der von ihm grundherrschaftlich abhängigen bäuerlichen Bevölkerung. Die einzelnen zur Leistung Verpflichteten kommen nach Lübeck und liefern ihre Kornzinsen ab. Darüber hinaus verkaufen sie an ihren Grundherrn Überschüsse ihrer eigenen Wirtschaft; er zahlte ihnen, wenigstens gelegentlich, den vollen Marktpreis. Umgekehrt decken sie bei ihrem Kaufmann-Grundherrn gern ihren Bedarf an Tuch, auch wohl an anderen Waren. Aus alledem erwuchsen aber mancherlei Schuldverpflichtungen der coloni bei ihrem Grundherrn. Bald waren sie mit dem Grundzins im Rückstand — „Pacht“ nennt ihn der städtische Grundherr —, bald schuldeten sie ihm für Waren, oft auch nahmen sie kleine Darlehn bei ihm auf. Das hatte aber für sie bedenkliche Folgen: Der Grundherr gab ihnen Saatgut „gratis“ mit, verlangte aber dafür, daß ihm der gesamte Ertrag dieses für eine bestimmte Fläche berechneten Saatguts zufallen sollte; Teilung des Ertrags (Halbbau) war schon eine besondere Vergünstigung. Man sieht: die Bauern machten auf besondere Weise ihre Erfahrungen mit dem berechnend-kaufmännischen Geiste der die ländlichen Verhältnisse weithin beherrschenden und — zerstreuenden Handelsmetropole.

Auch zu den ländlichen Feudalherrn ergeben sich so mancherlei Beziehungen: Aus ihren Händen waren ja die Hebungen in Blüssen an die Klingenberg's gelangt. Noch waren sie aber die Gerichtsherrn im Dorfe, und deshalb hielt es Hermann Warendorp für angemessen, sie durch ein kleines Weinpräzent bei guter Laune zu halten. Von den Übereignungsurkunden der Hebungen bedurfte man gelegentliche beglaubigte Abschriften: auch für solch ein Widimus hat Hermann Warendorp Auslagen gehabt. J. Warnde.

IV. Kothlaben. — Eine Bemerkung zu Nr. 1, Seite 12: „Hölzerne Bügel, die man zum Einbinden — benutzt.“

Ich glaube sicherlich, daß sie auch heute noch vielfach angewandt werden. Vor einigen Jahren waren sie bei meinem Bruder in Barnemenz noch fast ausschließlich im Gebrauch — der Bulle hatte eine Kette — und wurden

eigenhändig neu angefertigt, und ich glaube nicht, daß sich inzwischen viel daran geändert hat. In einer Zeit jedenfalls, als die Kühe zum Tränken hinausgelassen wurden, konnten sie wegen ihrer Elastizität die Konkurrenz mit der Kette wohl aushalten; ich glaube auch, daß etwa bei Feuer ein Öffnen bei ihnen viel schneller und leichter ist, als bei einer Kette.

H. Sterley-Neustrelitz.

V. Die Darsteller der „Buernhochzeit“ wollen wissen, was ihre opferreiche Arbeit dem Heimatbunde eingebracht hat. Zwar wird die Abrechnung in der Mitgliederversammlung am 8. Dezember vorgelegt, aber es mag doch schon vorweg an dieser Stelle darüber berichtet werden.

Eingenommen sind für die 4 Aufführungen zusammen 2426,50 Mt. Wir hofften, 1000 Mt. davon für unsere Kasse zu retten, aber das ist leider nicht gelungen; die Unkosten betragen trotz jeder nur möglichen Vorsicht und Enthaltsamkeit über 1500 Mt. Genau läßt es sich noch nicht sagen; denn obwohl die Hauptbussen bezahlt sind, finden sich doch immer noch Kleinigkeiten.

Einen sehr beträchtlichen Teil macht die an die Stadt gezahlte „Vergnügungssteuer“ aus, nämlich 537,20 Mt. Warum wir nicht um Erlaß oder zum wenigsten um Ermäßigung eingekommen sind? Doch, das ist geschehen. Nicht wegen der 50 Mt. Tanzsteuer für den Ball am zweiten Abend, die bezahlten wir selbstverständlich ohne weiteres. Aber die Aufführungssteuer von 487,20 Mt., die hätten wir gerne zurückgehabt. Wir machten geltend, daß ein Überschuß zur Deckung der Schulden mit verwandt werden sollte, wie sie uns in Höhe von 2800 Mt. durch die Ausgabe des Krüger-Ploenschen Buches, das doch hier am Orte gedruckt ist, erwachsen sind, und wir wiesen zum andern darauf hin, daß nach Deckung dieser Schuld alsbald an die Drucklegung der von Herrn Kirchenrat Schmidt bearbeiteten „Geschichte der Stadt Schönberg“ gegangen werden könnte. Und der Erfolg? Ablehnung aus „prinzipiellen und finanziellen Gründen“.

Die finanziellen Gründe beleuchtet man mit einem milden Hinweis auf 200 Mt., die wir erst fürzlich von der Stadt erhalten hätten. Gewiß, das stimmt, und wir sind für diese Zuwendung um so dankbarer, als wir sie ursprünglich gar nicht einmal erbeten hatten. Immerhin ist ein Patent, der 200 Mt. bekommt, und bald darauf 537,20 Mt. wieder einbringt, ein recht nützliches Subjekt.

Schleierhaft erscheinen uns die prinzipiellen Gründe. Andere Vereine haben da mehr Glück gehabt. Auch das Städtebundtheater soll, wie wir hören, steuerfrei sein, was übrigens, wenn dem so ist, durchaus zu loben wäre. Wir haben nun allerdings in der Annahme, daß idelle Bestrebungen nicht immer begreiflich darzustellen sind, über die nach dieser Richtung hin zu bewertenden Erfolge der „Buernhochzeit“ kein Wort weiter verloren. Aber die für Schönberg erwachsenen reellen Vorteile haben wir betont, nämlich

1. daß der Fremdenstrom an den Aufführungstagen eine nicht zu verachtende Summe Geldes in den Ort brachte, und
2. daß auch die Unkosten zum größten Teil an hiesige Geschäftleute fielen und darum indirekt wieder der Stadt zugute kamen.

Ist das nicht überzeugend? Wie man sieht: Nicht immer. Man hat uns in die Reihe der Birtfusse und Schaubudenbesitzer verwiesen. Was nun? Noch einmal „eintommen“? Wir danken schön. Oder die Trauerfahne hissen? Das fehlte noch. Nein im Gegenteil: Wir sind heiterster Laune! Es tut uns ja nicht einmal leid, daß wir unser schönes Rathaus, in welchem die uns diesmal nicht wohl gesonnenen Stadtväter residieren, im vorigen Heste gezeichnet und beschrieben haben. Eins nur bedrückt uns. Das ist der Gedanke: was mag man anderswo zu dem Tatbestande sagen? Denn wir vom Heimatbunde, soweit wir hier wohnen, sind doch schließlich auch — Schönberger.

Bd.



Passendes Weihnachtsgeschenk!

Horn, Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf

Band II

mit einem Anhange: Die im Weltkrieg 1914—18 gefallenen
Helden der Selmsdorfer Gemeinde
Preis des schön gebundenen Bandes 6,00 Mark.

Verlag Lehmann & Bernhard in Schönberg. Auch in der Buchhandlung Emil Hempel daselbst zu haben.

Chronik des Vereins

22. Oktober (Freitag) 1926 und weiter 23. (Sonnabend), 29. (Freitag) und 31. (Sonntag) Aufführungen der **Guernhochzeit** von Professor Dr. Wojsidlo im Boyeschen Saale zu Schönberg i. Meclb. Die Vorstellungen begannen um 8 Uhr, die Fremdenvorstellung am letzten Sonntag um 5½ Uhr. — Eintrittspreise 2 Mf. für nummerierten Platz, sonst 1,50 Mf., Galerie 1 Mf. Keine Ermäßigung für Mitglieder, auch keine Freikarten mit Ausnahme der 3. Vorstellung, wo jeder Mitspieler eine Karte erhielt. Nach der Generalprobe am 20. Okt. (Mittwoch) sind von dem Photographen Fr. Thiele in Schönberg 5 Bläschtaufnahmen gemacht worden. Am 23. Okt. (Sonnabend) fand nach der Vorstellung ein Ball statt. 51 Mitwirkende außer Musikanten, Souffleur und Spielleiter.

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Mittwoch, den 8. Dezember 1926, abends 8 Uhr,
in Hotel „Stadt Lübeck“ (E. Rüssau)

IV. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen. U. a. Kassenbericht über die Aufführungen der „Buernhochzeit“.
2. Lichtbildervortrag von Herrn Landtagsdirektor Richter-Neustrelitz:

Der deutsche Rhein.

Eintritt frei.

Es lädt die Mitglieder mit ihren Angehörigen höflichst ein:

Der Vorstand.



Zum Weihnachtsgeschenk empfohlen:

Krüger-Ploen

Dreißig Dörfer des Fürstentums Ratzeburg

Mit Uebersichtskarte, Haussmarkefeln und 8 Abbildungen
Als Anhang: Register der ansässigen Familien in den 30 Dörfern,
nach wissenschaftl. genealogischer Methode, von Professor Dr. Ploen.

Preis des sehr schön gebundenen Exemplares 6 Mark
Herausgegeben vom Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg
Zu beziehen durch die Buchhandlung Emil Hempel
Schönberg (Mecklb.)

eigenhändig neu angefertigt, und ich glaube nicht, daß sich daran geändert hat. In einer Zeit jedenfalls, als die Kü hinausgelassen wurden, konnten sie wegen ihrer Elastizität mit der Kette wohl aushalten; ich glaube auch, daß es öffnen bei ihnen viel schneller und leichter ist, als bei ein

H.

V. Die Darsteller der „Buerenhochzeit“ ihre opferreiche Arbeit dem Heimatbunde eingebracht Abrechnung in der Mitgliederversammlung am 8. es mag doch schon vorweg an dieser Stelle darüber

Eingenommen sind für die 4 Aufführungen. Wir hofften, 1000 Mt. davon für unsere Kasse nicht gelungen; die Unkosten betragen trotz jeder Enthaltjamkeit über 1500 Mt. Genau läßt obwohl die Hauptbühnen bezahlt sind, finden sic

Einen sehr beträchtlichen Teil macht der „Gnungssteuer“ aus, nämlich 537,20 Mt. zum wenigsten um Ermäßigung eingekommen. Nicht wegen der 50 Mt. Tanzstener für die zahlten wir selbstverständlich ohne weiter 487,20 Mt., die hätten wir gerne zur ein Überhüß zur Deckung der Schulden uns in Höhe von 2800 Mt. durch die das doch hier am Orte gedruckt ist, es darauf hin, daß nach Deckung der von Herrn Kirchenrat Schmidt ver gegangen werden könnte. Und finanziellen Gründen“.

Die finanziellen Gr



Schleierhaft erscheinen eine haben da mehr Gl hören, steuerfrei sein, wir haben nun aller

immer begreiflich die wertenden Erfolge für Schönberg er

1. daß der Frachtende G
2. daß auch und daru

Zit das nicht in die Reihe einmal „e“ Das fehlt ja nicht mal nie und be mag bund

gipielten Gründen. Andere Ver das Städtebundtheater soll, wie wir in dem so ist, durchaus zu loben wäre. ohne, daß ideelle Bestrebungen nicht der die nach dieser Richtung hin zu be“ kein Wort weiter verloren. Aber die n Vorteile haben wir betont, nämlich den Aufführungstagen eine nicht zu ver den Ort brachte, und größten Teil an hiesige Geschäftsleute fielen der Stadt zugute kommen.

Wie man sieht: Nicht immer. Man hat uns Schaubudenbesitzer verwiesen. Was nun? Noch danken schön. Oder die Trauerfahne hissen? Gegenteil: Wir sind heiterster Laune! Es tut uns der unser schönes Rathaus, in welchem die uns diesen Stadtväter residieren, im vorigen Heste gezeichnet Eins nur bedrückt uns. Das ist der Gedanke: was zu dem Tatbestande sagen? Denn wir vom Heimatwohnen, sind doch schließlich auch — Schönberger. Bd.